



Stadt Bielefeld

Ratgeber rund ums Alter

 www.bielefeld.de

Leben. Wohnen. Vorsorgen.





CARRÉ AM NIEDERWALL – SELBSTBESTIMMT UND SICHER WOHNEN



Willkommen im Carré am Niederwall, das selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale verbindet. Erfahren Sie mehr über das „Bielefelder Modell“ und eine beispielhafte Wohnanlage.

Infos: 05 21 / 88 09 102

www.bgw-bielefeld.de



BGW

Raum für die Zukunft

Liebe Bielefelderinnen, liebe Bielefelder,



ich freue mich, Ihnen den aktuellen Ratgeber „Rund ums Alter“ präsentieren zu können. Dies ist nun die vierte Auflage seit 2008. 18.000 Exemplare wurden bereits verteilt. Die hohe Nachfrage in den letzten Jahren, aber auch die großen Reformen in der Pflegeversicherung haben uns bewogen, Ihnen diese aktualisierte Fassung anzubieten. Die Pflege-

stärkungsgesetze haben

in den Jahren 2016 und 2017 sowohl neue Leistungen für Pflegebedürftige als auch eine veränderte Sichtweise auf Pflegebedürftigkeit mit sich gebracht. Beides wird Ihnen in diesem Ratgeber vorgestellt. Natürlich finden Sie auch weiterhin die vielseitigen Unterstützungs-, Wohn- und Pflegeangebote in unserer Stadt.

Die Stadt Bielefeld will eine seniorenfreundliche Stadt sein. Im Zusammenwirken der zahlreichen Akteure und lokalen Partner arbeiten wir in den Stadtteilen daran, dass sich Seniorinnen und Senioren bei uns wohl fühlen, dass sie ihrem Wunsch entsprechend leben und das Alter gestalten können. Dazu gehört auch, dass die älteren Menschen die notwendige und passgenaue Hilfe und Unterstützung erfahren, wenn sie dies wünschen oder darauf angewiesen sind.

Jedes Lebensalter hat seine ganz eigenen Herausforderungen. Bei genauem Hinsehen wird aber auch deutlich, dass es zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen Menschen unterschiedlichen Lebensalters gibt. Wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, eine gute ärztliche Versorgung, bezahlbarer Wohnraum oder Barrierefreiheit kommen Familien mit Kinderwagen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen gleichermaßen zu Gute.

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden“. Dieses Zitat des Schriftstellers Franz Kafka macht deutlich, dass wir alle selbst zumindest teilweise für unseren Blick auf die Welt und das eigene Alter verantwortlich sind. Viele Seniorinnen und Senioren folgen diesem Spruch, sehen das Positive, nehmen ihr Leben in die Hand oder sind in der Gesellschaft engagiert.

Dazu sind auch Sie herzlich eingeladen! Wie – auch das erfahren Sie in diesem Ratgeber.

Ich hoffe, dass Sie in dieser Broschüre Interessantes, Neues und Nützliches für sich entdecken.

Herzliche Grüße



Ingo Nürnberger
Sozialdezernent

für ein lebenswertes Alter...



Unsere Leistungen...

- Heim-Pflege • Tagespflege • ambulante Hilfen
- anerkannte Pflegeversicherungs-Einrichtungen
- Kurzzeitpflege möglich
- professionelle Pflege + vielfältige Freizeitangebote
- Internet-Cafés und eigene Küchen
- Kompetenz, Vertrauen, Sicherheit



Wir beraten Sie gerne...

Aufnahme + Beratung
Tel.: 0800 - 258 36 44 (gebührenfrei)

www.altenhilfe-bethel.de

Altenhilfe Bethel

Wir bieten Ihnen...

mit unseren differenzierten Einrichtungen
ein für Sie passendes Angebot



Bielefeld West:

**Pflegezentrum
am Lohmannshof**
Tempelhofer Weg 11
33619 Bielefeld

- 76 Einzelzimmer mit eigener Dusche und WC

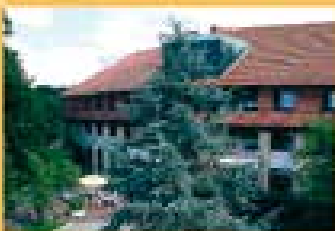
Bielefeld Mitte:

Altenheim Quellenhof
Quellenhofweg 100 c
33617 Bielefeld

- 30 Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer oder Nasszelle

Haus Abendfrieden
Remterweg 11
33617 Bielefeld

- 78 Einzelzimmer mit eigener Nasszelle



Bielefeld Mitte:

Haus Abendstern

Remterweg 13 a
33617 Bielefeld

- 10 Einzel- und
15 Paarzimmer



Bielefeld Süd:

Boysenhaus

Verler Straße 256
33689 Bielefeld

- 75 Einzelzimmer



Haus ELIM

Semmelweisweg 3
33689 Bielefeld

- 25 Einzel- und
22 Doppelzimmer



Pflegezentrum Quelle

Galoppweg 3
33649 Bielefeld

- je 10 Einzelzimmer mit Bad
in 8 Wohngruppen



Seniorenzentrum Breipohls Hof

Breipohls Hof 1
33659 Bielefeld

- je 8 - 13 Einzelzimmer
mit Bad in 7 Wohngruppen



Besondere Angebote:

Wohnstift 'Frieda v. Bodelschwingh'

*Wohnen in christlicher Gemeinschaft
mit Versorgungssicherheit*

Remterweg 11
33617 Bielefeld

- 58 Einzel- und Paar-Appartements
zwischen 21 und 60 m² Größe



Tagespflege Sennestadt

*(anerkannte
Tagespflegeeinrichtung)*

Lilienthalstraße 19
33689 Bielefeld

- 12 Plätze • mit Fahrdienst



Service-Angebote

*Sicher, komfortabel und
unabhängig im Alter leben –
durch qualifizierte Hilfen
aus einer Hand.*

- Wir beraten, unterstützen und
vermitteln Dienstleistungen in
ihrem Wohnumfeld.



Bethel ambulant

Deckertstraße 81
33617 Bielefeld

- Behandlungspflege
- Kinderkrankenpflege
- Palliativpflege

Tel.: 0800 - 26 28 5 26
(gebührenfrei)

www.bethel-ambulant.de



Haus ELIM

*Angebot für jüngere Menschen
mit erworbenen Hirnschädi-
gungen (Wachkoma)*

- 21 Plätze

Tel.: 0800 - 934 83 75
(gebührenfrei)

www.weiter-leben.de

Liebe Bielefelderinnen und Bielefelder,



als Vorsitzender des Bielefelder Seniorenrates freue ich mich, dass der Ratgeber „Rund ums Alter“ aktualisiert und neu aufgelegt worden ist. Die positive Resonanz und ungebrochene Nachfrage machen deutlich, dass die Broschüre für viele Seniorinnen und Senioren eine Hilfe bei der Orientierung im Dickicht von Angeboten und Leis-

tungen, bei der Lösung der täglichen Probleme oder der Suche nach kompetenten Ansprechpartnern ist.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten setzt sich der Bielefelder Seniorenrat für eine Verbesserung der Lebenswelten der Älteren in dieser Gesellschaft ein. Längst ist klar geworden, dass Seniorinnen und Senioren sich in Interessen, Fähigkeiten, Hobbys und in der Art ihres Älterwerdens unterscheiden. Für die Arbeit des Seniorenrates bedeutet dies, sich für ein differenziertes und realistisches Altersbild einzusetzen und die Potenziale und Unterstützungsbedarfe der Älteren im Blick zu behalten. Auch der Ratgeber als „kommunales Sprachrohr der Älteren“ greift dies auf,

indem er versucht, die Breite der individuellen Lösungen und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in dieser Stadt aufzuzeigen.

Oft wird derzeit von den Potenzialen der Älteren gesprochen und von ihrem Wert für die Gesellschaft. Aber auch wenn ein älterer Mensch diesem Bild nicht entspricht oder nicht mehr entsprechen kann, hat er einen Wert an sich und sollte nach seinen Möglichkeiten gefördert und respektiert werden. Jeder ältere Mensch ist anders und jeder ältere Mensch ist wichtig! Für diese Erkenntnis und die damit einhergehenden Aufgaben engagieren sich die Mitglieder des Seniorenrates.

Beim Blättern und Lesen des neuen Ratgebers wünsche ich Ihnen viel Freude und hoffe, dass Sie das ein oder andere Angebot für sich neu entdecken können. Anregungen und Wünsche zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote für Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt nimmt der Seniorenrat gerne auf.

Dr. Wolfgang Aubke

Vorsitzender des Seniorenrates

Herzlich willkommen in unserer CURANUM Ravensburger Seniorenresidenz!

**Sie können sicher sein: Hier hat Lebensfreude
auch im Alter ihren Platz!**

So individuell wie Ihre Bedürfnisse ist auch unsere Beratung. In einem persönlichen Gespräch finden wir genau das Wohn- bzw. Pflegemodell, das zu Ihnen passt. Nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft.

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK:



Betreutes
Wohnen



Stationäre
Pflege



Kurzzeit-
pflege



Verhinderungs-
pflege



Demenz-
pflege



Hauseigene
Küche



Öffentl. Café/
Restaurant



Vielfältige
Veranstaltungen

CURANUM Ravensberger Seniorenresidenz

Ravensberger Straße 10a
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 96433-0
ravensbergerstrasse@korian.de
www.korian.de



Ein Unternehmen der  **KORIAN** Gruppe

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Sozialdezernenten	1
Grußwort des Seniorenrates	4
Impressum	8
Branchenverzeichnis	9

1. Aktiv im Alter

1.1	Begegnungs- und Servicezentren, Treffpunkte	11
1.2	Bielefelder Senioren online	12
1.3	Bielefelder Netzwerke	12
1.4	Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR. ...	13
1.5	Kunst und Kultur	14
1.6	Büchereien	17
1.6.1	Stadtbibliothek Bielefeld – lesen, lernen, leben	17
1.6.2	Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V.	18
1.7	Neues Lernen – Bildungsangebote	18
1.8	Studium im Alter	19
1.9	Senioren Online – Umgang mit Computer und Internet	21
1.10	Reisen	23
1.11	Bewegt älter werden in Bielefeld – Was bedeutet das?	23
1.12	Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement	25
1.13	Der Seniorenrat – aktiv und erfahren	27

2. Wohnen im Alter – Ideen und Konzepte

2.1	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen	28
2.2	Handwerkerdienst von Senioren für Senioren	29
2.3	Neue Wohnformen – Gemeinschaftliches Wohnen im Alter	31
2.4	Seniorengerechte Wohnungen	33

2.5	Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service	33
2.6	Gastfamilien für Senioren und Senioren	37
2.7	Ambulant betreute Wohngruppen für Pflegebedürftige	37

3. Hilfe und Entlastung für zu Hause ...

3.1	Wer hilft im Haus oder Garten?	39
3.2	Mahlzeitendienste	41
3.3	Hausnotrufdienste	41
3.4	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ...	43

4. Pflegebedürftigkeit

4.1	Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung	44
4.2	Pflegeberatung/Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld	45
4.3	Quartierssozialarbeit	47
4.4	Pflegebegleiter und Besuchsdienst	47
4.5	Die Pflegeversicherung	48
4.5.1	Begriff der Pflegebedürftigkeit	48
4.5.2	Antragstellung, Begutachtung, Widerspruch	50
4.6	Leistungen der Pflegeversicherung	52
4.6.1	Häusliche/ambulante Pflege	52
4.6.2	Urlaubsvertretung (Verhinderungspflege) ...	53
4.6.3	Kurzzeitpflege	55
4.6.4	Pflegehilfsmittel	55
4.6.5	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen ...	55
4.6.6	Tages- oder Nachtpflege	56
4.6.7	Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen	56
4.6.8	Pflegeheime	56
4.6.9	Soziale Sicherung für Pflegepersonen	57
4.6.10	Pflegezeit	57
4.7	Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit	58



Bockelmann & Partner

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

info@bockelmann-partner.de
www.bockelmann-partner.de



TREUCON

STIFTUNGSTREUHAND OWL GmbH

info@treucon-owl.de
www.treucon-owl.de



Dr. Ralf Bockelmann

RECHTSANWALTSKANZLEI

drbockelmann@bockelmann-partner.de
www.bockelmann-partner.de

Wir sind Ihr spezialisierter Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Thema **SCHENKEN, ERBEN UND VERERBEN**

- Erbschaft-/Schenkungsteuer
- Steueroptimierte Erbfolgeberatung im unternehmerischen und privaten Bereich
- Beratung von Erbengemeinschaften
- Mediation
- Treuhänderische Vermögensverwaltung
- Stiftungsberatung- und konzeption
- Beratung von Erbengemeinschaften
- Spendenaktivitäten
- Beratung bei Hilfsprojekten
- Testamentsgestaltung
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung, Pflichtteilsrecht
- Erbscheinsangelegenheiten
- Altersvorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Johannisstraße 1 · 33611 Bielefeld · Telefon 05 21/9 82 03-0 · Fax 05 21/9 82 03-33

5. Pflegeangebote in Bielefeld 61

5.1	Ambulante Pflegedienste	61
5.2	Tagespflege	69
5.3	Kurzzeitpflege	70
5.4	Alten- und Pflegeheime	73
5.5	Praktische Hilfen bei Demenz	79
5.6	Hilfen für pflegende Angehörige	81

6. Für das Alter Vorsorge treffen 83

6.1	Rechtliche Betreuung	83
6.2	Rechtliche Vorsorge	84
6.2.1	Vorsorgevollmacht	84
6.2.2	Patientenverfügung	85
6.2.3	Gesundheitsvollmacht	86
6.3	Vorsorge für den Todesfall treffen	86
6.3.1	Testament	87

6.3.2	Notfall- bzw. Dokumentenmappe	87
6.3.3	Bestattungsvorsorge	87

7. Gesetzliche Sozialleistungen und Vergünstigungen 88

7.1	Sozialhilfe – Ihr gutes Recht	88
7.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	88
7.3	Mehrbedarfe	89
7.4	Wohngeld	89
7.5	Bielefeld-Pass	90
7.6	Hilfen für Menschen mit Behinderungen	90
7.7	Schwerbehindertenausweis	91
7.8	Leistungen der Krankenkasse	92

8. Hospizarbeit und Palliativversorgung. 95

Begleitung für schwerstkranke
und sterbende Menschen

9. Wissenswertes von A – Z. 99

- 9.1 Alterskrankheiten 99
- 9.2 Angebote für Menschen mit
Zuwanderungsgeschichte. 99
- 9.3 Beratung und Hilfe 100
- 9.3.1 Wohlfahrts- und Sozialverbände. 100
- 9.3.2 Verbraucherzentrale NRW. 101
- 9.4 Demenz-Service-Zentrum Ostwestfalen-Lippe 101
- 9.5 Gerontopsychiatrie 102
- 9.6 Krankenhaus-Sozialdienste. 102
- 9.7 Mobil in Bielefeld. 103
- 9.8 Selbsthilfegruppen 104



- 9.9 Sicherheit und Vorbeugung –
Tipps und Angebote der Polizei 105
- 9.10 Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit. 107

10. Stichwortverzeichnis 108

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Verantwortlich: Susanne Schulz

Redaktion: Inken Linneweber

Fotos: Stadt Bielefeld; ccvision.de; Bielefeld Marketing GmbH; S. 15 – Historisches Museum; S. 15 – Topel; S. 30 – Gerald Paetzer; S. 43 – Gerald Paetzer; S. 46; S. 58; S. 35 – Mike Rehm; S. 95 – Topel; S. 101; S. 106.

Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:



© 2017 anCos Verlag GmbH, 4. Auflage

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Telefon: 05461/88266-0
Fax: 05461/88266-11
E-Mail: info@ancos-verlag.de
Internet: www.ancos-verlag.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.
Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Stadtverwaltung (Telefon: 0521/512563) oder den Verlag.

In unserem Verlag erscheinen:

Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Patientenbroschüren, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren.



BRANCHENVERZEICHNIS

Branche	Seite	Branche	Seite
Ambulante Hilfen	2/3, 16, 64, U3, U4	Osteopathie	24
Ambulante Pflege	2/3, 16, 22, 24, 30, 40, 62, 64, 66, 68, 71, 80, 82, U3, U4	Patientenhotel	71
Ambulante Wohnhilfen	16, 64	Pflegedienste	40, 54, 60, 64, 66, 68, 80, 82
Alten- und Pflegeheime	2/3, 72, 76	Pflegevermittlung	9
Beratungsdienste	2/3, 10, 16, 24, 30, U3	Pflegewohnheime	76
Bestattungshäuser	82	Pflegezentrum	2/3
Betreuungsdienste	40, 60, 68, 82, U3, U4	Psychiatrische Pflege	30
Betreutes Wohnen	5, 16, 32, 64, 80	Rechtsanwälte	7
Bildung	19, 71	Restaurant	5
Cafés	5, 32	Seniorenhausgemeinschaften	71
Demenzpflege	5	Seniorenresidenz	5
Dienstleistungen	2/3, 24	Seniorenzentren	2/3, 32, 72, 74
Erbrechtsberatung	7	Soziale Dienste	40, 60, 62, 64, 80, 82, U3
Essen auf Rädern	40	Soziale Hilfen	64
Familienpflege	71	Sozialstationen	24, 40, 74, 80, U3
Floristik	82	Stationäre Pflege	5, 74
Hauswirtschaftliche Hilfe/Versorgung	64, 68, U3, U4	Steuerberater	7
Heilpraktiker	24	Tagespflege	2/3, 22, 32, 68, 72
Hörakustiker	8	Umzugsunternehmen	24
Immobilien	U2	Verhinderungspflege	5, 68
Krankenbeförderungsdienste	30, 42, 80	Weiterbildung	19
Krankenhäuser	22, 71	Wohnungsbaugenossenschaft	16
Kurzzeitpflege	2/3, 5, 32, 71, 74	Wohnungsbaugesellschaften	U2
Naturheilkunde	24	Wohnstift	2/3, 72

U = Umschlagseite

WENN MAN IHR HÖRGERÄT NICHT SIEHT, IST ES **MEIST VON UNS.**



UNSER SERVICE FÜR SIE.

- kostenloser Hörtest und Ausprobe von Hörgeräten
- individuelle Hörbedarfsanalyse + neueste Mess- und Anpassmethoden
- unverbindliche Beratung + Anpassung
- Hausbesuche Service + kostenloser Hol- und Bringdienst

OTON Die Hörakustiker Bielefeld GmbH
Niederwall 20 | 33602 Bielefeld
Tel 0521-522 007 81
www.oton-hoerakustik.de/bielefeld

oton
DIE HÖRAKUSTIKER



Liebevolle Pflegekraft für Zuhause

Menschlich. Kompetent. Nah.

Der Wunsch, bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit ein Leben in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist nur verständlich. Aber wie realisiert man dieses Bedürfnis, wenn man im Alltag auf Hilfe angewiesen ist?

Die Brinkmann Pflegevermittlung aus Oerlinghausen ist eine unabhängige Beratungs- und Vermittlungsagentur für die häusliche Alten- und Krankenpflege, mit derzeit 30 Standorten in Deutschland.

Wir unterstützen Sie durch die Vermittlung von qualifizierten, osteuropäischen Betreuungskräften, die bei pflegebedürftigen Personen in einem familiären Umfeld wohnen und sie individuell betreuen, so dass die Würde des Menschen erhalten bleibt.

Wir begleiten Sie in diesem Zusammenhang während der kompletten Betreuungszeit –

Menschlich. Kompetent. Nah.



Wir beraten Sie gerne:
052 02 - 99 875 0

1. AKTIV IM ALTER

Älter werden und aktiv bleiben! Vielleicht haben auch Sie Zeit und Lust, einmal etwas Neues auszuprobieren. Oder es gibt etwas, das Sie schon immer einmal machen wollten? Viele Angebote aus dem Bereich Freizeit, Bildung, Kultur und Sport bringen im Kreis mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten auch mehr Spaß als alleine.

Einige der Möglichkeiten und Aktivitäten, die es in der Stadt Bielefeld gibt, finden Sie nachfolgend:

1.1 BEGEGNUNGS- UND SERVICEZENTREN, TREFFPUNKTE

In Bielefeld gibt es eine Vielzahl an Begegnungsstätten und Treffpunkten, die ihr Angebot an Aktivitäten auf Menschen in der 2. Lebenshälfte ausgerichtet haben. Das Programm beinhaltet Hobby- und Gesprächsgruppen, Vorträge, Sprach- und EDV-Kurse, sportliche Aktivitäten, Fahrten, Tanzveranstaltungen und vieles mehr. Neben festen Gruppen gibt es in den meisten Einrichtungen verschiedene offene Angebote, an denen jede und jeder teilnehmen kann. Welche Aktivitäten in dem Treffpunkt verfolgt werden, orientiert sich an den Wünschen der Besucherinnen und Besucher.

Die mobile Seniorenarbeit Dornberg, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt, organisiert in Dornberg Veranstaltungen, die in den bestehenden Räumlichkeiten von Kirchen und anderen Anbietern umgesetzt werden. Auch hier werden Anregungen für neue Gruppenangebote gerne aufgenommen.

Je nach Interessenlage finden Sie in den Begegnungs- und Servicezentren oder bei der Mobilen Seniorenarbeit Dornberg Gleichgesinnte, mit denen Sie verschiedene Freizeitaktivitäten ausüben können. Sie können aber auch „nur“ gemütlich bei einer Tasse Kaffee oder Tee zusammensitzen und sich mit anderen unterhalten.

Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, dann nehmen Sie Kontakt zu einem der folgenden Begegnungszentren auf:

Angebot	Straße/ PLZ/Stadtbezirk	Telefon (0521)
Begegnungszentrum Kreuzstraße	Kreuzstraße 19a 33602, Mitte	98892440
Café KOMM	Am Zwinger 2–4 33602, Mitte	5200110
Treffpunkt Oldentruper Straße	Oldentruper Straße 6 33604 Bielefeld	287249
KUNZ – Kirche und Nachbarschafts- zentrum	Lipper Hellweg 276b 33605, Stieghorst	98892786
Aktivitätenzentrum Meinolfstraße	Meinolfstraße 4 33607, Mitte	9320216
Heinrich-Froböse- Haus	Am Vorwerk 36a 33611, Schildesche	7845000
Mehrgenerationen- haus Heisenbergweg	Heisenbergweg 2 33613, Mitte	96207-03
Dietrich-Bonhoeffer- Zentrum	Am Brodhagen 36 33613 Bielefeld	893521
Begegnungszentrum Pellahöhe	An der Rehwiese 21 33617, Gadderbaum	140240
DRK-Zentrum Arnsberger Straße	Arnsberger Straße 15 33647, Brackwede	410881
Neue Schanze Brackwede	Auf der Schanze 3 33647, Brackwede	94239217
Treffpunkt Alter	Hauptstraße 134 33647 Bielefeld	446022
Diakonie Nachbarschaftstreff	Uthmannstraße 13 33647 Bielefeld	446022
Treffpunkt „Rotes Amt“	Cheruskerstraße 1 33647 Bielefeld	9485873

1. AKTIV IM ALTER

Angebot	Straße/ PLZ/Stadtbezirk	Telefon (0521)
AWO-Treff im Heimathaus	Klashofstraße 81 33659, Senne	402285
Forum am Reichowplatz	Reichowplatz 11–13 33689, Sennestadt	05205/ 236271
Begegnungszentrum Erwin-Kranzmann- Haus	Detmolder Straße 613 33699, Stieghorst	204580
Begegnungszentrum Oldentrup	Lüneburger Straße 5 33719, Heepen	206786
Seniorentreff Heepen	Rüggiesiek 21 33719, Heepen	333669
AWO Altentages- stätte Altenhagen	Milser Straße 132 33729 Bielefeld	392891
Treffpunkt Wefelshof	Wefelshof 9 33729 Bielefeld	7708881
Aktiv-Punkt Jöllenbeck	Dorfstraße 35 33739, Jöllenbeck	05206/ 2336
Mobile Seniorenarbeit	Dornberg	98892786

1.2 BIELEFELDER SENIOREN ONLINE

Mit dem Internetauftritt Bielefelder Senioren online (BiSon) sind die Angebote der Bielefelder Begegnungs- und Servicezentren und der Mobilen Seniorenarbeit Dornberg auch über das Internet einsehbar.

BiSon ist eine Antwort auf die zunehmende Internetnutzung der älteren Generation. Hier finden Sie nicht nur die Angebote der Bielefelder Begegnungs- und Servicezentren für Senioren und Seniorinnen und der Mobilen Seniorenarbeit Dornberg, sondern auch Hinweise auf andere nicht-kommerzielle Angebote im Stadtteil, die für Seniorin-

nen und Senioren interessant sein können. Denn die Begegnungs- und Servicezentren sind mit allen Akteuren im Stadtgebiet vernetzt und erste Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in vielen Lebens- und Interessenslagen.

www.bielefelder-senioren-online.de

1.3 BIELEFELDER NETZWERKE

Ein gutes Leben im Alter hängt nicht nur von den finanziellen Mitteln und der eigenen Gesundheit ab. Ebenso wichtig ist die soziale Vorsorge für das Alter. Wer gut in ein soziales Netz eingebunden ist, kann dem Älterwerden gelassen entgegen sehen. Gerade weil heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und oft getrennt von ihren Kindern alt werden, ist es wichtig, Kontakte zu anderen Menschen aufzubauen und zu pflegen. Dabei muss man nicht in der Welt herumreisen, um neue Freunde und Bekannte zu finden, sondern sollte im gewohnten Umfeld „suchen“: im Haus, in der Straße und im Stadtteil. In mehreren Bielefelder Stadtteilen gibt es bereits gut funktionierende Netzwerke, die von der Stadt Bielefeld, von einem Wohlfahrtsverband oder einer Kirchengemeinde ins Leben gerufen worden sind. Die Netzwerke sprechen insbesondere Menschen in der 2. Lebenshälfte an. Sie bieten die Möglichkeit, im Stadtteil und in der Nachbarschaft Menschen mit gleichen Interessen kennen zu lernen. Wenn die Freunde in der Nähe wohnen, ist auch die Hilfe im Notfall leichter.

Die Netzwerke organisieren gemeinsam eine Vielzahl von Aktivitäten: Wanderungen, Internet- oder Sprachkurse, Theaterbesuche und anderes mehr oder setzen sich für bessere Lebensbedingungen im Stadtteil ein. Alle, die im Netzwerk mitmachen, engagieren sich für andere und dieses Engagement kann auch von anderen erwartet werden. Sind Sie neugierig geworden? Dann wenden Sie sich doch einfach an folgende Adressen:

Netzwerk Bielefelder Westen

Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg
Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9620703

Nachbarschaftsnetzwerk Dornberg

Pflegezentrum Am Lohmannshof
Tempelhofer Weg 11, 33619 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Nachbarschaftsnetzwerk Oldentrup

Begegnungszentrum Oldentrup
Lüneburger Straße 5, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/206786

„Gemeinsam statt einsam“

Ev. Kirchengemeinde Ummeln
Queller Straße 192, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/48308

„Späte Freiheiten“

Ev. Kirchengemeinde Sennestadt
Fuldaweg 5, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/4160

Senioren-Netzwerk

Emmaus Kirchengemeinde Senne
Buschkampstraße 147, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/3295095

Generationen-Treff Bielefeld

Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5202105

sondern suchen die Begegnung mit Gleichgesinnten. Hier setzt das ZWAR-Projekt an, das vom Land NRW gefördert und seit über 25 Jahren in vielen Städten umgesetzt wird.

ZWAR ist die Abkürzung für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ und ist ein Verbund von Gruppen, in denen die Themen, Ziele, Fragen, Planungen und Lösungen von den Gruppenmitgliedern gemeinsam erarbeitet werden. Von daher bietet ZWAR kein fertiges Programm. Was gemacht wird, bestimmt allein die Gruppe. Die so entstandenen Themen reichen von Theater-Spielen, PC-Lernen und Gesprächskreisen bis hin zu Wandern, Radfahren und Feste feiern. Die Teilnahme an den Treffen ist kostenlos.

In Bielefeld ist die Diakonie für Bielefeld Kooperationspartner von ZWAR und hat gemeinsam mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Oktober 2001 die erste ZWAR-Gruppe in Stieghorst gegründet. Mittlerweile sind weitere Gruppen im Bereich Dornberg/Wellensiek, in Schildesche sowie in Mitte hinzugekommen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit kennzeichnet die inklusive ZWAR-Gruppe „Mit-tendrin“. Herzlich willkommen sind alle Menschen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren, sowie ihre Partnerinnen und Partner. Wenn Sie also gern Ihre Interessen mit anderen Menschen teilen und Sie Lust haben, die Dinge selber in die Hand zu nehmen, dann wenden Sie sich an folgende Adresse:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Schildescher Straße 101,
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/98892782
E-Mail:
karin.weismueller@
diakonie-fuer-bielefeld.de
Internet:
www.zwar-bielefeld.de



1.4 ZWISCHEN ARBEIT UND RUHESTAND – ZWAR

Für viele Menschen sind das (vorzeitige) Ausscheiden aus dem Beruf oder einschneidende Veränderungen in der Familie mit neuen Herausforderungen, Ideen und Chancen verknüpft. Dabei wollen viele Menschen aber nicht immer und alles nur allein oder als einzelnes Paar unternehmen,

1.5 KUNST UND KULTUR

Neugier und Kreativität sind keine Frage des Alters. In Bielefeld können Sie Kunst und Kultur auf vielfältige Weise erleben oder aber selbst gestalten:

Das Bielefelder Musik- und Theaterangebot verspricht kulturelle Vielfalt auf hohem Niveau. Die Inszenierungen des Theaters Bielefeld genießen ebenso überregionale Beachtung wie die klassischen Konzerte in der Rudolf-Oetker-Halle mit einer hervorragenden Akustik. Das Angebot der Bielefelder Museen und zahlreichen Galerien verspricht Kunst- und Kulturinteressierten das ganze Jahr über interessante Ausstellungen sowie ein breites Spektrum an Kulturobjekten. Viele Kulturangebote sind barrierefrei zugänglich.

Für alle diejenigen, die sich selber kreativ betätigen möchten, gibt es eine Fülle von Möglichkeiten in der Stadt: ob in Kursen, Musik- oder Theatergruppen, in Begegnungszentren etc. – für jedes Alter und jede Interessenlage gibt es Angebote, bei denen die eigenen künstlerischen Fähigkeiten entdeckt, erprobt und ausgebildet werden können.

Einzelne Veranstaltungen sind speziell auf die kulturellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren abgestimmt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Geschichte erleben im Historischen Museum Bielefeld

Das Historische Museum der Stadt Bielefeld finden Sie in den Gebäuden der ehemaligen Ravensberger Spinnerei. Es zeigt die Entwicklung Bielefelds von der Gründung bis in die jüngste Vergangenheit. Daneben gibt es jährlich mehrere Sonderausstellungen zur Stadtgeschichte oder zu allgemeinen kulturhistorischen Themen. An jedem ersten Donnerstag im Monat findet „Ein Nachmittag im

Museum“ statt. Dabei handelt es sich um unterhaltsame Vorträge zu wechselnden historischen Themen. Wer sich gern an alte Zeiten erinnert und wissen möchte, wie die Menschen früher gelebt haben, der ist hier am richtigen Platz. Manchmal sitzt man mitten in der Ausstellung, oft wandert ein Museumsobjekt durch die Reihen, so dass jeder Vortrag etwas Besonderes ist. Gespräche und Erfahrungsaustausch im Anschluss sind dabei erwünscht.

Zu Beginn jeder neuen Sonderausstellung bietet das Museum „Geschichte genießen“ an, eine besondere Führung bei der Ältere die Ausstellung ungestört kennenlernen können. Das Museum ist an diesem Tag geschlossen, so dass es im Haus ruhig ist, und es stehen ausreichend Sitzgelegenheiten bereit.

Unter dem Titel „Erinnerungsinseln“ lädt das Historische Museum Menschen mit Demenz ein, sich „fassbar“ mit Gegenständen zu beschäftigen, die im Leben eine Rolle gespielt haben. Welche Erfahrungen und Gefühle sind damit verbunden? Hier werden alle Sinne angesprochen – auch das Erzählen und Singen gehört dazu. Erinnerungsarbeit kann den Fortschritt der Erkrankung zwar nicht aufhalten, aber doch verzögern und die Lebensqualität verbessern.

Zur Auswahl stehen drei Programme:

- **Drinne und draußen** – Erinnerungen ans Spielen
- **Feste feiern** – Erinnerungen an Alltag und Geselligkeit
- **Arbeit ist das halbe Leben** – Erinnerungen an Pflicht und Freizeit (speziell für demenzkranke Männer)

Alle „Erinnerungsinseln“ dauern etwa 1,5 Stunden und beginnen mit dem „Ankommen“ im Museum. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen trinken in gemütlicher Runde Kaffee. In Ruhe können sie sich an die neuen Gesichter und den Raum gewöhnen, dann erst beginnt der aktive Teil.

Alle Veranstaltungen des Historischen Museums Bielefeld können auch für Gruppen gebucht werden.

Mehr erfahren Sie auf der Internetseite des Museums www.historisches-museum-bielefeld.de



Historisches Museum

Historisches Museum Bielefeld

Ravensberger Park 2, 33607 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3635

E-Mail: info@historisches-museum-bielefeld.de

„Generation 55+ KUNST – Kunst in aller Ruhe“

Spezielle Angebote bietet die Kunsthalle für die Generation 55 PLUS. So gibt es an ausgewählten Montagen zu jeder Ausstellung auch „ruhige“ Führungen außerhalb der Öffnungszeiten. Sitzgelegenheiten und Raum für Diskussionen gehören ebenso dazu wie ein Snack im Museumscafé. Bei den Mittagsführungen wird eine Suppe serviert, am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Kosten (inkl. Führung und Snack) betragen 10 Euro.



Kunsthalle Bielefeld

Kunst und Kultur für Menschen mit Demenz

Für Gruppen, z.B. aus Altenheimen oder Tageseinrichtungen, führt die Kunsthalle Bielefeld auch Führungen für Menschen mit Demenz durch, um kulturelle Teilhabe und Lebensqualität zu ermöglichen. Die Führungen dauern 90 Minuten und sind begrenzt auf höchstens 8 Teilnehmer (und ggf. Betreuer). Die Kosten (inkl. Kaffee, Kuchen, Führung, Eintritte und Kreativ-Aktion) betragen pauschal 80 Euro.

In Kooperation mit dem Kunst- und Kulturhaus des Vereins „Alt und Jung“, das neben der Kunsthalle Bielefeld an der Kreuzstraße liegt, finden an jedem ersten Mittwoch im Monat offene Treffs für Einzelbesucher mit und ohne Demenz statt. Ein Besuch der Kunsthalle gehört neben niedrigschwelligen kreativen Aktionen auch hier dazu.

Alle Termine sind einsehbar im aktuellen Flyer der Kunsthalle sowie im Internet unter: www.kunsthalle-bielefeld.de

Kunsthalle Bielefeld

Artur-Ladebeck-Straße 5, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/32999500

Kontakt: Matthias Albrecht

E-Mail: albrecht@kunsthalle-bielefeld.de

Telefon: 0521/329995010

E-Mail: info@kunsthalle-bielefeld.de

Spezielle Programme für Menschen mit Demenz bietet auch das Bauernhausmuseum an.

Bauernhausmuseum

Dornberger Straße 82, 33619 Bielefeld

Telefon: 0521/5218550

Internet: www.bielefelder-bauernhausmuseum.de

Weitere Angebote für Menschen mit Demenz können bei der Pflegeberatung (siehe Seite 45) angefragt werden oder unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

Nette Nachbarn hier!

Bielefeld Senne

- ruhige Wohnlage
- individueller Service
- preiswert
- sicher



Vermietungshotline
0800. 910 80 91
www.gswg-senne.de



© Fotoverst - Fotolia.com

Selbstbestimmt wohnen und leben – auch im Alter oder mit Behinderung

Unser ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst steht für flexible Hilfen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Dabei stehen Sie mit Ihren individuellen Bedürfnissen und Ihrer eigenen Vorstellung zur Lebensgestaltung im Mittelpunkt.

Unsere Angebote:

- ▶ Ambulante Pflege
- ▶ Ambulant Betreutes Wohnen/Eingliederungshilfe
- ▶ Hauswirtschafts- und Alltagshilfen
- ▶ Pflegeberatungseinsätze

Infos unter:

www.ambulante-wohnhilfen.de

Heeper Str. 183 · 33607 Bielefeld

PDL: Frau Stefanie Plagge

Tel. 0521 304 49 60

info@ambulante-wohnhilfen.de



AWH - Ambulante Wohnhilfen gGmbH

Mit Nachbarn, die füreinander da sind.

➞ So wollen wir wohnen.



Gelebte Nachbarschaft z.B.
sich einfach gegenseitig helfen

Sicher wohnen ein Leben lang



Wohnungsangebote unter
www.freie-scholle.de

0521/9888 123

KulturBauhaus für Senioren – aber auch für Jung und Alt

Ruhestand bedeutet nicht zwangsläufig „Ruhe“. Vielmehr eröffnet sich die Chance, endlich das zu tun, wozu man bisher keine oder wenig Zeit hatte, oder einfach Neues auszuprobieren. Der AWO Kreisverband Bielefeld bietet interessierten Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, am Projekt KulturBauhaus teilzunehmen. Dies bedeutet, in verschiedene kulturelle Genres hinein zu schnuppern, sich gemeinsam mit anderen einem neuen Aufgabenfeld zu stellen.

Das Projekt KulturBauhaus bearbeitet die Themen sowohl theoretisch als auch praktisch. Fast unbegrenzte Möglichkeiten bieten hierbei das Theater(spiel), Stimmen und Klänge oder auch die Malerei. Jedes Jahr wird ein Projekt mit einer besonderen Themenstellung im Rahmen des KulturBauhauses umgesetzt.

Informationen und Kontakt:

AWO Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/520890
E-Mail: senioren@awo-bielefeld.de

zu Themen wie beispielsweise Gesundheit, Hobby, Garten und vieles mehr. Hinzu kommen unterhaltsame und informative Filme auf DVD und eine große Auswahl an Musik-CDs aller Stilrichtungen. Die Jahresgebühr für einen Bibliotheksausweis beträgt 22 Euro bzw. ermäßigt 14 Euro. Sie finden die Stadtbibliothek am

Neumarkt 1, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/515000

Internet: www.stadtbibliothek-bielefeld.de



und in den folgenden **Stadtteilbibliotheken**:

Baumheide

Rabenhof 76 (im Freizeitzentrum), Telefon: 0521/513982

Brackwede

Germanenstraße 17, Telefon: 0521/515238

Dornberg

Wertherstraße 436
(im Bürgerzentrum „Amt Dornberg“)
Telefon: 0521/513071

Heepen

Heeper Straße 442
Telefon: 0521/512456

Jöllenbeck

Amtsstraße 13 (im Bezirksamt)
Telefon: 0521/516615

Schildesche

Apfelstraße 210
(in der Gesamtschule)
Telefon: 0521/512454

Sennestadt

Elbeallee 70, Telefon: 0521/515584

Stieghorst

Am Wortkamp 3
(in der Gesamtschule)
Telefon: 0521/512934



1.6 BÜCHEREIEN

1.6.1 STADTBIBLIOTHEK BIELEFELD – LESEN, LERNEN, LEBEN

Lieben Sie Bücher, Hörbücher, Filme und Musik?

Wenn Sie diese Frage mit „Ja“ beantworten können, dann hat die Stadtbibliothek für Sie das richtige Angebot! Es umfasst aktuelle Bücher ebenso wie Klassiker, viele Bücher im Großdruck und eine ganze Reihe von Hörbüchern auf CD. Bei der Sachliteratur gibt es nützliche Ratgeber

Medienboten – Wir machen Büchern Beine!

Können Sie nicht so gut selbst in die Bibliothek kommen? Dann kommt die Bibliothek eben zu Ihnen! Durch die Bielefelder Medienboten wird es ganz leicht, die Bibliothek zu nutzen. Auch dann, wenn die eigenen Füße nicht mitspielen.

Die ehrenamtlichen Medienboten bringen Bücher, CDs oder DVDs einfach zu Ihnen nach Hause und holen sie auch wieder ab. Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie uns an:

Kontakt:

Angelika Kaleß, Karin Pannhorst, Telefon: 0521/51-8130
Windy Vogt, Telefon: 0521/51-2462
E-Mail: stadtbibliothek.medienboten@bielefeld.de

Der Bestand setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen der Literatur zusammen, wobei die Unterhaltungsliteratur hier den größten Raum einnimmt. Aber auch Anhänger der klassischen Literatur finden ein breit gefächertes Angebot. Sachliteratur wie z. B. Länderkunde, Zeitgeschichte und Politik, historische Romane, Biographien und humorvolle Literatur sind ebenso vorzufinden wie Krimis, Science Fiction und Hörspiele. Zusätzlich zum Buchbestand kann man bei der WBH zwischen fünf Zeitschriften in Hörform wählen. Die kostenlose Ausleihe erfolgt über den Postweg als Blindensendung.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der:

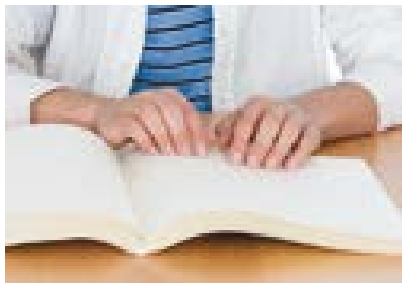
WBH – Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V.
Harkortstraße 9, 48163 Münster
Telefon: 0251/719901
Internet: www.wbh-online.de

1.6.2 WESTDEUTSCHE BLINDENHÖRBÜCHEREI e.V.

Hörbücher und -zeitschriften für Blinde und Sehbehinderte

Seit 1955 gibt es die Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V. (WBH) in Münster. Sie bietet Blinden und hochgradig Sehbehinderten die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften zu hören und damit am literarischen Leben teilzunehmen.

Der Hörbuchbestand der WBH umfasst etwa 15.000 Titel im DAISY-Format (MP3-CDs), wobei es sich um Neuproduktionen und nachträglich digitalisierte, ältere Hörbücher handelt.



1.7 NEUES LERNEN – BILDUNGSANGEBOTE

Haben Sie Lust, Neues zu lernen oder Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen? In Bielefeld finden Lernfreudige und Wissbegierige ein breit gefächertes Angebot. Die Bildungseinrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der Stadt Bielefeld, private Anbieter und auch einige Begegnungszentren bieten zahlreiche Kurse, Vorträge, Seminare und Exkursionen an.

Einige Träger haben ihr Programm speziell auf die Bedürfnisse von Menschen in der 2. Lebenshälfte zugeschnitten und bieten spezielle Angebote für diese Altersgruppe an wie z. B.

- Gedächtnistraining
- Rückengymnastik
- autogenes Training und Yoga

- Sprachkurse
- Internetangebote
- kreative Angebote
- Vorträge zur Kunst- und Kulturgeschichte u. v. m.

Nähere Auskünfte erhalten Sie z. B. bei folgenden Anbietern:

Volkshochschule Bielefeld

Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld
 Telefon: 0521/51-2222
 E-Mail: volkshochschule@bielefeld.de

Familienbildungsstätte

Hedwig-Dornbusch Schule e. V.
 An der Stiftskirche 13, 33611 Bielefeld
 Telefon: 0521/9826090
 E-Mail: info@hedwig-dornbusch-schule.de

Weiterbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
 Telefon: 0521/9620703
 E-Mail: wbw@awo-bielefeld.de

1.8 STUDIUM IM ALTER

„Studieren ab 50 – auch ohne Abitur“

Seit nahezu 30 Jahren wendet sich die Universität Bielefeld mit dem wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramm **STUDIERN AB 50** an die interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Region.

Aus über 300 Veranstaltungen aus 13 Fakultäten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei wählen und ihren ganz persönlichen Studienplan zusammenstellen. In diesen Veranstaltungen lernen die Studierenden ab 50 mit den jüngeren Studierenden zusammen. Spezielle Veranstaltungen sowie selbstorganisierte und selbstgeleitete Arbeitsgemeinschaften, die ausschließlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms vorbehalten sind, ergänzen das breite Angebot.

STUDIERN AB 50 bietet die Chance, ohne den Zwang einer Studien- oder Prüfungsordnung auch fachübergreifend zu studieren. Das Lernpensum im Semester und die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen legen die

Universität Bielefeld

Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung

STUDIERN AB 50

Das Weiterbildungsprogramm der Universität Bielefeld für interessierte Bürgerinnen und Bürger

Studienberatung: Mo.–Do. 10.00–12.00 Uhr in Raum M6 - 113
 und nach Vereinbarung

Telefon 0521 106 4562
 E-Mail studierenab50@uni-bielefeld.de
 Internet www.uni-bielefeld.de/studieren50
 Adresse Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld



Einstieg
 zum Sommersemester
 und zum Wintersemester
 möglich!



Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst fest. Ein formaler Studienabschluss kann in dem Programm nicht erworben werden.

Die Semestergebühren betragen 100 Euro. Die Teilnahme am Programm ist ohne den Nachweis von Vorqualifikationen (z. B. Abitur) zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

Universität Bielefeld – Studieren ab 50

Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Telefon: 0521/106-4562 und -4580

E-Mail: studierenab50@uni-bielefeld.de

Internet: www.uni-bielefeld.de/studieren50

Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren in OWL (EZUS)

Selten finden berufstätige Menschen die Zeit, sich neben berufsbezogenen Fortbildungen persönlich weiterzubilden. Aktuelle und künftige gesellschaftliche Zusammenhänge sind ohne spezielle Weiterbildung jedoch kaum

noch nachzuvollziehen. Bei der immer größer werdenden Gruppe der Menschen über 50 wächst der berechtigte Wunsch, sich wissenschaftlich systematisch mit philosophischen, gesellschaftlichen, religiösen, historischen, politischen, ethischen, gesundheitlichen und lebenspraktischen Themen intensiv zu beschäftigen.

Das Europäische Zentrum für universitäre Studien der Senioren in OWL bietet seit 2006 wissenschaftliche Weiterbildungsprogramme für die Zielgruppe ab 50 in Bad Meinberg an. Die Studienangebote wurden mehrfach ausgezeichnet, unter anderem 2006 mit dem Otto-Mühlschlegel-Preis der Robert Bosch Stiftung sowie 2007 und 2010 als Ort im Land der Ideen. Seit 2014 wird das EZUS in Trägerschaft der Lippe Bildung eG geführt.

Studienangebot Studium Generale

Das Studium Generale hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt: 2016 begann bereits der 10. Jahrgang in Bad Meinberg das Studienjahr.

Bei diesem Studienangebot handelt es sich um ein umfassendes Grundlagenstudium, welches ein wissenschaftliches Verständnis für politische, kulturelle und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Es wurde als ein maßgeschneiderter Studiengang für Menschen, die sich gegen Ende oder nach Abschluss ihres spezialisierten Berufslebens nach eigenen Interessen weiterbilden möchten, konzipiert. Sie begegnen Menschen mit ähnlichen Interessen auf universitärem Niveau.

Das Studienangebot hat eine Gesamtdauer von 8 Monaten und findet in drei 6-wöchigen Studienblöcken statt, in welchen Sie sich intensiv an zwei Tagen (donnerstags und freitags) in der Woche mit wissenschaftlichen Themen und Fragestellungen beschäftigen können. Im Anschluss an die Studienblöcke haben Sie eine studienfreie Zeit von 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

**Europäisches Zentrum
für Universitäre Studien der Senioren OWL**

Nathalie Emas (Leitung)
Telefon: 05261/2889296
E-Mail: emas@lippe-bildung.de
Internet: www.ezus.org

1.9 SENIOREN ONLINE – UMGANG MIT COMPUTER UND INTERNET

Computer und Internet sind allgegenwärtig und aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Die neuen Medien haben inzwischen auch für die ältere Generation eine große Bedeutung und bieten ein hohes Maß an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.

In vielen Einrichtungen gibt es inzwischen Internet-Cafés bzw. PC- und Internetgruppen speziell für Seniorinnen und Senioren. Egal, ob Sie nur mal sehen wollen, was es mit dem Computer, mit Internet oder Maus, mit Chatten, Surfen oder Mailen überhaupt auf sich hat oder ob Sie erste Erfahrungen mit den neuen Medien sammeln wollen – hier sind Sie richtig!

Auch der Umgang mit dem Laptop, die Sicherheit im Netz sowie digitale Bildbearbeitung stehen vielfach auf den Programmplänen der Anbieter. In den meisten Internet-Cafés stehen mehrere PCs zur Verfügung, an denen in kleinen Gruppen das gelernt wird, was von Interesse ist, Spaß macht und gebraucht wird. Beispiele von Internet-Cafés bzw. PC- und Internetgruppen:

Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg

Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9620703

Begegnungszentrum Kreuzstraße

Kreuzstraße 19a, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/98892-440

Generationen-Treff Bielefeld

Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5202105

Begegnungszentrum Oldentrup

Lüneburger Straße 5, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/206786

Café Welt/Treffpunkt Alter

Hauptstraße 134, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/446022

Begegnungszentrum Pellahöhe

An der Rehwiese 21, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/140240

Café KUNZ

Lipper Hellweg 276b, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/98892786

Daneben gibt es in den meisten Begegnungszentren (siehe Seite 11/12) und bei den Bildungseinrichtungen (siehe Seite 19) spezielle Lernangebote für Seniorinnen und Senioren. Übrigens bieten auch viele Internetseiten interessante Informationen speziell für ältere Menschen. Schauen Sie z. B. einmal unter:

- www.bagso.de
- www.senioren-online.info
- www.lebensphasen.net
- www.erfahrung-ist-zukunft.de
- www.bielefelder-senioren-online.de

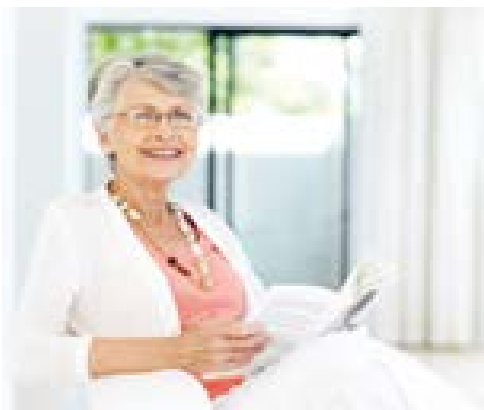
FRANZISKUS *wohnen*

Wohnen in bester Lage

FRANZISKUS
HOSPITAL Bielefeld



Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover



» Wie ich leben möchte, wenn ich älter bin? Am besten genauso wie bisher.
Im »Franziskus wohnen« kann ich selbstständig bleiben – von der Apo-
theke bis zum Supermarkt ist alles in der Nähe. Eine wirklich ideale Wohnlage.
Zudem finde ich es beruhigend, dass immer jemand für mich da ist. «

Franziskus Hospital Bielefeld

Ihr Ansprechpartnerin: Daniela Busse

Telefon: 0521 589-4999

E-Mail: daniela.busse@franziskus.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Das Tageshaus

Selbstbestimmt • Leben im Alter



Tagespflege in Ost und West

Tagespflege Wilbrandstraße

Wilbrandstraße 19a, 33604 Bielefeld

Tel. 28 60 55

Tagespflege Voltmannstraße

Voltmannstraße 138, 33613 Bielefeld

Tel. 45 36 84 75



Ambulante Pflege

Betreuung und Pflege zuhause

Niederwall 65, 33602 Bielefeld

Tel. 96 75 08 30



www.tageshaus-bielefeld.de

1.10 REISEN

Manchmal tut es gut, den gewohnten Alltag für eine Weile hinter sich zu lassen und einfach einmal wegzufahren. Auch wenn Sie sich nicht mehr richtig „fit“ fühlen oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind, müssen Sie hierauf nicht verzichten.

Neben Reisebüros und kommerziellen Reiseveranstaltern bieten auch Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden oder Sozialverbände (siehe Seite 100) spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren an. In der Regel wird dabei ein umfangreicher Service geboten, der in besonderem Maße auf die Wünsche und Bedürfnisse Älterer abgestimmt ist. Während der Reisezeit stehen meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal, z.B. aus dem Bereich der Krankenpflege, um auch kranken Menschen die Gelegenheit zu geben, einmal wieder zu verreisen. In der Regel



wird ein Fahrdienst von zu Hause organisiert. Seniorinnen und Senioren soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich fern vom gewohnten Alltag zu erholen und neue Kräfte zu sammeln.

In Bielefeld halten Wohlfahrtsverbände und Busunternehmen eine große Auswahl an besonderen Reiseangeboten vor. Holen Sie sich dort Reiseprospekte oder fragen Sie in der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung nach konkreten Angeboten (siehe Seite 44).

1.11 BEWEGT ÄLTER WERDEN IN BIELEFELD – WAS BEDEUTET DAS?

Seit dem Bestseller von Frank Schirrmacher „Das Methusalemkomplott“ aus dem Jahre 2004 ist der demographische Wandel mit einer älter werdenden Gesellschaft in der politischen Diskussion angekommen.

Die Verbände und Sportvereine sind zum Handeln aufgefordert und stellen sich zunehmend mehr auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die Bedürfnisse der Älteren ein.

Dabei darf aber nicht nur das Thema Gesundheit im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr die Lebensqualität insgesamt. Denn Bewegung, Spiel und Sport können Triebfedern von Selbstverwirklichung und Widerstandsfähigkeit sein und sind damit unverzichtbar für einen erfüllenden Lebensweg. Darüber hinaus fördert Sport soziale Kontakte und Geselligkeit und trägt so zur persönlichen Integration, Zugehörigkeit, Verbundenheit und Partizipation älterer Menschen bei.

Ziel des Stadtsportbundes Bielefeld e. V. ist es daher, nicht nur junge Menschen für Spiel und Sport zu begeistern, sondern auch die Älteren in Bewegung zu bringen. Dafür gibt es in Bielefeld starke Partner – die Sportvereine.

Die Broschüre „Bewegt Älter werden in Bielefeld“ gibt eine Übersicht über die Vereine, die Angebote für die o.g. Zielgruppe bereithalten. Sie erhalten die Broschüre hier:

Stadtsportbund Bielefeld

August-Bebel-Straße 57

33602 Bielefeld

Telefon: 0521/5251550

E-Mail: ssb@sportbund-bielefeld.de

SPORTBUND
BIELEFELD
Stadtsportbund Bielefeld e.V.

Praxis für **Osteopathie** & **Naturheilkunde**

Unsere Therapieschwerpunkte:

- Rücken- und Gelenkbeschwerden
- „Burnout“ Vorbeugung und Therapie von Erschöpfungssyndromen
- Immunstärkung & Krebsprophylaxe
- Entgiftungsbehandlung
- Stoffwechseleoptimierung
- Aderlaß nach Hildegard v. Bingen
- Blutegeltherapie



Holger Frenzel DO.CN, Hp.
Heilpraktiker
Elpke 26, 33605 Bielefeld

Telefon: 05 21 / 9 67 97 00

www.naturheilkunde-owl.de



Caritasverband Bielefeld e. V. *Beraten · Helfen · Pflegen*

- Caritas-Pflegestation
Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Mobiler Sozialer Dienst
Hauswirtschaftl. Hilfen und Betreuungsdienst
- Familienpflege
- Familienerholung
- Seniorenerholung
- Nachbarschaftstreffpunkt
Oldentruper Straße 6

Die Beratung ist kostenlos & selbstverständlich vertraulich!

Caritasverband Bielefeld e.V.

Turnerstraße 4 · 33602 Bielefeld
Telefon 05 21/96 19-0
Fax 05 21/96 19-119
www.caritas-bielefeld.de
info@caritas-bielefeld.de

Seidler

Senioren-Umzugs-Service

+ Dienstleistungen für Senioren

Kompetente und individuelle
Dienstleistungen mit „persönlicher Note“

- **SENIORENUMZÜGE**
Umzugsverkehr nach Maß
Komplettservice von A bis Z
- **Dienstleistungen**
rund um Haus, Hof & Garten
 - Entrümpelungen
 - Handwerkerdienste
 - Renovierungen
 - Hausmeisterdienst
 - Gartenservice
 - Individuelle Hilfen

Infos & Prospektanforderung!

Am Röhrbach 313 • 33315 Göttersloh-Friedrichsdorf

Telefon 05209 / 918 618

www.seniorenservice60plus.de

SENIORENRATGEBER *online*

Entdecken Sie den „Ratgeber rund ums Alter“
der **Stadt Bielefeld** auch online als multimediales
Blättererlebnis:

stadt-bielefeld-senioren.ancos-verlag.de



DiakonieVerband Brackwede

VOR ORT

Wir sind in Ihrer Nähe, kompetent und zuverlässig.



- ... in der Beratung
DiakonieVerband Brackwede
Kirchweg 10 | 33647 Bielefeld
- ... im Service-Zentrum
Service- u. Begegnungszentrum Neue Schanze
Auf der Schanze 3 | 33647 Bielefeld
- ... im Service-Wohnen
Auf der Schanze 3 | 33647 Bielefeld
- ... in der ambulanten Pflege
Diakoniestation Brackwede
Auf der Schanze 3 | 33647 Bielefeld
- ... in der stationären Pflege
Ernst-Barlach-Haus I
Rheinallee 45a | 33689 Bielefeld
Johann-Heermann-Haus I
Auf der Schanze 8-10 | 33647 Bielefeld
- ... in der ambulanten Hospizarbeit
Auf der Schanze 6 | 33647 Bielefeld
- ... im Bistro GötterSpeisen
Hauptstraße 119 | 33647 Bielefeld
- ... in der Service GmbH
Kirchweg 10 | 33647 Bielefeld

www.diakonie-bielefeld.de | 08 00/9 42 39 00

1.12 EHRENAMTLICHES UND FREIWILLIGES ENGAGEMENT

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bieten sich viele Möglichkeiten, die neugewonnene freie Zeit zu nutzen! So können Sie z. B. die eigenen Fähigkeiten weiter ausbauen und diese aktiv einbringen. Vielleicht möchten Sie aber auch gerne anderen Menschen helfen. Egal, wo- zu Sie sich entscheiden – Ihr Wissen und Ihre Erfahrung sind hierbei unschätzbar wertvoll!

Bereiche sich zu engagieren, gibt es viele. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Mithilfe anzubieten und warten Sie nicht erst ab, bis Sie gefragt werden! Gehen Sie ruhig auch neue Wege! Jede und jeder ist auf irgendeinem Gebiet „Expertin“ oder „Experte“ und mit etwas Mut, Kreativität und Ideenreichtum finden sich unzählige Möglichkeiten, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzusetzen. Einige Beispiele für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement finden Sie im Folgenden:

Engagement in den Bereichen Soziales, Umwelt und Kultur

Wenn man sich ehrenamtlich engagieren möchte, bieten sich eine Reihe von Betätigungsfeldern mit interessanten Aufgaben. Sie können sich beispielsweise engagieren:

- bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund z. B. bei der Begleitung zum Arzt oder zu Behörden
- in der Seniorenhilfe, z. B. in einem Pflegeheim ältere Menschen in den Garten begleiten, Cafédienst übernehmen ...
- in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. bei der Hausaufgabenhilfe, beim Spielen mit Kindern, als Sprachpate ...

- im Bereich des Sports, z. B. als Übungsleiterin, bei der Organisation von Benefizveranstaltungen ...
- im Natur- und Umweltschutz, z. B. im Amphibienschutz, bei der Pflege von Vogelgehöhlen ...
- in der Kultur, z. B. als Ordnerin für die Besucherlenkung, durch die Übernahme des Kassendienstes bei Veranstaltungen ... und vieles mehr!

Engagement im Bereich Wirtschaft

Geben Sie Ihre Erfahrungen und Fachkompetenz weiter: Setzen Sie z. B. Ihre jahrelangen Berufserfahrungen ein und werden Sie als Mentor oder Mentorin in der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im In- und Ausland tätig. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Kontakt: 0521/554-239

E-Mail: t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de

WEGE mbH –

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld

Kontakt: 0521/55766076

E-Mail: wiehe@wege-bielefeld.de

Senior-Experten-Service (SES)

Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH
Buschstraße 2, 53113 Bonn

Telefon: 0228/26090-0

Fax: 0228/26090-77

Internet: www.ses-bonn.de

(Der SES bietet u. a. auch Tätigkeiten im Rahmen der Entwicklungshilfe.)

Freiwilligenagenturen in Bielefeld

Die Freiwilligen-Agenturen und die Freiwilligenakademie unterstützen und fördern das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen das Ideenpotential mobilisieren sowie den Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen stärken. Die Anlaufstellen informieren zu Fragen rund um Ehrenamt und Freiwilligenarbeit, ob in gemeinnützigen Gruppen oder Einrichtungen, ob kurzfristig oder langfristig, ob zeitlich befristet oder dauerhaft angelegt. Im Beratungsgespräch werden mit Ihnen zusammen die Tätigkeiten und Einsatzfelder ausgesucht, die Ihren persönlichen Interessen, Wünschen und Möglichkeiten entsprechen.

Sie können sich aber auch direkt in der Internetbörse über einzelne Tätigkeitsfelder informieren und direkt den Kontakt zu den Organisationen aufnehmen.



Freiwilligenagentur Bielefeld e.V. in der Stadtbibliothek

Neumarkt 1, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/3299530

E-Mail: info@freiwilligenagentur-bielefeld.de

Internet: www.freiwilligenagentur-bielefeld.de
www.bielefeld-integriert.de

Bürgerschaftliches Engagement in Bethel.regional

Handwerkerstraße 7, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/1445571

E-Mail: evelin.krueger@bethel.de

Internet: www.ehrenamt-bethel.de

Freiwilligenakademie Ostwestfalen-Lippe

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/9216444

E-Mail: freiwillige@awo-owl.de

Internet: www.freiwillige-owl.de

Initiative Nachbarschaft

Die „Initiative Nachbarschaft“ knüpft an die Tradition nachbarschaftlicher Hilfe an. Seit 1990 engagieren sich hier Bielefelder Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für andere Menschen, die eine Unterstützung im Alltag benötigen.

Entsprechend der persönlichen Interessen und Fähigkeiten besuchen die Ehrenamtlichen z.B. Seniorinnen und Senioren, lesen vor, helfen bei Behördenangelegenheiten, begleiten beim Spaziergang oder machen kleinere Besorgungen. Neben der wichtigen Alltagshilfe erfahren hilfebedürftige Menschen durch den persönlichen Kontakt und das gemeinsame Erleben ein Stück mehr an Lebensqualität.

Die „Initiative Nachbarschaft“ sucht weitere Menschen, die sich ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen wollen. Die ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse voraus. Den zeitlichen Einsatz und das Aufgabengebiet bestimmt jede/jeder Ehrenamtliche selbst. Die Freiwilligen erhalten Unterstützung durch professionelle Beratung und Begleitung, regelmäßige Fortbildungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch. Zudem werden die im Rahmen des Ehrenamtes entstandenen Fahrt- und Telefonkosten erstattet und es besteht Versicherungsschutz während des Engagements.

Stadt Bielefeld

Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung – Initiative Nachbarschaft

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2893 und 51-3893

Erfahrungswissen für Initiativen – „Efl“

Menschen, die ein aktives Berufs- und Familienleben hinter sich haben, verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz. Viele sind bereit, sich mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen in das gesellschaftliche Miteinander einzubringen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Um sie dabei zu unterstützen, hat das Land NRW das Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“, kurz Efl, initiiert. Daraus hat sich 2013 der Verein „Efl – Erfahrungswissen für Initiativen Bielefeld e. V.“ gegründet.

Efl wendet sich an Menschen, die nach dem Ausscheiden aus dem Beruf oder nach Abschluss der Familienphase eine neue Herausforderung suchen und sich in selbst gewählten Bereichen bürgerschaftlich engagieren möchten. Interessierte erhalten eine Qualifizierung, die sie in die Lage versetzt, bestehende Projekte zu unterstützen oder eigene Projekte zu initiieren. Dabei unterstützen und beraten sie sich im Bielefelder EFI-Team sowohl gegenseitig als auch mit Hilfe einer professionellen Moderation.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.efi-bielefeld.de oder bei der regionalen Anlaufstelle in Bielefeld:

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/98892783

E-Mail: elke.schubert-buick@diakonie-fuer-bielefeld.de

1.13 DER SENIOREN RAT – AKTIV UND ERFAHREN

Mit dem Seniorenrat wurde im Jahr 1991 ein Gremium ins Leben gerufen, das sich speziell um die Belange der über 60-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert. Inzwischen zählt der Seniorenrat zu den etablierten In-

teressenvertretungen und hat durch seine Anregungen, Anfragen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen wichtige Beiträge geleistet, um Bielefeld seniorenfreundlich zu gestalten.

Als anerkanntes politisches Sprachrohr setzen sich die Mitglieder aktiv für die Interessen der älteren Menschen ein und arbeiten mit den politischen Gremien, der Verwaltung und anderen Institutionen zusammen.

Dem Seniorenrat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an, die von allen über 60-Jährigen direkt gewählt wurden. Zusätzlich arbeiten im Seniorenrat beratende Mitglieder mit, die u. a. vom Beirat für Behindertenfragen, den Wohlfahrtsverbänden und den im Rat vertretenen Fraktionen benannt worden sind. Der Seniorenrat ist für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Stadt Bielefeld gewählt.

Der Seniorenrat soll bei allen Fragen, die die über 60-Jährigen betreffen gehört werden. Insbesondere geht es dabei um die Bereiche Verkehrsplanung, Wohnungsbau, Kultur und Weiterbildung, Freizeit und Sport, Soziales und Gesundheit. Die Sitzungen des Seniorenrates sind öffentlich und finden – außer in den Schulferien – alle zwei Monate jeweils am 3. Mittwoch um 9.30 Uhr im Alten Rathaus, Niederwall 25, statt. In der Einwohnerfragestunde zu Beginn einer jeden Sitzung können Sie Ihre Fragen und Anregungen einbringen.

Die Mitglieder des Seniorenrates stehen Ratsuchenden jederzeit nach telefonischer Vereinbarung für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Seniorenrat der Stadt Bielefeld

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Aubke

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3307

E-Mail: seniorenrat@bielefeld.de

2. WOHNEN IM ALTER – IDEEN UND KONZEPTE

Wohnen und Wohnumfeld tragen entscheidend zu Lebensqualität, Wohlergehen und Zufriedenheit bei. Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben, bedeutet Beziehungen zu Nachbarn und Freunden und Kontakte im Stadtteil. Dies gilt unabhängig vom Alter, ist aber besonders für ältere Menschen von Bedeutung, denn mit zunehmendem Alter wird mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht.

Viele Menschen fragen sich: „Wie wollen wir wohnen, wenn wir älter sind?“ Der überwiegende Teil favorisiert bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen und oft seit Jahrzehnten vertrauten Wohnung. Allerdings können mit dem Alter einhergehende körperliche Einschränkungen dazu führen, dass alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden. Neben der Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse im Alltag haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Wohnkonzepte für das Alter entwickelt. Wer seine Wohnsituation für das Alter frühzeitig planen will, kann je nach Interesse und Bedarf zwischen u. a. seniorengerechten Wohnungen, Betreutem Wohnen (Wohnen mit Service), selbstorganisierten Wohnprojekten, Mehrgenerationenwohnen oder (Pflege-)Wohngruppen auswählen.

2.1 WOHNBERATUNG FÜR SENIOREN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Viele Wohnungen werden den Anforderungen des Alters nicht gerecht, weil z. B. der Badewannenrand unüberwindlich ist oder Treppen und Türschwellen zunehmend zum Hindernis werden. Allerdings lassen sich viele Probleme durch Umräumen und einfache Hilfsmittel beseitigen. So ist der Teppich, der zur Stolperfalle geworden ist, verzichtbar oder das Umstellen der Möbel trägt zu mehr Beweglichkeit im Alltag bei.

Da viele Menschen mit der altersgerechten Anpassung der Wohnung überfordert sind, gibt es bei der Stadt Bielefeld die Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung.



Die Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung. Die anbieterunabhängige und kostenlose Beratung ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bielefeld und ...

- informiert auch direkt vor Ort bei Ihnen zuhause, welche Veränderungen in der Wohnung sinnvoll und umsetzbar sind;
- erstellt bei Bedarf konkrete Umbauplanungen;
- führt Gespräche mit Vermietern, Handwerkern und anderen Beteiligten und vermittelt ggf. ergänzende Hilfen;
- informiert über Fördermöglichkeiten und hilft bei der Antragstellung von Zuschüssen zur Wohnungsanpassung;
- bietet eine kontinuierliche Maßnahmenbegleitung vom Erstkontakt bis zum Abschluss der Maßnahme;
- vermittelt rollstuhlgerechte Sozialwohnungen für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Selbstverständlich berät die Wohnberatung auch zu weiteren Wohnalternativen im Alter. Auch wenn Sie neu bauen und Barrierefreiheit von Anfang an mit einplanen wollen, können Sie sich an die Wohnberatung wenden. Nach Absprache haben Sie auch die Gelegenheit, Hilfsmittel und technische Ausstattungsmöglichkeiten einer behinderten- oder seniorengerechten Wohnung zu besichtigen.

WOHNUNGSANPASSUNG

Durch eine Wohnungsanpassung kann eine Wohnung durch nur kleine Veränderungen den Ansprüchen im Alter angepasst werden. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, die das tägliche Leben wesentlich vereinfachen und sicherer machen:

- Beseitigung von Stolperfallen wie z. B. Teppiche
- rutschfeste Bodenbeläge
- Handläufe an den Treppen, Haltegriffe etc.
- kleinere Alltagserleichterungen (z. B. Erhöhung des Bettes)
- barrierefreies Bad, z. B. mit ebenerdiger Dusche
- Beseitigung von Barrieren durch Rampen oder durch den Einsatz von Liften (z. B. für Treppen)
- Verbreiterung von Türen
- Hilfsmittel (Badewannenlift, Rollator etc.)
- Hausnotruf

Pflegebedürftige können für eine bauliche Anpassung der Wohnung und für Pflegehilfsmittel Leistungen der Pflegekasse beantragen (siehe S. 55). Unterschieden wird zwischen Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. Verbreitern der Türen, Einbau einer Rampe oder eines Treppenlifts) und Hilfsmitteln. Neben den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen unter Umständen auch andere Kostenträger (Renten-, Unfallversicherung, Kriegsopferfürsorge, Sozialhilfe) in Betracht.

Besondere Schwerpunkte der Wohnberatung sind:

■ Zuhause leben mit Demenz

Menschen mit Demenz benötigen Orientierungshilfen und eine besondere Sicherheit, um in der eigenen Wohnung leben zu können. Eine Herdabsicherung, eine Kennzeichnung der Funktion der einzelnen Räume oder eine Beleuchtung von Nischen können helfen, Desorien-

tierung und Ängste zu mindern und Unfälle zu vermeiden. Gemeinsam mit den Betroffenen und den Angehörigen werden vor Ort individuelle Lösungen erarbeitet.

■ Trotz Sehbehinderung sicher zu Hause wohnen

Schon kleine Veränderungen, z. B. angepasste Beleuchtung, farbliche Kontraste, Anordnung der Möbel, können hilfreich sein, um trotz Sehbehinderung selbstständig leben zu können. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater suchen auch hier gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen und beraten Sie kostenlos.

Weitere Informationen auch zu Finanzierung und Antragsverfahren erhalten Sie hier:

Stadt Bielefeld

Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

Wohnberatung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-5051

E-Mail: zentraleberatungsstelle@bielefeld.de
(siehe Seite 44)

2.2 HANDWERKERDIENST VON SENIOREN FÜR SENIOREN

Die städtische Wohnberatung arbeitet eng mit dem Handwerkerdienst „Von Senioren für Senioren“ der Arbeiterwohlfahrt zusammen. Dieser bietet sozial bedürftigen Seniorinnen und Senioren gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleinere Reparaturarbeiten oder einfache Wohnungsanpassungsmaßnahmen durch ehrenamtliche Helfer an. Sie erreichen den Handwerkerdienst über das

Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg

Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld

Telefon: 0521/1366167

E-Mail: wohnberatung@awo-bielefeld.de

2. WOHNEN IM ALTER – IDEEN UND KONZEPTE



Psychiatrische Krankenpflege und Eingliederungshilfe
GmbH & Co KG

- kompetent
- sozial
- individuell

- Ambulante Pflege
- Psychiatrische Pflege
- Eingliederungshilfe
- Beratung

Eckendorfer Str. 105 · 33609 Bielefeld · 0521 - 98 89 420 · vios@vios.info



Gut betreut leben!

Als erfahrener Pflegedienstleister setzt sich BAP mit all seiner Kraft dafür ein, dass Menschen mit körperlichen, seelischen und psychischen Beeinträchtigungen ein rundum gut betreutes Leben führen können.

Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Eingliederungshilfe sind die Leistungsbausteine, mit denen wir Kunden helfen, mit vorhandenen Einschränkungen besser umzugehen.

Auf Ihren Kontakt freuen wir uns:

Feilenstraße 1 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 / 9 67 67 98
info@bi-bap.de www.bi-bap.de



RALF HINNERICHS

KrankenBeförderungsdienst



*liegend & sitzend/ohne med. Betreuung
Rollstuhlgerechte Fahrzeuge*



05 21 - 92 01 88-55

Fax: 0521 - 920188-31
info@kdb-hinnerichs.de

Eckendorferstr. 41
33609 Bielefeld

www.kdb-hinnerichs.de



Bielefeld Panorama

2.3 NEUE WOHNFORMEN – GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN IM ALTER

Für immer mehr ältere Menschen gewinnen Wohnformen, in denen sie „selbständig, aber nicht allein“ leben können, zunehmend an Bedeutung. So haben sich in den letzten Jahren sehr vielfältige Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter herausgebildet wie z. B.

- selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften, in denen ältere Menschen gemeinsam leben
- Mehrgenerationenwohnen, d. h. Wohnprojekte von Jung und Alt
- Pflegewohngruppen
- Siedlungsgemeinschaften
- Integriertes Wohnen, bei dem Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen – junge und alte, Menschen mit oder ohne Behinderung, Familien und Alleinerziehende – zusammen leben.

Neue Wohnformen können die Mobilität des Einzelnen steigern, das Zusammenleben fördern und Schutz vor Vereinsamung bieten. Im Unterschied zu anderen Wohnangeboten setzt das gemeinschaftliche Wohnen eine aktive Rolle der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. So werden bereits lange vor dem Einzug Kontakte geknüpft, um gemeinsam Vorstellungen über das Zusammenleben zu entwickeln und nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese dann umgesetzt werden können. Gemeinschaftliches Wohnen kann unabhängig vom Geldbeutel verwirklicht werden und ist kein Privileg der „Besserverdienenden“. Projekte sind sowohl im öffentlich geförderten Wohnungsbau als auch in frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen umsetzbar, so dass die Kosten den üblichen Preisen am Wohnungsmarkt entsprechen. Zusätzliche Kosten für Gemeinschaftsräume und -flächen stehen Einsparungen z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Garten, Waschmaschine, Gästezimmer etc. gegenüber.



Die Stadt Bielefeld informiert Sie gerne über Projekte, die bereits realisiert oder noch in der Umsetzungsphase sind und stellt bei Interesse einen Kontakt her. Des Weiteren werden Wohnprojekt-Interessierte in vierteljährlichen Treffen informiert.

Stadt Bielefeld

Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention, Altenhilfeplanung

Bernadette Bueren, Telefon: 0521/51-3408

E-Mail: bernadette.bueren@bielefeld.de

Bauamt-Wohnungsbauförderung

Sabine Moritz, Telefon: 0521/51-6547

Jens Hagedorn, Telefon: 0521/51-2748

E-Mail: gemeinschaftlichwohnen@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de/de/pbw/muw/muwgemei

Betreutes Wohnen für Senioren



Ria-Sarter-Haus

Treppenstraße 15 · Bielefeld-Brackwede

Mit über 140 Seniorenwohnungen
verwalten wir den größten Bestand in
Bielefeld-Brackwede.

Barrierefreie Wohnungen mit normaler und
gehobener Ausstattung, ansprechende
Grundrisse, Balkone oder Dachterrassen.

Waltraud Loose
Immobilien-Verwaltung e.K.

Tel: 05 21 - 44 28 16 · Fax: 05 21 - 44 30 73
email: waltraud.loose.immobilien@arcor.de

Wir schaffen Raum zum Leben



SENIORENZENTRUM FRIEDA-NADIG-HAUS

Sonner Hellweg 260 · 33689 Bielefeld-Sennestadt
Tel. (05205) 16-0 · Mail info@frieda-nadig-haus.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Offener Mittagstisch ·
Wohngruppen mit familiärer Atmosphäre ·
Probewohnen · Bauerngarten, Cafe



SENIORENZENTRUM WILHELM-AUGUSTA-STIFT

Lipper Hellweg 32 · 33604 Bielefeld-Sieker
Tel. (0521) 92 13-0 · Mail post@wilhelm-augusta-stift.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Tagespflege · Wohngruppen mit
familiärer Atmosphäre · Offener Mittagstisch · Probewohnen /
Probetag · Cafe, Friseur, Lebensmittelgeschäft



SENIORENZENTRUM ROSENHÖHE

An der Rosenhöhe 24 · 33647 Bielefeld-Brackwede
Tel. (0521) 44 76-0 · Mail info@haus-rosenhoehe.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Tagespflege ·
Probewohnen / Probetag · Lebensmittelgeschäft,
Cafe, Friseur



SENIORENZENTRUM BAUMHEIDE

Wacholderweg 9 · 33609 Bielefeld-Baumheide
Tel. (0521) 97 00-0 · Mail post@seniorenzentrum-baumheide.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Tagespflege · Wohngruppen mit
familiärer Atmosphäre · Offener Mittagstisch · Probewohnen /
Probetag · Cafe, Friseur, Lebensmittelgeschäft

www.awo-owl.de

Seniorenzentren
OWL



2.4 SENIORENGERECHTE WOHNUNGEN

Wenn Ihre Wohnung nicht den Erfordernissen des Alters entspricht und eine Wohnungsanpassung nicht möglich ist, können Sie über einen Umzug in eine seniorengerechte Wohnung nachdenken. Hierbei handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung, die durch Lage, Grundriss und Ausstattung den besonderen Wohnbedürfnissen älterer Menschen entspricht. Eine solche Wohnung sollte folgende Kriterien erfüllen:

- stufenloser Zugang zum Haus bzw. zur Wohnung (Rampe oder Fahrstuhl)
- Barrierefreiheit: keine Schwellen über 2 cm innerhalb der Wohnung
- Türenbreite mind. 80 cm (Hauseingangstür und Wohnungstür 90 cm, möglichst mit Weitwinkelspion)
- barrierefreies Bad mit bodengleicher Dusche und ausreichend Bewegungsfläche vor Badeinrichtungen
- Bedienungselemente (z.B. Lichtschalter) sollten auch im Sitzen erreichbar sein
- ausreichend Bewegungsfläche in der Küche
- Telefonanschluss möglichst im Wohn- und Schlafzimmer
- ggf. Hausnotrufanlage

Seniorenwohnungen sind teilweise mit öffentlichen Mitteln gefördert, so dass die Miete einen bestimmten Höchstbetrag nicht übersteigen darf. Um eine solche öffentlich geförderte Wohnung mieten zu können, benötigt man allerdings einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (siehe Seite 89/90).

2.5 BETREUTES WOHNEN / WOHNEN MIT SERVICE

„Betreutes Wohnen“, „Wohnen mit Service“, „Service-Wohnen“, „Wohnen plus“, „Bielefelder Modell“ – unter diesen oder ähnlichen Namen sind in den letzten Jahren zahlreiche Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren entstanden. So unterschiedlich die Konzepte im Einzelnen auch sind, im Kern geht es stets darum, eine möglichst selbständige Lebensführung in einer eigenen – seniorengerecht gestalteten – Wohnung mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu verbinden. Neben dem Mietvertrag wird im Regelfall (dies gilt nicht für das „Bielefelder Modell“) ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem die Leistungsansprüche und die Kosten geregelt werden. Unterschieden wird dabei zwischen

- Grundleistungen (z.B. Beratung, Vermittlung von Hilfen, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote), für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss und
- zusätzlich Wahlleistungen (z.B. Essensversorgung, Wäschedienst, pflegerische Leistungen), die bei Bedarf in Anspruch genommen und auch nur dann bezahlt werden müssen.

Die Angebote betreuter Wohnanlagen sind alle sehr unterschiedlich. So sind z.B. einzelne Wohnanlagen direkt an ein Alten-/Pflegeheim angebunden, so dass Leistungen und Angebote dieser Einrichtung mitgenutzt werden können. Da der Begriff „Betreutes Wohnen“ keine bestimmten Leistungen garantiert, ist ein genauer Vergleich der Leistungen und Kosten erforderlich.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (siehe Seite 44).

Das Bielefelder Modell

Eine besondere Form des Senioren-Service-Wohnens ist das „Bielefelder Modell“, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner für ihre Versorgungssicherheit keine Betreuungspauschale entrichten müssen. In den Wohnprojekten ist mit einem ambulanten Dienst die Sicherstellung eines Betreuungsangebotes für die Mieterinnen und Mieter vereinbart worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Leistungen nicht pauschal gewährt oder vergütet, sondern in jedem Einzelfall bedarfsgerecht organisiert und in Rechnung gestellt. Für die Bewohnerinnen und Bewohner besteht Wahlfreiheit, d. h., es gibt keine Verpflichtung, den im Haus ansässigen Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Sie können aus allen Anbietern Ihren Wünschen entsprechend eine Auswahl treffen oder aber die Unterstützung von Nachbarn oder Verwandten in Anspruch nehmen. Der im Haus befindliche Servicestützpunkt stellt eine ambulante Versorgung „Rund um die Uhr“ sicher. Für den Notfall ist eine Nachtbereitschaft vor Ort eingerichtet.

Von dem Servicestützpunkt ausgehende ambulante Hilfeangebote stehen ebenfalls allen Bürgerinnen und Bürgern im Quartier zur Verfügung.

Treffen Sie die richtige Wahl!

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sollten Sie sich ausführlich beraten lassen! Vereinbaren Sie immer einen Besuchstermin und lassen Sie sich alles genau zeigen und erklären. Einige Punkte, auf die Sie achten sollten:

1. Wohnung/Wohnanlage und Umfeld

Sind die Wohnungen und die Wohnanlage barrierefrei gestaltet und auf die Bedürfnisse älterer Menschen/ Ihre persönlichen Bedürfnisse ausgerichtet (z.B. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Anbindung an Bus/ Bahn, Pkw-Stellplätze)?

2. Grundleistungen

- Was enthält der Grundservice?
- Ist ein Hausmeisterservice vorhanden?
- Ist eine Notrufanlage vorhanden und wie ist diese besetzt?
- Ist eine Kontaktperson vorhanden, die persönliche Hilfestellung leistet und ggf. weitere Dienstleistungen vermittelt?
- Wann und in welchem Umfang ist die Betreuungsperson für Sie da?
- Gibt es Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Angebote zur Förderung sozialer Kontakte?

3. Wahlleistungen

- Welche Dienstleistungen sind abrufbar (z.B. Mahlzeiten-, Wäschedienst, Wohnungsreinigung, Handwerksdienstleistungen)?
- Besteht Wahlfreiheit bei der Auswahl der Leistungen und Hilfen?
- Ist bei Pflegebedürftigkeit oder Demenz ein Umzug in ein Heim erforderlich?

4. Vertragsgestaltung

- Welches Leistungsangebot beinhaltet der Preis?
- Sind die Kosten überprüfbar den einzelnen Leistungsbereichen zuzuordnen? (Sowohl der Mietvertrag als auch der Betreuungs-/Servicevertrag sollte das gesamte Angebot transparent und detailliert darstellen!)

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45).

In den folgenden Wohnanlagen wird „Betreutes Wohnen“/ „Wohnen mit Service“ in unterschiedlicher Form geboten:

Brackwede

Diakonie Verband Brackwede

Senner Straße 17/19/21/23/25/27,
33647 Bielefeld

Telefon: 0521/442816

Diakonie Verband Brackwede

Treppenstraße 15, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/442816

Diakonie Verband Brackwede

Hauptstraße 141, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/942740

Diakonie Verband Brackwede

Winterberger Straße 1,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/942740

Diakonie Verband Brackwede

Winterberger Straße 28/30,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216

Diakonie Verband Brackwede

Cansteinstraße 2, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216

Diakonie Verband Brackwede

Leo-Fall-Straße 1, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239213

Diakonie Verband Brackwede

Klemensstraße 7, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129

Diakonie Verband Brackwede

Erfurter Straße 2, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129

Diakonie Verband Brackwede

Auf der Schanze 1, 5, 7,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129

Diakonie Verband Brackwede

Düsseldorfer Straße 5–7,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/942740

Diakonie Verband Brackwede

Wittenberger Straße 2/4,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/442816

Diakonie Verband Brackwede

Im Hagenbrock 4/4a, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/942740

Diakonie Verband Brackwede

Hauptstraße 119, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129

Rostocker Straße

Rostocker Straße 27a,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/8809105

Senne

Diakonie Verband Brackwede

Friedhofstraße 11, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129

Karl-Oldewurtel-Park

Karl-Oldewurtel-Straße 13, 13a, 13b,
33659 Bielefeld
Telefon: 05209/91080

Dornberg

Dahlemer Straße

Dahlemer Straße 24–30,
33619 Bielefeld
Telefon: 0521/8809105

Gadderbaum

Altenhilfe-Bethel, Frieda von Bodelschwingh

Remterweg 11, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1444071

Heepen

Braker Straße

Braker Straße 111/111a
Telefon: 0521/8809101

DRK – Wohnen am Hassebrock

Salzufler Straße 36–38,
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/3293200

Diakonie Verband Brackwede

Heeper Straße 430–432,
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/94239129



2. WOHNEN IM ALTER – IDEEN UND KONZEPTE

Wohnen im Pastorengarten

Am Milser Schloss

Elverdisser Straße 15–17,
33729 Bielefeld

Telefon: 0521/16390623

Hausgemeinschaft Wefelshof

Wefelshof 9,11,13, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/8809101

Wohnen in Heepen

Salzufler Straße 21
Telefon: 0521/8809103

Ummeln

DRK-Wohnen „Zur alten Mühle“

Zur alten Mühle 2–4
Telefon: 0521/52998106

Sennestadt

DRK-Wohnen

Gisela-Schwerdt-Haus

Altmühlenstraße 30 b–d
Telefon: 0521/52998106

Vennhofallee

Vennhofallee 70, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/8809104

Jöllenberg

Service-Wohnen

im Paul-Gerhard-Altenzentrum

Sogemeier Straße 22, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/9694-0

Hausgemeinschaft

Dorf-/Schwagerstraße

Dorfstraße 35, 33739 Bielefeld
Telefon: 0521/8809101

Mitte

Ravensberger Seniorenresidenz

Ravensberger Straße 10b,
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/964330

Heinrichstraße

Heinrichstraße 24, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102

Carré am Niederwall

Brunnenstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102

DRK Denkwerk Bielefeld

Dr. Victoria-Steinbiß-Straße 5–9,
13a, 15, 17, 19, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/3293200

Nachbarschaftszentrum

Meinolfstraße

Meinolfstraße 2–6, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/9888123

Hausgemeinschaft Jöllenberg

Jöllenbergstraße 90,
33613 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102

Franziskus Wohnen

Stapenhorststraße 34,
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/5894999

Kammermühlenweg

Kammermühlenweg 12,
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/8809103

Service Wohnen am Wiesenbachpark

Apfelstraße 107, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/52998106

Caroline-Oetker-Stift

Kaselowskystraße 2, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/58290

Carlmeierstraße

Carlmeier Straße 3–5
Telefon: 0521/8809102

Bleichstraße

Bleichstraße 13–15
Telefon: 0521/8809103

Schildesche

Hägerweg

Hägerweg 4
Telefon: 0521/8809102

Westerfeldstraße

Westerfeldstraße 152, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102

Hausgemeinschaft

Am Pfarracker

Am Pfarracker 39/Liethstück 2
Telefon: 0521/8809101

Babenquartier

Babenhauser Straße 21
Telefon: 0521/967480

Stieghorst

Wohnen mit Service am Wohnstift Salzburg

Memeler Straße 33/Schleswiger
Straße 14, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/9246135

Service-Wohnen im Wohnpark Haus Ubbedissen

Wietkamp 9, 33699 Bielefeld
Telefon: 05202/98150

2.6 GASTFAMILIEN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Ältere Menschen, die aufgrund persönlicher Umstände oder eines Pflegebedarfs nicht mehr sicher in der eigenen Wohnung leben können, finden in der Gastfamilie eine Alternative zum Pflegeheim oder zu einer Wohngruppe. Gastfamilien nehmen diese Seniorinnen und Senioren in ihr Haus auf und bieten individuelles Wohnen, eine aktive Beteiligung am Familienalltag und eine verlässliche Strukturierung des Tages. Neben der Freude am Umgang mit älteren Menschen und der Bereitschaft zur Unterstützung müssen die Gastfamilien geeigneten Wohnraum (Einzelzimmer, Einliegerwohnung) zur Verfügung stellen können. Erfahrungen mit dieser neuen Wohnform zeigen, dass das Zusammenleben für beide Seiten – Gast und Gastfamilie – ganz neue Perspektiven eröffnet. Die Auswahl und Vermittlung einer passenden Gastfamilie übernimmt ein Familienpflegeteam. Die Mitarbeiterinnen bereiten das familiäre Zusammenleben vor und begleiten und unterstützen dauerhaft das Leben und die Betreuung in der Gastfamilie. Wenn Sie an Wohnen und Betreuung mit Familienanschluss interessiert sind, dann wenden Sie sich an die

Familienpflege der AWO Ostwestfalen Lippe e.V.

Gastfamilien für Senioren

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/9216278

E-Mail: familienpflege@awo-owl.de

Bethel.regional

Betreutes Wohnen in Familien

Herbergsweg 10, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/5606950

E-Mail: familienpflege@bethel.de

2.7 AMBULANT BETREUTE WOHNGRUPPEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Sie haben sicherlich schon von neuen Wohnformen im Alter und in diesem Zusammenhang von ambulant betreuten Wohngruppen gehört. Aber was ist eigentlich eine ambulant betreute Wohngruppe? In der Regel wohnen und leben dort ca. 6 bis 10 pflegebedürftige Personen in einem gemeinsamen Haushalt mit entsprechender Unterstützung von Betreuungskräften, Pflegepersonal und ehrenamtlich tätigen Personen. Vertraglich voneinander getrennt sind hierbei das Wohnen (über einen Mietvertrag mit der Vermietungspartei) und die Pflege und Betreuung (über einen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter von Pflege- und/oder Betreuungsleistungen).

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer, nach Möglichkeit mit eigenem Bad mit WC und Dusche, angemietet. Herzstück der Wohngruppe ist der Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Hier spielt sich das Leben der Wohngruppe ab, das die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv mitgestalten und miterleben können. Hier wird zusammen geklönt, gekocht, gegessen und vieles mehr. In jeder Wohngruppe ist tagsüber eine Bezugsperson präsent, die z. B. die Essenszubereitung und die Haushaltsführung übernimmt und Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen ist. Um die Pflege kümmern sich ausgebildete Fachkräfte.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stärken die selbständige Lebensführung im Alter und fördern das Gemeinschaftsleben. Sie können für pflegebedürftige Personen, die eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ benötigen, eine gute Alternative zur vollstationären Versorgung in einem Pflegeheim sein.

Die Kosten und die Finanzierung der einzelnen Pflegewohngruppen sind nicht einheitlich. Bitte informieren Sie

2. WOHNEN IM ALTER – IDEEN UND KONZEPTE

sich deshalb vor Ort. In Bielefeld gibt es folgende Wohngruppen für Pflegebedürftige:

Brackwede

Vida Grabenkamp

Grabenkamp 35–37 (33649)
Telefon: 0521/7701560

Wohngruppe Cansteinstraße

Cansteinstraße 2 (33647)
Telefon: 0521/94239116

DRK Wohngruppe zur Alten Mühle

Umlostraße (33649)
Telefon: 0521/32989887

Heepen

DRK-Pflegewohngruppe am Hassebrock

Salzufler Straße 36–38 (33719)
Telefon: 0521/329898734

Wohnen im Pastorengarten

Heeper Straße 432 (33719)
Telefon: 0521/94239116

Unser kleines Heim – Mitten im Leben

Salzufler Straße 46 (33719)
Telefon: 0521/30526111

Jöllenberg

Vida Mondsteinweg

Mondsteinweg 7–9 (33739)
Telefon: 0521/7701560

Mitte

DRK Stadthäuser

Frachtstraße 4 (33602)
Telefon: 0521/32989832

Wohngemeinschaft Prinzenstraße

Prinzenstraße 7 (33602)
Telefon: 0521/5222244

Pflegewohnung Dürkopp Tor 6

Carl-Schmidt-Straße 1 (33602)
Telefon: 0521/967480

Wohngemeinschaft Marktstraße

Marktstraße 40 (33602)
Telefon: 0521/96750830

Wohngemeinschaften

Hermannstraße

Hermannstraße 65 (33602)
Telefon: 0521/96750830

Vida Ernst-Rhein-Straße

Ernst-Rhein-Straße 41 (33613)
Telefon: 0521/7701560

Wohngemeinschaft Kronenstraße

Kronenstraße 20 (33602)
Telefon: 0521/324383

SeniorenHausgemeinschaft

Lohmann Carree

Königsbrügge 2a (33604)
Telefon: 0521/55752255

Schildesche

Unser kleines Haus in Schildesche

Apfelstraße 245, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/989101200

Wohnprojekt Am Wiesenbachpark

Apfelstraße 107 (33615)
Telefon: 0521/329898734

Wohngruppe Am Kleinbahnhof

Westerfeldstraße 31b (33611)
Telefon: 0521/05206/920814

Wohngemeinschaft am Obersee

Am Obersee 1 (33611)
Telefon: 0521/324383

Senne

SeniorenHausgemeinschaft Am Breipohlshof

Am Breipohlshof 50 (33659)
Telefon: 0521/5575255

Unser kleines Heim in Senne-Wohnpark

Kampstraße 16 (33659)
Telefon: 0521/32959777

Wohnpark Friedenskirche

Feuerbachweg 7 (33659)
Telefon: 0521/94239116

Sennestadt

DRK-Pflegewohngruppe Altmühlstraße

Altmühlstraße 30b–d (33689)
Telefon: 0521/329898734

Stieghorst

Vida Stieghorster Straße

Stieghorster Straße 68 (33605)
Telefon: 0521/7701560

Wohngruppe am Park

Stieghorster Straße 74 (33605)
Telefon: 0521/5228800

3. HILFE UND ENTLASTUNG FÜR ZU HAUSE

Putzen, Waschen, Einkaufen, Gehweg kehren – wer diese und andere Tätigkeiten nicht selbst erledigen oder allein nicht mehr bewältigen kann, findet in Bielefeld ein breites Netz von häuslichen Versorgungs- und Hilfsangeboten. Dank dieser Angebote ist es vielen Menschen möglich, das Leben in den eigenen vier Wänden über einen langen Zeitraum sicherzustellen.

3.1 WER HILFT IM HAUS ODER GARTEN?

Was einem früher mühelos von der Hand ging, kann mit zunehmendem Alter immer schwieriger werden. Auch wer sich noch ganz gut alleine helfen kann, ist für Entlastung im Haushalt, im Garten oder für Unterstützung bei der Grundreinigung dankbar. Diese oder auch andere Entlastungen werden im gesamten Stadtgebiet von Sozialen Diensten oder Dienstleistungsagenturen angeboten. Auch viele ambulante Pflegedienste bieten neben der Pflege hauswirtschaftliche Verrichtungen an und sind oft bereit, auf besondere Wünsche der Kunden zu reagieren.

Hier eine kleine Auswahl der vielfältigen Dienstleistungen:

- Grundreinigung, Fensterputzen, Waschen, Kochen und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Begleitsdienste (z. B. bei Arztbesuchen, Behörden- oder Spaziergängen)
- Einkaufsservice
- Reparaturarbeiten
- Gartenarbeiten
- Haustierbetreuung
- Fahrdienste
- Winterdienstleistungen
- und vieles mehr

Infos zum Winterdienst und eine Anbieterliste erhalten Sie beim Umweltbetrieb, Telefon: 0521/513810.

Diese Dienstleistungen müssen in der Regel aus Eigenmitteln finanziert werden. Unter Umständen ist eine finanzielle Unterstützung durch den Sozialhilfeträger (siehe Seite 58) möglich. Wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt, können im Einzelfall hauswirtschaftliche Verrichtungen von der Pflegekasse übernommen werden. Es empfiehlt sich, vor der Inanspruchnahme die Leistungen und Preise zu vergleichen und sich über eine mögliche Kostenübernahme zu informieren. Die Verbraucherzentrale NRW hat Mindestanforderungen an haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen in NRW aus Kundensicht formuliert. Eine Checkliste erleichtert die Suche nach einer zuverlässigen Hilfe in Haus und Garten.

Informationen über Angebote in Ihrer Nähe, über Finanzierungsmöglichkeiten oder über die Checkliste der Verbraucherberatung NRW erhalten Sie in der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld (siehe Seite 44).





WIR INFORMIEREN, BERATEN
UND UNTERSTÜTZEN

SOZIALE DIENSTE AMBULANTE PFLEGE

MIT MENSCHEN FÜR MENSCHEN

Stadtteilbüro der Gesellschaft für Sozialarbeit
im Altenwohn- und Sozialzentrum des



Matthias-Claudius-Weg 24
33689 Bielefeld-Sennestadt

Wir kommen auch gerne zur Beratung
zu Ihnen nach Hause. Rufen Sie uns an!

Telefon: 05205 - 2369534

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
UND NACH VEREINBARUNG

Ihre Ansprechpartnerin

Nesrin Dal
nesrin.dal@gfs-bielefeld.de



**Gfs · Gesellschaft
für Sozialarbeit e.V.**

IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

PFLEGE & BETREUUNG

LANDHAUS KÜCHE
von apetit

Gut leben – gut essen.
LECKERES AUS DER LANDHAUSKÜCHE

Genießen Sie unsere leckeren Mittagsgesichte in großer Auswahl. Mit besten regionalen Zutaten gekocht und von freundlichen Künenern zur Mittagszeit heiß ins Haus-gebracht.

Täglich für Sie heiß gebracht!

Rufen Sie uns an:
05 21 - 5 22 20 20
www.landhaus-kueche.de

LandhausKüche – eine Marke der apetit AG, Bonifatiusstraße 395, 41432 Rheine

Frau Schubert ist
immer **glücklich**,
wenn wir bei
ihr **Zuhause**
waren.

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund
Pflege und Betreuung
www.asb-owl.de

3.2 MAHLZEITENDIENSTE

Wer nicht mehr selber kochen kann oder möchte, kann Mahlzeitendienste, auch unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bekannt, nutzen. Die Mahlzeitendienste liefern das Essen nach Hause, natürlich auch warme Mahlzeiten. Dabei kann in der Regel zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost sowie zwischen verschiedenen Portionsgrößen gewählt werden. Folgende Institutionen bieten stadtweit einen Mahlzeitendienst an:

Landhausküche

Für mich gekocht. Für mich gebracht. Von appetito.
Bonifatiusstraße 305, 48432 Rheine
Telefon: 0521/5222020

Die Johanniter, Regionalverband Ostwestfalen

Artur-Ladebeck-Straße 85, 33617 Bielefeld
Telefon: 0800/2990900

Menüservice Meyer GmbH

Teltower Straße 3, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/20770



Aber auch manche Begegnungszentren oder Senioren- und Pflegeheime in Bielefeld bieten einen sogenannten „Mittagstisch“ an, wo Sie in Gesellschaft gut und preiswert essen können. Beim gemeinsamen Essen haben Sie hier auch die Möglichkeit, andere Menschen kennen zu lernen. Viele dieser Mittagstischangebote sind auf dem Internetportal www.bielefelder-senioren-online.de zu finden.

3.3 HAUSNOTRUFDIENSTE

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Situationen in kürzester Zeit und rund um die Uhr Hilfe herbeizurufen. Über ein kleines tragbares Gerät (den sogenannten „Funkfinger“), das wie eine Uhr am Handgelenk oder als Umhänger getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden. Der Empfänger des Notrufs wird dann umgehend die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung der Verwandten, Nachbarn, des Arztes und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens). Es gibt verschiedene Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall danach, wie das Notruf-System funktioniert. Vielleicht ist eine „Schlüsselverwaltung“ sinnvoll, um zu verhindern, dass in einem Notfall die Tür aufgebrochen werden muss. Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine „Tagestaste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) geben Sie dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut, um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.



Hausnotrufsysteme werden gemietet. Neben der einmaligen Anschlussgebühr sind monatliche Gebühren für das

Sonderservice für Senioren

Seniorentaxi in Bielefeld



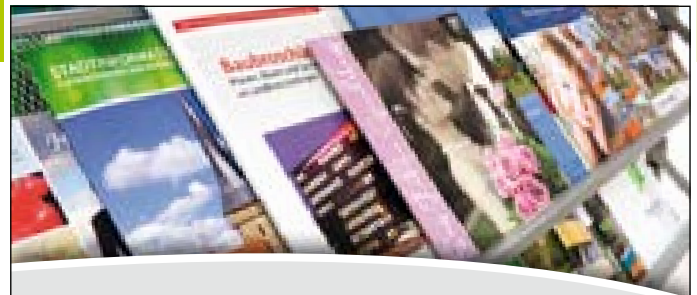
 **05 21-9 71 12 00**

***Sonderservice ohne Aufpreis,
konzipiert für Senioren in
Zusammenarbeit mit der
Stadt Bielefeld:***

- **Kombifahrzeuge, geeignet für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen**
- **Begleitung von/zum Haus, auf Wunsch mit Unterhaken**
- **Bei Regen: Regenschirmschutz**
- **Taxigutscheine**
- **Fahrer mit besonderer Ortskunde u.v.m.**

Sicher und komfortabel reisen

www.bieta.de



*Ihr gelungener Auftritt
ist unsere Leidenschaft*



Seit 1999 sind wir Ihr starker Partner, wenn es um die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Digital- und Printmedien geht.

anCOS Verlag GmbH

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Fon: 0 54 61.8 82 66-0 | Fax: -11
info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de



System zu entrichten, die von der ausgewählten Angebotsform (z.B. Standard oder Komfort) abhängen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten von der Pflegekasse übernommen werden. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger (Stadt Bielefeld) in Betracht.

Arbeiter-Samariter-Bund

Friedrich-Hagemann-Straße 8, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/928220

Johanneswerk inkontakt – Hausnotruf/Service

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9117777

Die Johanniter, Regionalverband Ostwestfalen

Artur-Ladebeck-Straße 85, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/29909919

DRK

Soziale Dienste OWL gGmbH

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32989842

3.4 FAHRDIENST FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Sie sind stark gehbehindert und möchten trotzdem nicht auf Mobilität verzichten? Besuche von Verwandten und Bekannten, Veranstaltungen jeder Art, Fahrten zum Einkaufen und Behördengänge – mit dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bielefeld ist all das möglich.

Diesen besonderen Dienst können alle Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds in Anspruch nehmen, die außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. In der Regel benötigen die Personen einen Schwerbehindertenausweis, in dem das Merkzeichen „aG“ – außergewöhnliche Gehbehinderung – eingetragen

ist. Um den Fahrdienst nutzen zu können, muss bei der Stadt Bielefeld ein Berechtigungsausweis beantragt werden. Anträge und Merkblätter erhalten Sie bei der

Stadt Bielefeld

Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 3190
Internet: www.bielefeld.de

Die Stadt Bielefeld stellt den Betroffenen, die in einem Privathaushalt oder im „Betreuten Wohnen“ leben, 12 Fahrten (Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Einzelfahrten) pro Monat zur Verfügung. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhalten eine Fahrtberechtigung für monatlich sechs Fahrten. Die Beförderung durch den Fahrdienst ist unentgeltlich, auch für eine Begleitperson. Der Fahrdienst ist täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr einsatzbereit und wird grundsätzlich innerhalb der Stadt Bielefeld und in angrenzende Bezirke bis zu 5 Kilometern außerhalb durchgeführt. Die gewünschte Fahrt ist so früh wie möglich anzumelden. Anmeldungen nimmt entgegen:



Rudolf-Oetker-Straße

Deutsches Rotes Kreuz – Soziale Dienste gGmbH

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32989898
Täglich von 7.00 – 19.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 – 14.00 Uhr

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

In unserem Leben werden wir mit manchen lebensverändernden Ereignissen konfrontiert, die wir nicht bestimmen und meist auch nicht beeinflussen können. Dies gilt insbesondere für Menschen, die von einem Tag auf den anderen auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind.

Plötzlich und unerwartet: Diagnose Schlaganfall

Frau und Herr Meier sind ein aktives Ehepaar und genießen das Rentnerleben. An einem Sonntagmorgen klagt Herr Meier über Übelkeit und starke Sehstörungen, daneben hat er plötzlich Ausfallerscheinungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus fällt die Diagnose: Schlaganfall. Nach Krankenhaus- und Rehabilitationsbehandlung kommt Herr Meier zu seiner Ehefrau zurück nach Hause und kann seinen linken Arm und sein linkes Bein nur sehr eingeschränkt bewegen. Er braucht Hilfe bei vielen Dingen des täglichen Lebens, z. B. beim Anziehen, Waschen oder Duschen.

Diagnose: Verdacht auf Demenz

Auf der anderen Seite beginnt bei einer Vielzahl der älteren Menschen die Pflegesituation als schleichender Prozess: Die 75-jährige Frau Schmidt lebt mit ihrem Ehemann in Heepen. Herr Schmidt stellt bei seiner Ehefrau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufig Dinge, beschuldigt dann ihn, diese Sachen versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszustellen und lässt das Bügeleisen an. Auch fallen ihr manchmal einfach nicht die richtigen Worte ein, wenn sie etwas erzählen möchte. Herr Schmidt hilft seiner Frau, wo er nur kann und nimmt die Situation so hin. Im Laufe des Jahres verschlechtert sich der Zustand von Frau Schmidt zunehmend. Neben der Hilfe im Haushalt benötigt sie bei der gesamten Körperpflege Unterstützung, da sie sich ohne Hilfe nicht waschen oder duschen würde und auch nicht

ihre Wäsche wechseln würde. Der hinzugezogene Hausarzt stellt die Diagnose: Verdacht auf Demenz vom Typ Alzheimer.

Wie und wo erhalten die Eheleute Meier und Schmidt Unterstützung und Hilfe?

4.1 ZENTRALE BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ältere oder Menschen mit Behinderung sind vielfältig. Um sie nutzen zu können, muss man sie kennen, braucht genaue Auskunft und gute Beratung. Mit der Zentralen Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung hat die Stadt Bielefeld eine Anlaufstelle geschaffen, die zu allen Fragen rund um die Themen Pflege, Alter, Behinderung, Wohnen und bürgerschaftliches Engagement informiert und berät. Angegliedert an das Amt für soziale Leistungen ist die Beratung neutral, trägerunabhängig und kostenfrei. Im Dschungel von Beratungsangeboten und Diensten hilft das Team Betroffenen und ihren Angehörigen die passende Unterstützung zu finden.

In der Zentralen Beratungsstelle sind unterschiedliche Berufsgruppen vertreten (z. B. Sozialarbeit, Bautechnik, Sozialpädagogik, Verwaltung). Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit werden die Wege für die Betroffenen und ihre Angehörigen kürzer, eine passgenaue Hilfe kann so leichter gefunden werden. Denn wer z. B. Fragen zur Pflegeeinstufung hat, der profitiert in der Regel auch von einer Wohnberatung. Folgende Beratungsschwerpunkte werden von den Expertinnen und Experten angeboten:

- Pflegeberatung / Pflegestützpunkt
- Wohnberatung (s. Seite 28)
- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (s. Seite 90)
- Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- Initiative Nachbarschaft für die Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfen (s. Seite 26)

Stadt Bielefeld

Zentrale Beratungsstelle

für Senioren und Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-5051

E-Mail: zentraleBeratungsstelle@bielefeld.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich 14.30 – 18.00 Uhr

4.2 PFLEGEBERATUNG / PFLEGESTÜTZPUNKT DER STADT BIELEFELD

Die Pflegeberatung und der Pflegestützpunkt informieren und beraten rund um die Pflege und Pflegebedürftigkeit sowie zu angrenzenden Themen wie z.B. Wohnen im Alter. Hier erhalten Ratsuchende Antworten zu allen Fragen, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bewegen, wie z.B.

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich in den Urlaub fahren möchte oder ins Krankenhaus muss?
- Welche Pflegeheime gibt es in Bielefeld und wo gibt es kurzfristig freie Heimplätze?
- Wie kann die Pflege finanziert werden?

Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit allen Anbietern zusammen, die in unserer Stadt mit Pflege zu tun haben.

Wenn Sie also für sich, für Angehörige oder Freunde Fragen zur Pflege haben, dann wenden Sie sich an die Pflegeberatung. Hier hilft man Ihnen gerne weiter.

Seit 2011 führen die Stadt Bielefeld und die Pflegekassen ihre Kompetenzen im Pflegestützpunkt zusammen. Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen werden hierdurch Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erleichtert oder erspart und sie erhalten eine professionelle, individuelle Beratung „aus einer Hand“. Dabei ist es egal, bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind. Im Pflegestützpunkt werden Sie kostenfrei, neutral und unabhängig beraten – insbesondere zur Pflegeeinstufung, Begutachtung und zu sozialrechtlichen Fragen und Leistungen.

Die Beratung wird sowohl im Rathaus als auch in einigen Stadtteilen angeboten:

Innenstadt

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. auch 14.30 – 18.00 Uhr (gemeinsam mit der Pflegekasse)

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

2. Etage, Räume B207, B209 und B209a

Sennestadt

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Sennestadthaus, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

3. Etage, Raum 306

Heepen

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr (gemeinsam mit der Pflegekasse)

Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld
Erdgeschoss, Zimmer 2

Brackwede

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr (gemeinsam mit der Pflegekasse)

Geschäftsstelle der AOK NordWest,
Germanenstraße 8, 33647 Bielefeld, Erdgeschoss

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Sie erreichen die Pflegeberatung und den Pflegestützpunkt unter Telefon 0521/51-3499 oder über die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung unter Telefon 0521/51-5051. Oder per E-Mail unter pflgestuetzpunkt@bielefeld.de

Pflege-Informationssystem Online

Mit dem Pflegeinformationssystem gibt Ihnen die städtische Pflegeberatung Informationen rund um die Themen Pflege, Wohnen im Alter, Vorsorge, Finanzierung und anderen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden. Die Angaben in der Datenbank werden ständig aktualisiert.

Die einzelnen Suchmöglichkeiten des Informationssystems z. B. nach Stadtbezirk, nach Leistungsart oder durch Eingabe von Suchbegriffen ermöglichen es Ihnen, aus der Vielzahl der Angebote das Richtige auszuwählen. Zudem können Sie sich vorab über freie Plätze und Kosten informieren.

Das Pflegeinformationssystem steht Ihnen jederzeit unter **www.bielefeld-pflegeberatung.de** zur Verfügung.



Pflegestützpunkt mobil

Für viele ältere Menschen ist der Weg in den Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld im Neuen Rathaus oder seine Dependancen in Heepen oder Brackwede beschwerlich. Unter dem Motto „Pflegestützpunkt mobil“ kommen die Pflegeberaterinnen und -berater auch in die Stadtteile, um vor Ort Gruppen wie z. B. Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen oder Vereine zu informieren und zu beraten. Um die Beratung des Pflegestützpunktes flächendeckend in Bielefeld anzubieten, wird ein „Vortragskoffer“ gepackt, mit dem der mobile Pflegestützpunkt in die Stadtbezirke reist. Der Vortragskoffer enthält neben Broschüren und Flyern auch Antworten zu allen Fragen rund um die Themen Pflege, Behinderung, Wohnen und Alter. Von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht über die barrierefreie Gestaltung der eigenen Wohnung bis zu Schwerbehindertenrecht und -ausweis werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Beraterinnen und Berater Rede und Antwort. Dann ist auch eine Einzelberatung möglich.

Gerne kommen wir zu Ihnen. Als Gruppe können Sie das Angebot des Pflegestützpunktes „buchen“ unter Telefon 0521/51-2563 oder 51-5051. Sie können aus folgenden Themen wählen oder mit uns Ihr persönliches Thema absprechen:

- Unfallvermeidung Zuhause
- Wohnberatung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Zuhause leben mit Demenz
- Das Älterwerden gestalten – über Wohnformen, Pflege und deren Finanzierung
- Betreutes Wohnen in Bielefeld – was ist das und für wen?
- Umzug ins Pflegeheim – was nun und wer zahlt?
- Der Hilfemix – „Pflege zuhause managen“
- Informationen zum Schwerbehindertenrecht und -ausweis
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfsmittelversorgung in der Pflegeversicherung
- Das Pflegestärkungsgesetz II – Änderungen im Überblick

4.3 QUARTIERSSOZIALARBEIT

Manchmal gibt es besondere Lebenssituationen, in denen man nicht (mehr) in der Lage ist, das eigene Zuhause zu verlassen oder Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen. Hier kann die quartiersbezogene Sozialarbeit der Stadt Bielefeld unterstützen. Sie hat das Ziel, die eigenständige Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Stadtteilen zu erhalten und zu stärken. Die Quartierssozialarbeit bietet Beratung und Hilfen für Personen, die nicht oder nicht mehr zur selbständigen Alltagsbewältigung in der Lage sind. Sie unterstützt bei Fragen zu Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung, Eingliederungshilfe, Wohnen und vielem mehr. Im Einzelfall werden konkrete Hilfen und Maßnahmen festgestellt, vermittelt und koordiniert. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch ein persönliches Gespräch oder einen Hausbesuch.

Präventiver Hausbesuch

Aber auch wenn Sie sich frühzeitig informieren wollen, können Sie sich an Ihre zuständige Quartierssozialarbeiterin bzw. Quartierssozialarbeiter wenden.

Diese kommen gerne zu Ihnen nach Hause und beraten Sie präventiv zu z. B.:

- Angeboten und Alltagshilfen in Ihrer Nachbarschaft
- Finanzierungsmöglichkeiten von z. B. Haushaltshilfe und entsprechenden Anträgen
- Möglichkeiten der Alltagsgestaltung
- Wohnmöglichkeiten im Alter

- ehrenamtlichem Engagement oder
- zu anderen persönlichen Anliegen

Sie können auch in die Sprechstunden im Neuen Rathaus oder in den Stadtteilen kommen:

Stadt Bielefeld

Quartierssozialarbeit

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2614 oder 51-2619

Die Quartierssozialarbeit bietet Sprechstunden an folgenden Orten:

Meinolfzentrum

Meinolfstraße 4, Telefon: 0521/9320260

Sprechzeiten: Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Jöllenbeck

Bezirksamt, Amtsstraße 13

Telefon: 0521/51-5188

Sprechzeiten: Do. 10.00 – 11.00 Uhr

Sennestadt

Sennestadthaus, Lindemannplatz 3

Telefon: 0521/51-5858

Sprechzeiten: Mo. 15.00 – 16.00 Uhr,

Do. 9.00 – 10.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

4.4 PFLEGEbegLEITER UND BESUCHSDIENST

Pflegende Angehörige müssen viele Entscheidungen treffen und sind häufig mit ihren Gefühlen alleine. In dieser Situation können Pflegebegleiter helfen. Die Pflegebegleiter haben sich in einer intensiven Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet und haben häufig selbst praktische Pflegeerfahrung. Sie kennen sich in Bielefeld aus und können Auskunft über mögliche Hilfen vor Ort geben.

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Pflegebegleiter arbeiten freiwillig und kostenlos und stehen Familien in Pflegesituationen zur Seite. Im Mittelpunkt der Pflegebegleitung steht der Angehörige und seine ganz individuelle Pflegesituation. Zu den Aufgaben gehören u.a. persönliche und vertrauensvolle Gespräche, Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen, die Suche nach Entlastungsmöglichkeiten für die Erholung und die gemeinsame Erarbeitung neuer Freiräume für den Pflegenden.

Information und Kontakt:

AWO Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld

Kontakt: Richildis Wälter

Telefon: 0521/5208920

E-Mail: senioren@awo-bielefeld.de

Internet: www.awo-bielefeld.de

4.5 DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große körperliche, psychische und finanzielle Belastungen. Um Pflegebedürftige und ihre Familien zu entlasten, wurde zum 1. Januar 1995 die Pflegeversicherung als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Damit sind rund 98 % der Bevölkerung gegen das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit abgesichert. Die Pflegeversicherung ist jedoch lediglich eine Grundsicherung (Teilkaskoversicherung). In vielen Fällen reichen die Leistungen nicht aus, um den Hilfe- und Pflegebedarf voll zu decken.

Seit dem 1. Januar 2017 ist für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit der Grad der Selbständigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Fähigkeiten im alltäglichen Leben ausschlaggebend. Alle Pflegebedürftigen haben dadurch einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig davon, ob der Pflegebedarf durch körperliche, kognitive oder psychische Ursachen entsteht. Das

neue Begutachtungsverfahren, die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die damit verbundenen neuen Leistungsbeträge werden seit dem 1. Januar 2017 umgesetzt.

In diesem Kapitel erhalten Sie einen ersten Überblick über die Leistungen und Regelungen der Pflegeversicherung. Ausführliche Informationen zu allen Fragen der Pflegeversicherung erhalten Sie auch bei

- Ihrer Pflegekasse
- der Pflegeberatung/dem Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45)
- beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter der Rufnummer: 030/340606602 von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr.
- Compass Pflegeberatung für privat Versicherte, Telefon 0800/1018800 oder 0221/933320

4.5.1 BEGRIFF DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

„Pflegebedürftig“ (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten aufweisen und deshalb Hilfe durch andere benötigen. Es muss sich dabei um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig bewältigen können. Die so beschriebene Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Das Ausmaß des Pflegebedarfs wird von Gutachtern und Gutachterinnen des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) festgestellt.

In einem Hausbesuch wird ermittelt, wie selbständig die Lebensführung in bestimmten Lebensbereichen gelingt. Eine Auflistung dieser Lebensbereiche, genannt Module, finden Sie hier:

- 1. Mobilität, z. B.:** Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, z. B.:** Örtliche und zeitliche Orientierung, Treffen von Entscheidungen, Erkennen von Risiken und Gefahren, Mitteilen elementarer Bedürfnisse, Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, z. B.:** Nächtliche Unruhe, Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten, Wahnvorstellungen, Ängste, Antriebslosigkeit
- 4. Selbstversorgung, z. B.:** Waschen einzelner Körperregionen, An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Benutzen einer Toilette
- 5. Bewältigung von und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, z. B.:** Medikation, Messung und Deutung von Körperzuständen, Verbandwechsel und Wundversorgung, Arztbesuche, Besuch medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte, z. B.:** Gestaltung eines Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, Interaktion und Kontaktpflege mit Personen, sich beschäftigen.

Zusätzlich werden auch außerhäusliche Aktivitäten und die Haushaltsführung berücksichtigt und begutachtet. Diese Module werden aber nicht für die Eingruppierung

in einen Pflegegrad berücksichtigt, sondern dienen dazu, einen passgenauen Versorgungsplan erstellen zu können.

Klassifikation von Selbständigkeit

In den oben beschriebenen Modulen wird bewertet, in welcher Ausprägung die Selbständigkeit bzw. die Fähigkeiten beeinträchtigt bzw. vorhanden sind. Aber wie werden „Selbständigkeit/Fähigkeit“ im Sinne der Pflegeversicherung definiert?

- **Selbständig:** Die Person ist fähig, eine Handlung oder Aktivität allein, d. h. ohne Unterstützung einer anderen Person durchzuführen. Selbständig ist auch, wer eine Handlung unter Nutzung von Hilfsmitteln durchführen kann.
- **Überwiegend selbständig:** Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen. Es entsteht nur geringer/mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, etwa durch Zurechtlegen von Gegenständen oder sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen, Anstoßgeben durch Aufforderung, einzelne Handreichungen, Anwesenheit aus Sicherheitsgründen.



4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

- **Überwiegend unselbständig:** Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Grad selbständig durchführen. Es sind aber Ressourcen vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann. Dies setzt ggf. ständige Anleitung oder aufwändige Motivation auch während der Aktivität voraus oder Teilschritte der Handlung müssen übernommen werden. Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.
- **Unselbständig:** Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen oder steuern, auch nicht in Teilen. Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden. Motivation, Anleitung, ständige Beaufsichtigung reichen auf keinen Fall aus. Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen. Eine minimale Beteiligung ist nicht zu berücksichtigen (z. B. wenn sich die Person nicht durchgehend und nur mit kleinen Teilhandlungen beteiligt).

Aus den Punktwerten in den einzelnen Modulen wird ein „Gesamtpunktwert“ errechnet. Aus ihm leitet sich der Pflegegrad ab:

Punktwert	Pflegegrad (PG)
unter 12,5	kein Pflegegrad
12,5 – unter 27	1 (geringe Beeinträchtigung)
27 – unter 47,5	2 (erhebliche Beeinträchtigung)
47,5 – unter 70	3 (schwere Beeinträchtigung)
70 – unter 90	4 (schwerste Beeinträchtigung)
90 – 100	5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)

Überleitungsregeln

Im Zuge der Überleitung in die neuen Gesetze gelten zwei Grundsätze für diejenigen, die bereits vor dem 1. Januar 2017 pflegebedürftig waren:

- Niemand soll durch die Umstellung schlechter gestellt werden – dieser Bestandschutz greift lebenslang, sofern keine Neueinstufung erfolgen muss
- Es muss kein Neuantrag gestellt werden – eine Überleitung aus einer Pflegestufe in einen Pflegegrad erfolgt automatisch. Dabei werden Pflegebedürftige mit einer körperlichen Einschränkung automatisch in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Personen, bei denen vor 2017 eine eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. eine Demenz, festgestellt wurde, werden automatisch 2 Pflegegrade höher eingestuft:

Ehemals Pflegestufe	ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	mit eingeschränkter Alltagskompetenz
Pflegestufe 0	–	Pflegegrad 2
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
Pflegestufe III	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Härtefälle	Pflegegrad 5	Pflegegrad 5

4.5.2 ANTRAGSTELLUNG, BEGUTACHTUNG, WIDERSPRUCH

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Mit der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist in der Regel auch automatisch die Mitgliedschaft bei der ange-

gliederten Pflegekasse verbunden. Rufen Sie einfach die Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse an und lassen sich mit Ihrer zuständigen Pflegekasse verbinden. Dann stellen Sie einen mündlichen Antrag auf Leistungen der Pflegekasse.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken Ihnen einen Antrag zu und sind Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich. Nachdem Sie den ausgefüllten Antrag an die Pflegekasse geschickt haben, beauftragt die Pflegekasse eine Prüfung durch den MDK – den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben nach dem Erstantrag bei der Pflegekasse einen Anspruch auf ein umfassendes Beratungsgespräch, auf Wunsch auch zu Hause. Alternativ stellen einige Pflegekassen auch einen Beratungsgutschein aus.

Begutachtung

Wenn Sie Leistungen der Pflegekasse beantragen, prüft die Pflegekasse zunächst, ob und in welchem Umfang Sie als pflegebedürftig eingestuft werden können. Hierzu kommt ein Arzt/eine Ärztin oder eine Pflegefachkraft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zu Ihnen nach Hause und erstellt ein entsprechendes Gutachten.

Hinweise zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK):

Auf den Besuch des MDK sollten Sie sich gut vorbereiten. Überlegen Sie sich bereits vor dem Besuch, welcher Hilfebedarf im Einzelnen vorliegt. Hilfreich ist, wenn Sie in den Tagen vorher ein „Pflegetagebuch“ führen. Sie sollten hierin genau aufschreiben, bei welchen Verrichtungen Unterstützung benötigt wird. Bei den Pflegekassen sind solche „Pflegetagebücher“ kostenlos erhältlich!

Insbesondere bei der Begutachtung von Demenzkranken sollten im Vorfeld bereits Arzt- und Krankenhausberichte angefordert und die Pflegekasse eventuell vorab schriftlich über die Krankheit informiert werden.



Gestalten Sie beim Begutachtungstermin den Tagesablauf wie sonst auch. Nur so erhält der Gutachter einen möglichst realistischen Eindruck von der Pflegesituation. Sie sollten keinesfalls etwas „beschönigen“ oder „verschweigen“, sondern offen Ihren täglichen Unterstützungsbedarf schildern (d. h. alle Hilfestellungen, die Angehörige, Nachbarn etc. für Sie erbringen).

Achten Sie darauf, dass alle wesentlichen Tätigkeiten angesprochen werden! Lassen Sie sich durch Fragen oder Äußerungen nicht verunsichern. Fragen Sie nach, auch mehrmals, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Manchmal ist es erforderlich, dass der Gutachter auch mit Angehörigen und Pflegepersonen alleine spricht, um offen über den notwendigen Pflegebedarf sprechen zu können. Dies ist besonders bei Personen mit psychischen Erkrankungen oder auch einer Demenz dringend zu empfehlen. Der Gutachter legt bei der Beurteilung der einzelnen Pflegeleistungen zugrunde, wie selbständig bestimmte Tätigkeiten durchgeführt werden können. Wenn Sie für die Pflege Ihres Angehörigen viel Zeit benötigen (z. B. weil Sie ihn bei bestimmten Tätigkeiten anleiten oder dauerhaft beaufsichtigen müssen), dann machen Sie das deutlich!

Es ist grundsätzlich empfehlenswert, dass pflegende Angehörige den Termin der Begutachtung mit wahrnehmen und der Pflegebedürftige nicht mit der Situation alleine

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

gelassen wird. Es besteht auch die Möglichkeit, den Besuch von einem Pflegedienst Ihrer Wahl kostenpflichtig begleiten zu lassen.

Pflegebedürftige erhalten automatisch eine Auskunft, ob die Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist und welche Hilfsmittel für die Pflege benötigt werden. Die im Gutachten eingetragenen Hilfsmittel müssen dann nicht noch einmal separat durch einen Arzt verschrieben werden.

Widerspruch

Wenn Sie mit der Feststellung der Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch erheben. Dieser kostet nichts und muss schriftlich bei der Pflegekasse eingereicht werden. Prüfen Sie, ob das Gutachten alle wichtigen Punkte enthält und ob die angegebenen Unterstützungsbedarfe realistisch sind. Vergleichen Sie die Angaben mit Ihren eigenen Aufzeichnungen (Pflegeprotokoll, Pflegetagebuch).

Wenn ein Pflegedienst bei Ihnen tätig ist, kann dieser beim Widerspruch behilflich sein. Falls der Widerspruch keinen Erfolg hat, können Sie Klage beim Sozialgericht erheben.

Bei Fragen oder Problemen hinsichtlich der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit wenden Sie sich

- an Ihre Pflegekasse oder auch
- an den Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45)
- Privat Versicherte können sich auch an die Compass-Pflegeberatung wenden: www.compass-pflegeberatung.de, Telefon 0800/1018800

4.6 LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegegrad die im Folgenden näher erläuterten Leistungen. Neu ist der Pflegegrad 1 eingeführt worden. Dabei handelt es sich vorrangig um Pflegebedürftige, die körperlich beeinträchtigt sind und nur einen geringen Bedarf an Unterstützung (z. B. kleine Hilfen bei der Selbstversorgung, beim Verlassen der Wohnung oder in der Haushaltsführung) haben. Dieser Personenkreis hatte nach der „alten“ Gesetzgebung noch keinerlei Zugang zu Leistungen der Pflegekasse. Personen, die in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, können folgende Leistungen der Pflegekassen beziehen:

- Pflegeberatung durch die Pflegekassen oder beauftragte Stellen auch in der eigenen Häuslichkeit
- Wohngruppenzuschlag für Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (siehe Seite 29)
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro für Angebote zur Unterstützung im Alltag oder als monatlicher Zuschuss für eine vollstationäre Einrichtung

4.6.1 HÄUSLICHE / AMBULANTE PFLEGE

Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, können Sie zwischen Pflegegeld, Sachleistungen (z. B. für einen Pflegedienst) oder einer Kombination aus beidem wählen (Kombinationsleistung).

Pflegegeld

Wird die Pflege durch Angehörige oder Bekannte geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Eine Ausnahme gilt für den Pflegegrad 1. Hier steht Ihnen ein Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro zu, der allerdings nicht als Geldleistung ausgezahlt wird, sondern für Angebote zur Unterstützung im Alltag oder als monatlicher Zuschuss in einer stationären Einrichtung genutzt werden kann.

Für alle anderen beträgt das Pflegegeld je Kalendermonat:

in Pflegegrad	monatlich
2	316 Euro
3	545 Euro
4	728 Euro
5	901 Euro

Pflegesachleistungen

Entscheiden Sie sich für die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, so übernimmt die Pflegekasse monatlich folgende Sachleistungen:

in Pflegegrad	monatlich
2	689 Euro
3	1298 Euro
4	1612 Euro
5	1995 Euro

Die Pflegedienste rechnen ihre Leistungen in sogenannten „Leistungskomplexen“ ab. Die Leistungskomplexe beschreiben einzelne Pflegetätigkeiten z.B. die Ganzwa-

schung oder das Einkaufen. Sie werden als zeitunabhängige Pauschale gewährt.

Kombinationsleistungen

Auch die Kombination von Pflege durch einen ambulanten Dienst und Auszahlung von Pflegegeld ist möglich. Sollten Sie die Pflege eines ambulanten Pflegedienstes nur zum Teil in Anspruch nehmen, zahlt die Pflegekasse ein anteiliges Pflegegeld automatisch aus.

Entlastungsbetrag

Wer pflegebedürftig ist, bekommt zusätzlich zu den bereits genannten Leistungen monatlich einen sogenannten „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 Euro. Dieses Geld kann eingesetzt werden, um pflegende Angehörige zu entlasten oder stundenweise eine zusätzliche Unterstützung oder ein Freizeitangebot in Anspruch zu nehmen. Das Geld kann jedoch nur von anerkannten Einrichtungen und Diensten abgerechnet werden. Wer das ist, erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse oder der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45).

4.6.2 URLAUBSVERTRETUNG (VERHINDERUNGSPFLEGE)

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson (z. B. aus Krankheitsgründen) übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 6 Wochen bis zu einem Gesamtbetrag von 1612 Euro je Kalenderjahr.

Der Anspruch auf eine Urlaubsvertretung besteht erst, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde und vor der erstmaligen Verhin-

Pflegedienst YILMAZ

Sie sind in guten Händen



Das Leistungsangebot unseres Pflegedienst ist angepasst an die individuelle Versorgung unserer Klienten.

Unsere Leistungen sind mehrsprachig und kulturell angepasst.

Bei fachlichen Qualifikationen legen wir sehr viel Wert auf die soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter.

Da die Pflegekraft in der Pflege schnell zu einer Vertrauensperson wird, organisieren wir Ihre Pflege so, dass Sie möglichst immer von derselben Pflegekraft (Bezugspflege) versorgt werden und das interkulturell und mehrsprachig.

Durch einen engen Kontakt mit den behandelnden Haus- und Fachärzten, Krankenhäusern, Therapeuten, Apotheken und Sanitätshäusern können wir eine ganzheitliche und gute Pflege sicherstellen. Für uns stehen Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche immer im Mittelpunkt.

Unser Ziel ist es, die pflegebedürftigen Menschen bis zum Lebensende mit ihrer eigenen Kultur im eigenen Heim zu begleiten und ein gesundes, glückliches und gemeinsames

Leben zu ermöglichen. Die Erhaltung einer stabilen Lebensqualität spielt für uns eine große Rolle. Wenn im Alter die geistige, körperliche und soziale Fähigkeit abnimmt, ist es unsere Aufgabe, die Fähigkeit der Selbstpflege in der vertrauten Umgebung soweit wie möglich zu erhalten und zu fördern.

Jeder Mensch hat das Recht (ganzheitlich) auf individuelle Pflege.

Anerkennung der Würde unabhängig vom Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Kultur oder sozialer Herkunft.



24 Stunden für Sie erreichbar!

Windelsbleicher Str. 97 • 33647 Bielefeld
Tel.: 0521 / 39972111 • Mobil: 01577 / 4125836
Fax: 0521 / 39972113
info@pflegedienst-yilmaz.de
www.pflegedienst-yilmaz.de

Ambulanter
Pflegedienst
YILMAZ

derung mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde. Der Betrag von 1612 Euro jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden:

- für die Betreuung durch eine private Pflegeperson (z. B. eine Nachbarin)
- für die Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst
- für die Betreuung in einer Tagespflege
- für den vorübergehenden Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung oder einer ambulant betreuten Wohngruppe

Wichtig: Der Betrag von 1612 Euro kann durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Kurzzeitpflege (s. 4.6.3) aufgestockt werden, auf insgesamt bis zu 2418 Euro. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege verringert sich dann entsprechend. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Wenn Sie zuvor das Pflegegeld in Anspruch genommen haben, wird dieses während der Verhinderungspflege über einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen zu 50 % weitergezahlt.

4.6.3 KURZZEITPFLEGE

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf eine Versorgung rund um die Uhr in einer stationären Pflegeeinrichtung angewiesen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist oder der Übergang vom Krankenhaus in das eigene Zuhause kurzfristig nicht möglich ist. In einer solchen Situation besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege für längstens 8 Wochen bis zu einem Betrag von 1612 Euro je Kalenderjahr.

Der Anspruch auf eine Kurzzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 ein-

gestuft wurde. Dieser Betrag kann flexibel eingesetzt werden, d. h., er muss nicht „an einem Stück“ in Anspruch genommen werden. Je nach Bedarf lassen sich also mehrere kürzere Zeiträume hierüber finanzieren.

Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich für die Kurzzeitpflege aufwenden.

Wichtig: Der Betrag von 1612 Euro kann durch noch nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Verhinderungspflege (s. 4.6.2) aufgestockt werden, auf insgesamt bis zu 3224 Euro jährlich. Der Anspruch auf Verhinderungspflege verringert sich dann entsprechend.

Nehmen Pflegebedürftige Angebote der Kurzzeitpflege in Anspruch und wurde zuvor Pflegegeld bezogen, wird das Pflegegeld während der Kurzzeitpflege über einen Zeitraum von bis zu 8 Wochen zu 50 % weitergezahlt.

4.6.4 PFLEGEHILFSMITTEL

Die Pflegekasse übernimmt Kosten für Pflegehilfsmittel, wenn sie die Pflege erleichtern, die Beschwerden lindern oder eine möglichst selbständige Lebensführung ermöglichen.

Für die Kosten der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (wie saugende Bettschutzeinlagen, Einmal-Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel, etc.) erhalten Sie einen Betrag von bis zu 40 Euro im Monat.

Diese Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Pflegekasse. Technische Hilfsmittel (z. B. Krankenbetten, Rollstühle/Gehhilfen, Badewannenlifter, usw.) werden in den meisten Fällen leihweise von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt.

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

4.6.5 WOHNUMFELD VERBESSERENDE MASSNAHMEN

Die Pflegekasse kann für notwendige Umbaumaßnahmen in der Wohnung einen Zuschuss von maximal 4000 Euro gewähren. Den Zuschuss erhalten Personen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse mindestens den Pflegegrad 1 festgestellt hat.

Mögliche Umbaumaßnahmen sind z. B. die Verbreiterung von Türen, die Beseitigung von Schwellen oder der Einbau einer bodengleichen Dusche. Die Umbaumaßnahme muss bei der Pflegekasse beantragt werden. Weitere Informationen zur Wohnraumanpassung und zur Finanzierung einzelner Maßnahmen erhalten Sie bei der Wohnberatung (siehe S. 28).

4.6.6 TAGES- ODER NACHTPFLEGE

Wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden kann oder pflegende Angehörige eine stundenweise Entlastung im Tagesverlauf benötigen, besteht die Möglichkeit, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Pflegebedürftige, die einen Pflegegrad von mindestens 2 haben, können diese sogenannten „teilstationären Leistungen“ zusätzlich zum Pflegegeld und/ oder der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen:

Sachleistung Tages- pflege bei Pflegegrad	monatlich
1	125 Euro (nur als Kosten- erstattung für anerkannte Unterstützungsangebote)
2	689 Euro
3	1298 Euro
4	1612 Euro
5	1995 Euro

4.6.7 FÖRDERUNG VON AMBULANT BETREUTEN WOHNGRUPPEN

Pflegebedürftige, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen, erhalten eine Pauschale von 214 Euro monatlich. Wichtig ist dabei, dass die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen nicht eingeschränkt ist.

Voraussetzungen für den Zuschlag sind, dass

- mindestens drei und höchstens 12 Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung mit häuslicher pflegerischer Versorgung zusammen leben,
- mindestens drei Personen davon pflegebedürftig sind,
- die Pflegebedürftigen Pflegegeld oder Pflegesachleistungen erhalten,
- in der Wohngruppe eine Kraft tätig ist, die auch organisatorische, verwaltende und betreuende und Tätigkeiten verrichtet und
- die Versorgungsstrukturen weitgehend den Möglichkeiten des ambulanten Leistungskataloges entsprechen.

In Wohngruppen kann auch die Pauschale für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen in Höhe von 4000 Euro pro Person in Anspruch genommen werden (s. o.).

4.6.8 PFLEGEHEIME

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine vollstationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, eine Möglichkeit. Die Pflegekasse kann die Notwendigkeit der vollstationären Pflege vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen lassen. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von dem Pflegegrad

ab. Entsprechend des Pflegegrades gewährt die Pflegekasse einen pauschalen Betrag (Pflegesatz), der für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung im Heim bestimmt ist. Hier gelten folgende Sätze:

in Pflegegrad	monatlich
1	125 Euro
2	770 Euro
3	1262 Euro
4	1775 Euro
5	2005 Euro

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und die Investitionskosten müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Seit dem 1. Januar 2017 wird für jede Einrichtung der „einrichtungseinheitliche Eigenanteil“ festgeschrieben. Dieser selbst zu tragende Anteil bleibt für die Pflegegrade 2 bis 5 immer gleich hoch, auch wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft wird.

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und die eigenen Einkünfte nicht aus, um die Heimkosten zu decken, kann Sozialhilfe beantragt werden (siehe Seite 59).

4.6.9 SOZIALE SICHERUNG FÜR PFLEGEPERSONEN

Die Pflegekasse zahlt unter bestimmten Voraussetzungen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung ein. Während der Pflgetätigkeit und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege unmittelbar zusammenhängen, besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Zudem sind Pflegepersonen in der Arbeitslosenversicherung versichert.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 in der häuslichen Umgebung pflegen,
- nicht erwerbsmäßig pflegen und
- die wenigstens 10 Stunden, verteilt auf mindestens 2 Tage wöchentlich einen Pflegebedürftigen pflegen. Grundlage für diesen Anspruch ist die im MDK- Gutachten aufgeführte Pflegezeit.

Die Übernahme der Rentenbeiträge ist ausgeschlossen, wenn die Pflegeperson neben der Pflgetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung von mehr als 30 Stunden/Woche ausübt oder die Pflegeperson bereits eine Vollrente bezieht oder das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse notwendig.

4.6.10 PFLEGEZEIT

Wenn Sie sich als berufstätige Person für eine bestimmte Zeit selbst um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern möchten, dann wird Ihnen mit dem seit 1. Januar 2015 geltenden „Pflegezeitgesetz“ diese Möglichkeit eröffnet.

Danach können sich Arbeitnehmer kurzfristig bis zu zehn Tagen von der Arbeit freistellen lassen, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation für nahe Angehörige die Pflege zu organisieren. In dieser Zeit kann unter bestimmten Voraussetzungen das „Pflegeunterstützungsgeld“ als Lohnersatzleistung von der Pflegekasse übernommen werden. Der Anspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld ist in der Regel daran gebunden, dass sich die gesundheitliche Situation des zu Pflegenden verschlechtert hat und die Pflege organisiert werden muss.

4. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Für Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht zusätzlich ein Anspruch auf vollständige oder teilweise unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit, wenn ein naher Angehöriger in der häuslichen Umgebung gepflegt wird. Zu den nahen Angehörigen zählen Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Stiefeltern, Großeltern, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, Kinder, Geschwister, Enkel- und Pflegekinder, Schwägerinnen und Schwäger, sowie die Schwiegereltern und -kinder. Während dieser Zeit kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden, um Einkommenseinbußen abzufedern.

*Bielefeld aus der Vogelperspektive:
Deutlich sichtbar die Hufeisenform der Altstadt.*



Das Darlehen kann direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (kurz BAFzA) beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.wege-zur-pflege.de oder bei der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45).

4.7 LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung oder für die häusliche Pflege aus eigenen Mitteln zu finanzieren, können Sie unter Umständen Leistungen der Sozialhilfe beantragen, wenn ansonsten eine notwendige Versorgung nicht gewährleistet ist. Sozialhilfeeleistungen sind grundsätzlich nachrangig, d. h. zunächst sind anzurechnen

- **eigenes Einkommen**
- **eigenes Vermögen** bis auf einen Freibetrag für Alleinstehende oder Ehepaare. Zum Vermögen in diesem Sinne gehört das gesamte Vermögen, d. h. die Gesamtheit aller in Geld bewertbaren Güter, z. B. Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen, Kraftfahrzeuge, Schmuck- und Kunstgegenstände, Gesellschaftsanteile und Versicherungen
- **Ansprüche gegen Dritte** (z. B. Ansprüche gegen die Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle, Unterhaltsansprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche, Ansprüche aus einem Wohnrecht oder aus einem Nießbrauchrecht).

Sobald Sozialhilfe bewilligt wird, prüft der Sozialhilfeträger, ob Unterhaltspflichtige (das sind in erster Linie die Kinder) in der Lage sind, Zahlungen zu leisten. Die Unterhaltspflichtigen haben ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Sozialhilfeträger zu erklären bzw. nachzuweisen.

Hilfe zur Pflege

Zunächst ist ein Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen (z. B. bei Kosten für einen ambulanten Pflegedienst), können die notwendigen Mehrkosten im Einzelfall aus Sozialhilfemitteln übernommen werden.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege sind immer einzelfallbezogen. Ob und wann ein Anspruch besteht, dazu berät Sie das Sozialamt der Stadt Bielefeld.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Die Kosten eines Heimaufenthaltes sind von Heim zu Heim unterschiedlich und u. a. abhängig von dem jeweiligen Pflegegrad und den Kosten der ausgewählten Einrichtung. Die täglichen Kosten setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen:

- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- den Pflegekosten,
- den Investitionskosten (= Kosten für den Bau und die technische Unterhaltung des Heimes) und
- dem einrichtungsbezogenen Eigenanteil

In dem Heimvertrag, den Sie mit der Einrichtung abschließen, müssen die Kosten genau aufgeführt werden. Wenn Sie in einen Pflegegrad eingestuft wurden, erhalten Sie von der Pflegekasse Leistungen zur stationären Pflege (siehe Seite 73). Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass das Heim einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen hat. Dies ist bei allen auf Seite 75 genannten Heimen der Fall.

Alleinstehende Pflegebedürftige haben ihr Einkommen und Vermögen bis zu einem Schonbetrag einzusetzen.

Vom Sozialhilfeträger wird das sogenannte „Taschengeld“ (Barbetrag) gewährt, das zur freien Verfügung steht.

Bei Pflegebedürftigen, die nicht alleinstehend sind, wird ein Kostenbeitrag festgesetzt. Dafür werden das gemeinsame Haushaltseinkommen und der Betrag, den die im häuslichen Bereich verbleibende Person benötigt, ermittelt. Die bisherigen Lebensverhältnisse vor der Heimaufnahme werden dabei berücksichtigt.

Pflegewohngeld

Bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim können die Investitionskosten unter bestimmten Voraussetzungen durch Pflegewohngeld finanziert werden. Bei der Zahlung von Pflegewohngeld wird nicht geprüft, ob unterhaltspflichtige Angehörige in der Lage sind, Zahlungen zu leisten. Das Pflegewohngeld wird gezahlt für Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und für Personen, die vor Heimeinzug ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hatten.

Wichtig: In allen Fällen wird geprüft, ob die Antragstellerin/der Antragsteller innerhalb der letzten zehn Jahre seit Eintritt seiner Hilfebedürftigkeit Schenkungen an Verwandte oder Bekannte durchgeführt hat. Wenn ja, werden die Beschenkten aufgefordert, die erhaltenen Schenkungsbeträge zurückzugeben.

Weitere Fragen zur Zahlung von Sozialhilfe und Pflegewohngeld beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der

Stadt Bielefeld:

Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2965 (häusliche Pflege)

oder 0521/51-2151 (stationäre Pflege/Pflegewohngeld)

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de



Sind Sie offen für neue Erfahrungen?

Dazu benötigen Sie keine formalen Voraussetzungen, wohl aber Einfühlungsvermögen und die Klarheit darüber, niemals gegen den Willen des Betreuten zu handeln. Wer im Sinne des Betroffenen entscheiden will, muss ihn oder sie kennenlernen und Kontakt halten, d.h. Zeit mitbringen.

Wenn Sie mehr über das Ehrenamt wissen möchten, vielleicht Lust und Zeit haben einem anderen Menschen zur Seite zu stehen, dann rufen Sie uns an! Wir freuen uns!

Das Betreuungsrecht...

„Eine Betreuung kann schneller notwendig werden, als viele vermuten“
Es gilt für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine regeln können.

Ihr Ansprechpartner

Marco Schütte

marco.schuette@gfs-bielefeld.de

Betreuungsverein

Oberntorwall 23 a · 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 52001-34 · fax: 0521 52001-32



**Gfs · Gesellschaft
für Sozialarbeit e.V.**

IM PARTÄITISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

PFLEGE & BETREUUNG



Unsere Pflege in Ihrem Zuhause

Wir pflegen, betreuen und beraten wie wir selbst im Alter oder bei Erkrankung versorgt werden möchten.

- vereinbarte Termine ohne Zeitdruck und eigene Bezugsperson
- qualifizierte medizinische Versorgung
- ausführliche Beratung, Hilfe bei Ämtern und Behörden
- wir kümmern uns auch kurzfristig, liebevoll und gewissenhaft
- individuelle Betreuung und Hauswirtschaft nach „Hausfrauenart“

Unsere Besonderheit

- Ein paar nette Worte hier und da, soviel Zeit muss sein.
- Kleines familiäres Team mit großem Herz.
- Tagespflege und ambulante Pflege in einem Pflegedienst.



VIDA Pflegedienst

**Finkenstraße 37
22609 Bielefeld**

Telefon: 0521-2603295

Fax: 0521-2609243

E-Mail: info@vida-pflege.de

www.vida-pflege.de

respektvoll • familiär • rücksichtsvoll • aufrichtig • kompetent • erfahren • verlässlich • herzlich • kostengünstig

5. PFLEGEANGEBOTE IN BIELEFELD

5.1 AMBULANTE PFLEGEANGEBOTE

Die meisten Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden von Familienangehörigen versorgt. Aber nicht immer kann die notwendige Pflege selbstverständlich durch Angehörige gewährleistet werden. In dieser Situation können Sie auf die Hilfe von ambulanten Pflegediensten zurückgreifen. Diese stellen Ihnen eine große Auswahl an Leistungen der Kranken-, Alten- und Familienpflege zur Verfügung, wie z. B.:

- ambulante Hilfe und Pflege für kranke und pflegebedürftige Menschen
- Grundpflege (Hilfe beim An-/Auskleiden und Waschen, Betten und Lagern, Fuß- und Nagelpflege, Pflege und Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- Behandlungspflege (Wundbehandlung, Wechseln von Verbänden, u. a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflege und Begleitung Sterbender
- Bereitschaftsdienste bei Tag und Nacht
- Beratungsbesuche für pflegende Angehörige
- sonstige Leistungen (z. B. Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleitedienste, Hausnotruf etc.) bzw. die Vermittlung solcher Leistungen.

Lassen Sie sich vom ambulanten Pflegedienst in einem persönlichen Gespräch beraten, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen auch bei der Beantragung von finanziellen Leistungen (z. B. bei der Pflegekasse). Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes trägt in der Regel die Krankenkasse. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt (mind. Pflegegrad 2), werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung ganz

oder teilweise über die Pflegesachleistung von der Pflegekasse gezahlt (siehe hierzu auch Seite 53). Es ist ratsam, sich frühzeitig bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse zu erkundigen, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden können. Zusätzliche Leistungen können ggf. beim Amt für soziale Leistungen – Sozialamt der Stadt Bielefeld beantragt werden (siehe hierzu Seite 59).

Unter der Vielzahl der ambulanten Pflegedienste eine Auswahl zu treffen, ist nicht leicht. Der folgende Fragenkatalog kann Ihnen hierbei eine Hilfestellung geben:

- Welche Pflegedienste sind in Ihrer Nähe? Lange Anfahrtswege können leichter zu Verspätungen führen.
- Berät der Pflegedienst bei einem Hausbesuch kostenlos über die notwendige Pflege und mögliche Finanzierungen?
- Kann der Pflegedienst alle benötigten Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- Welche Kosten entstehen Ihnen? (holen Sie ggf. Kostenvoranschläge von verschiedenen Pflegediensten ein)
- Hat der Pflegedienst Verträge mit den Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen?
- Gibt es für die Pflege feste Bezugspersonen?
- Welche Qualifikationen haben die Mitarbeitenden? (examinierte Pflegekräfte für ärztlich verordnete Behandlungspflege?)
- Werden Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse, z. B. auch bzgl. der Pflegepersonen berücksichtigt?
- Werden Sie und andere Pflegepersonen in die Planung und Durchführung der Pflege einbezogen (und ggf. angeleitet)?
- Können feste Pflegezeiten vereinbart werden?
- Kommt der Pflegedienst auch an Wochenenden und Feiertagen?
- Gibt es einen Bereitschaftsdienst (rund um die Uhr)?
- Ist bei Bedarf eine 24-Stunden-Pflege möglich?

Wer passt eigentlich auf Opa auf, wenn wir im Urlaub sind?

Auch pflegende Angehörige müssen mal Kraft sammeln.
Dafür gibt es unsere Familienverhinderungspflege.

Wir beraten Sie gerne!

RICHTIG GUT VERSORGT

**Wir können noch viel mehr
als ambulante Pflege
und soziale Dienstleistungen.**

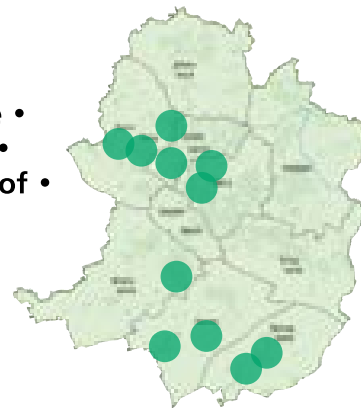
AltundJung Süd-West e.V.

Ambulante Pflege und soziale Dienstleistungen

Für Sie im Quartier:

- Sennestadt • Brackwede •
- Paulusviertel • Bielefeld-Mitte •
- Sennestadt-Süd • Wellensiek •
- Windelsbleiche • Flehmannshof •
- Schürmannshof • Windflöte •
- Nordpark •

**Wir bieten Ihnen
an allen Standorten
24 Stunden Erreichbarkeit**



5. PFLEGEANGEBOTE IN BIELEFELD

- Werden Hilfen für Angehörige und andere Pflegepersonen angeboten?
- Werden die vereinbarten Leistungen vertraglich festgelegt? Sind die gesamten anfallenden Kosten im Pflegevertrag verständlich dargestellt? Sind Preise und Leistungen klar erkennbar?
- Kann der Pflegevertrag jederzeit in einer zumutbaren Frist gekündigt werden?
- Sind Unterbrechungen der Pflege möglich (Urlaub, Pflege durch Angehörige)? Wenn ja, wie lange vorher ist das zu melden? Muss bei Unterbrechungszeiten die Pflege weiterbezahlt werden?
- Wird der Wohnungsschlüssel so aufbewahrt, dass nur berechnete Personen Zugang erhalten?

Lassen Sie sich von mehreren Pflegediensten schriftliche Unterlagen geben (Informationsmaterial, Vertragsmuster, Kostenvoranschläge) und vergleichen Sie diese. Vor dem Abschluss eines Pflegevertrages sollten Sie diesen auf jeden Fall in Ruhe durchlesen und sorgfältig prüfen. Aktuelle Informationen zu Angeboten der ambulanten Pflege und weitere Hilfestellungen zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie bei der Pflegeberatung/ im Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45).

In Bielefeld bieten folgende ambulante Pflegedienste ihre Unterstützung an:

Ambulanter Pflege- und Sozialdienst mit Herz und Händen

August-Bebel-Straße 56, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/94932390

Arbeiterwohlfahrt – Ambulanter Pflegedienst

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5208929

Bielefelder Ambulante Pflege

Feilenstraße 1–3, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/9676798

Caritas Pflegestation

Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/96190

VIOS Psychiatrische Krankenpflege und Eingliederungshilfe

Eckendorfer Straße 105, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/9889420

Zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Oelmühlenstraße 28, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/5575255

Das Tageshaus. Selbstbestimmt Leben im Alter

Niederwall 65, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/96750830

DRK Häusliche Pflege Bielefeld Mitte Soziale Dienste OWL gGmbH

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32989832

Gesellschaft für Sozialarbeit – Ambulante Dienste

Am Zwinger 2–4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5200130

Hauspflegeverein e. V.

August-Bebel-Straße 133a, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/967480

Sufi Pflegedienst UG

August-Bebel-Straße 11, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32702769

Gemeindepflegestation der Ev. ref. Kirchengemeinde

Süsterplatz 2, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/3292680

Allgemeiner Pflegedienst e. V.

Wilbrandstraße 27a, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/21321

Ambulanter Pflegedienst Hammer & Reinhardt GbR

Jakobusstraße 2, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/286762



Selbstbestimmt leben

Ambulante Pflege und soziale Hilfen

Genau die Unterstützung, die ich brauche ...

Für uns ist Pflege und soziale Arbeit Hilfe zur Selbsthilfe und Sicherung eines selbstbestimmten Lebens. Daran arbeiten wir für die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld, jeden Tag mit Einsatz und Engagement - 24 Stunden vor Ort.

Unsere Teams für Bielefeld

Alt-Schildesche • Brakhof • Meierteich • Moorbach
Am Johannisbach • Baumheide • Kerkstiek • Wiesenbach
Rußheide

kontakt@altundjung-nordost.org
www.altundjung-nordost.org

0521.9 82 63-0

Ambulante Pflege und Betreuung zum Wohlfühlen



Wir beraten und unterstützen Sie gerne! Sylke Seek und Manuela Skusa



Hauspflegeverein e.V.



Unser Angebot:

- Grund- und Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- psychiatrische Pflege und Eingliederungshilfe
- ambulant betreute Wohngemeinschaften
- ambulant betreute Hausgemeinschaft Babenquartier

 **96 74 80**

Babenhauser Str. 21 • 33613 Bielefeld
August-Bebel-Str. 133a • 33602 Bielefeld

Krankenpflege Kretzer GmbH

Oldentruper Straße 104, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/2700101

Mobilitas – Ambulanter Pflegedienst

Spindelstraße 66, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/324383

Pflege zu Hause

Osnungstraße 66, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/28896

Credo ambulante Hilfen

Bleichstraße 84, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/94985405

Diakoniestation Ost

Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/9320250

AWH Amb. Wohnhilfen GmbH

Heeperstraße 183, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/3044960

Vida GmbH Pflegedienst

Finkenstraße 37, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/2603295

ambumed Pflegedienst

Ziegelstraße 76, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/932490

Pflegeteam Schildesche GmbH – ambulante Hilfen Zuhause

Loheide 9, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/1648219

Alt und Jung Nord-Ost e.V.

Huchzermeierstraße 7, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/982630

Bonitas Bielefeld GmbH & Co. KG

Westerfeldstraße 37, 33611 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/914180

Diakoniestation West

Schildescher Straße 103f, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9867706

Alt und Jung Süd-West e.V.

Carlmeierstraße 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/557669-0

Ambulanter Dienst Via GmbH

Gerhart-Hauptmann-Straße 21, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/5530521

Franziskus ambulant

Kiskerstraße 26, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/5893100

MoFa – Mobile Hilfen für Behinderte, Alte und Familien e.V.

Jakob-Kaiser-Straße 3a, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/175496

Bethel ambulant

Deckertstraße 81, 33617 Bielefeld
Telefon: 0800/2628526

Pflegedienst Hornberg & Partner

Dornberger Straße 431, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/102204

DRK Häusliche Pflege Heepen

Soziale Dienste OWL gGmbH

Salzufler Straße 36–38, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/3293800

Stute – Häuslicher Pflegedienst

Hillegosser Straße 69, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/334060

Vida leben GmbH & Co. KG

Alter Postweg 68, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/7701560

Mariweiss GmbH Ambulante Krankenpflege

Theodor-Heuss-Straße 19, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/3054747

Zuhause

ist es am schönsten!



Ihr ambulanter Pflegedienst

Bonitas Bielefeld GmbH & Co. KG

www.bonitas.de

Brackwede (05 21) 400 24 50
Heepen (05 21) 934 498 64
Schildesche (05 21) 914 180
Sennestadt (0 52 05) 69 95

BONITAS

Wir l(i)eben Pflege

Bonitas Bielefeld GmbH & Co. KG

Hauptstraße 56, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/4002450

Diakoniestation Brackwede

Auf der Schanze 3, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239261

Pflegedienst Yilmaz

Windelsbleicher Straße 97, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/39972111

P + Pflegeservice Siegel

Senner Straße 8, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/9596975

Krankenpflege daheim

Gütersloher Straße 156, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/440955

DRK Häusliche Pflege Sennestadt

Soziale Dienste OWL gGmbH
Altmühlstraße 30 b–d, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/8790030

Arbeiterwohlfahrt – Pflegeteam Süd

Reichowplatz 11–13, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/236436

Bonitas Bielefeld GmbH & Co. KG

Elbeallee 76–78, 33689 Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 05205/6995

Oldie-Pflege ambulant

Obere Hillegosser Straße 4, 33699 Bielefeld
Telefon: 0521/200630

Die helfenden Hände – Alten- und Krankenpflege

Stedefreunder Straße 4, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/7724073 oder 0175/2707105

Diakoniestation Nord

Beckendorfstraße 1, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/920814

DRK – Häusliche Pflege Teutocare

Soziale Dienste OWL gGmbH
Vilsendorfer Straße 9, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/5480

Pro medica – Mobile Pflegedienste

Amtsstraße 19, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/704427

ASB – Ambulanter Pflegedienst

Friedrich-Hagemann-Straße 8, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/9282235

Bonitas Bielefeld GmbH & Co. KG

Salzufler Straße 41, 33719 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/93449864

... die Pflege daheim GmbH

Vennhofallee 71, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/7294800

KWA Pflegedienst Caroline Oetker Stift

Kaselowkystraße 2, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/58290

LaVie Pflege GmbH Ambulanter Pflegedienst

Windelsbleicher Straße 237, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/94735400

Pflegedienst Lirio GmbH

Brückenstraße 2, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/96303556

A&G Pflegedienst

Schuckertstraße 7, 33613 Bielefeld
Telefon: 05425/9338937 oder 0157/87537478

Goldklee24h Hilfen und Pflege

Stapenhorststraße 34, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/38474180

Pflegedienst AmPuls

Prinzenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5222244



☎ 05 21 - 32 43 83

Mobilitas GmbH

Spindelstraße 66 in 33604 Bielefeld

E-Mail: info@mobilitas.de

24

**Wir bieten Ihnen
24 Stunden Betreuung**

*Für Sie
ganz persönlich
und immer da!*

Für Sie.

Bei Mobilitas stehen Sie im Mittelpunkt. Unser Team möchte für Sie da sein, Sie überzeugen und nicht einfach nur Umsorgen. Das Gefühl bei der Versorgung ist ebenso wichtig, wie die Versorgung an sich. Dabei sind Ihre Bedürfnisse unser Antrieb und Ihr Wohlbefinden unser Lohn. Mit unserer Arbeit versuchen wir von Mobilitas das Leben ein Stück lebenswerter zu machen, für Sie.

Ganz persönlich.

Wir von Mobilitas wissen, was persönliche Unterstützung bedeutet und haben uns deswegen voll und ganz der Bezugspflege verschrieben. Sie werden so oft wie möglich von derselben Person versorgt, die sich fürsorglich um sie kümmert. So können sie leichter Vertrauen zu Mobilitas aufbauen, ganz persönlich.

Immer da.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich auch in Notfällen nicht alleingelassen fühlen. Deshalb ist unser ausgebildetes Fachpersonal rund um die Uhr telefonisch für Sie und Ihre Angehörigen erreichbar. Sie sollen wissen, dass unser Team für Sie da ist, immer da.

*Ihr Pflegeteam
Mobilitas*



**Ambulante Pflege - Medizinische Versorgung - Psychiatrische Pflege
Verhinderungspflege - Tagespflege - Beratung - Wohngruppenbetreuung
Individualbetreuung - Hauswirtschaftliche Versorgung**

5.2 TAGESPFLEGE

Wie zuhause, aber nicht allein – mit dieser kurzen Formel lässt sich das Angebot der Tagespflege umschreiben. Tagespflege kann die richtige Hilfe sein, wenn ältere Menschen

- tagsüber nicht ohne Aufsicht bleiben können,
- tagsüber alleine sind,
- nach einer Behandlung im Krankenhaus tagsüber auf Hilfe angewiesen sind oder
- wenn ambulante Pflege zu wenig und ein Pflegeheim zu viel wäre.

In der Regel sind die Tagespflegen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In vielen Fällen wird ein Fahrdienst für die Fahrt von zu Hause und wieder zurück sichergestellt. Ein großzügiger Gemeinschaftsraum oder eine Wohnküche, Therapie- und Ruheräume, ein Pflegebad und nach Möglichkeit ein Garten bieten Gelegenheit für Begegnung und Einzelgespräche.

Das Leistungsspektrum der Tagespflegen ist sehr vielfältig. Zwischen den gemeinsamen Mahlzeiten wechseln sich Angebote wie Singen, Basteln, Zeitungsrunden, Gymnastik, Gedächtnistraining und das Wiedererlernen und Einüben alltäglicher Verrichtungen ab. Bei Bedarf werden grundpflegerische Leistungen (Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen etc.) und alle notwendigen medizinischen Leistungen (z. B. Medikamentengabe, Verbandwechsel, Blutzuckermessung) entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt.

In Bielefeld gibt es folgende Angebote:

Tagespflege Wilbrandstraße

Wilbrandstraße 19a, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/286055

Tagespflege Wilhelm-Augusta-Stift

Lipper Hellweg 32, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/9213135

Tagespflege am Wohnstift Salzburg

Schleswiger Straße 16, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/924610

Tagespflege Mobilitas

Stieghorster Straße 59–61 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/32920460

Tagesgästehaus Vida GmbH Finkenstraße

Finkenstraße 37, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/2603295

Tagespflege Baumheide

Wacholderweg 9, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/9700556

Tagespflege Schildesche

Schäferstraße 40, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9890146

Tagespflege Voltmannstraße

Voltmannstraße 138, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/45368475

Gerontopsychiatrische Tagespflege Moltkestraße

Moltkestraße 3, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/133681-82

Tagespflege Leithenhof

Heeper Straße 374, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934250

Tagespflege Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 24, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/44765100

Tagesgästehaus Am Kupferkessel

Hammerholz 10, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/40020911

Tagespflege Sennestadt

Lilienthalstraße 19, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/238872

5. PFLEGEANGEBOTE IN BIELEFELD

Tageshaus Brake

Braker Straße 115, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/9887117

Christliche Tagespflege Hoffungsort

Kleebrink 1, 33719 Bielefeld, Telefon: 0521/98632610

Tagespflege am Rabenhof

Rabenhof 74, 33659 Bielefeld, Telefon: 0521/96792970

Tagespflege An der Windflöte

Lippstädter Str. 3, 33659 Bielefeld
Telefon: 05209/9193468

5.3 KURZZEITPFLEGE

Kurzzeitpflege bedeutet Pflege auf Zeit in einer stationären Einrichtung und umfasst einen Zeitraum von bis zu acht Wochen. Es gibt vielfältige Anlässe, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, z. B. weil

- pflegende Angehörige Urlaub machen möchten
- pflegende Angehörige plötzlich durch Krankheit oder Unfall ausfallen, ein Kuraufenthalt oder eine Operation ansteht
- nach einem Krankenhausaufenthalt die Wohnung auf die neue Pflegesituation vorbereitet werden muss oder
- die Zeit überbrückt werden muss, bis ein gewünschter Heimplatz frei wird.

In Bielefeld gibt es zwei spezielle Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflegegäste aufnehmen.

Zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Teutoburger Straße 60, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/7702750

Dorothee-Sölle-Haus

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/8013714

Darüber hinaus bieten zahlreiche Pflegeheime in Bielefeld sogenannte „feste“ Kurzzeitpflegeplätze an. Feste Kurzzeitpflegeplätze werden ausschließlich für befristete Heimaufenthalte genutzt und können deshalb in der Regel auch langfristig im Voraus gebucht werden. In folgenden Pflegeheimen besteht die Möglichkeit, einen festen Kurzzeitpflegeplatz zu buchen:

Lutherstift

Kreuzstraße 21, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521/96593-29

Marienstift

Lipper Hellweg 16, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/92232-28

Wilhelm-Augusta-Stift

Lipper Hellweg 32, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/9213113 oder 0521/9213131

AWO Seniorenzentrum Baumheide

Wacholderweg 9, 33609 Bielefeld, Telefon: 0521/9700505

Jochen-Klepper-Haus

Rappoldstraße 22, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/8000426

AWO Seniorenzentrum Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 24 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/44760

Frieda-Nadig-Haus

Senner Hellweg 280, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/161616

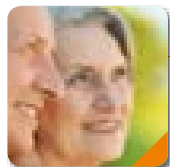
Bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die nicht belegt sind und abhängig von der Belegungssituation nur vorübergehend an Kurzzeitpflegegäste vergeben werden. Eingestreute Plätze werden zumeist kurzfristig vergeben und können oft nicht langfristig reserviert werden. Fragen Sie bei den Pflegeheimen (siehe Seite 75) nach oder informieren Sie sich im Pflegeinformationssystem der Stadt Bielefeld – www.bielefeld-pflegeberatung.de – unter dem Stichwort „Pflegeheime“.

*Mehr als Pflege.
Damit Sie rundum
zufrieden sind.*



AMBULANTE PFLEGE

Die pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung ermöglicht pflegebedürftigen Menschen den Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung.



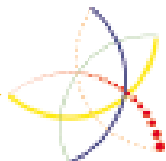
KURZEITPFLEGE

Die Kurzzeitpflege ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung oder bereitet einen pflegebedürftigen Menschen nach dem Klinikaufenthalt auf die Rückkehr in die häusliche Umgebung vor.



FAMILIENPFLEGE

In besonderen Belastungssituationen soll durch die Familienpflege die Weiterführung des Haushaltes, eine ausreichende Versorgung der Kinder oder erkrankter Familienangehöriger gewährleistet werden.



**ZENTRUM
FÜR PFLEGE UND
GESUNDHEIT gGMBH**

Ein Unternehmen der **ANN-Christentafel-Lippe e.V.**
und des **Klinikum Bielefeld gGmbH**

PATIENTENHOTEL



Während der stationären Behandlung im Klinikum Mitte kann die Behandlung nach Absprache mit den behandelnden Ärzten in den hochwertigen Räumlichkeiten des Patientenhotels mit erweitertem Service in Anspruch genommen werden.

SENIORENHAUSGEMEINSCHAFTEN



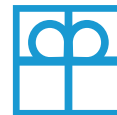
Ambulante Wohnformen bieten auch im Alter die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens.

! WIR BILDEN AUS!

Wir bieten Ausbildungsplätze mit viel Abwechslung in einem kleinen, freundlichen Team.

**INFOS ZU
KURZEITPFLEGE UND
PATIENTENHOTEL UNTER TEL. 0521 7702750
ALLE ANDEREN BEREICHE SIND ERREICHBAR
ÜBER TEL. 0521 5575255**

WWW.ZENTRUM-FUER-PFLEGE-UND-GESUNDHEIT.DE



Seniorenzentrum Wohnstift Salzburg e.V.

Memeler Straße 35
33605 Bielefeld
Tel.: 0521 / 92 46 10
www.wohnstift-salzburg.de

Mit Sicherheit gut Leben!

Im Wohnstift Salzburg wird Ihnen ein umfangreiches Angebot von individuellen Hilfen geboten, die sich Ihren jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Unsere freundlichen Mitarbeiter gewährleisten eine fachliche, fundierte sowie liebevolle Pflege und Begleitung!

Alten- und Pflegeheim

- Ganzheitliche Pflege und Betreuung in den Wohnbereichen Königsberg, Gumbinnen, Schwarzach, St. Johann sowie Haus Werfen
- Hauseigene Küche, Wäscherei und hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung durch den Sozialdienst
- Kurzzeitpflege
- Cafeteria, Friseur

Tagespflege

- Tagesgäste erleben Begegnung, Tagesstrukturierung, Betreuung und Förderung
- Fahrdienstservice morgens und nachmittags
- Angehörige erfahren Beratung, Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag
- »Garten für die Seele«

Wohnen mit Service

- Seniorengerechtes Wohnen in den Häusern Groede und Savannah
- Teilnahmemöglichkeit an den Veranstaltungen im Wohnstift Salzburg
- Serviceleistungen: Wäscherei, Essen im Wohnstift Salzburg, Reinigung der Wohnung, Ambulanter Pflegedienst, Notrufsystem (gegen Aufpreis)



**Sie haben Fragen, Sie möchten von uns ausführlich und unverbindlich beraten werden?
Dann rufen Sie uns doch einfach an! Tel.: 05 21 / 92 46 10. Wir sind für Sie da!**

Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen

Sie suchen eine Hilfe, damit Ihre pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können? Die Haushaltshilfenvermittlung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Bundesagentur für Arbeit beantwortet alle Fragen zur Vermittlung. In Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Arbeitsverwaltungen vermittelt die ZAV bereits seit 2004 erfolgreich Haushaltshilfen im Rahmen des Arbeitsgenehmigungsverfahrens.

Haushaltshilfen leisten Unterstützung:

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Arbeiten im Haushalt
- bei pflegerischen Alltagshilfen, z. B. Essen und Trinken, Waschen oder An- und Auskleiden
- bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Vorlesen, Spaziergehen oder Begleitung zu Arztbesuchen

Interessierte erreichen die ZAV wie folgt:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung-Info-Center

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: 0228/713 1414

Umfassende Informationen zu diesem Thema bietet die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Internet unter: www.verbraucherzentrale.de/pflege-rund-um-die-uhr

5.4 ALTEN- UND PFLEGEHEIME

Die meisten Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend in der eigenen Wohnung zu verbringen. Der Schritt, in ein Pflegeheim zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen, fällt somit häufig entsprechend schwer. Allerdings gibt es manchmal Situationen, in denen die

stationäre Pflege sinnvoll oder sogar notwendig ist, weil z. B.

- die Pflege in der eigenen Wohnung auch bei Inanspruchnahme professioneller Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann
- rund um die Uhr eine Beaufsichtigung und Betreuung (z. B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist oder
- der Betroffene zu vereinsamen und/oder zu verwahrlosen droht.

Pflegeheime bieten alten, pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause für ihre letzte Lebensphase. Die Bewohnerinnen und Bewohner wohnen entweder in einem Einzelzimmer oder teilen sich ein Zimmer mit einer zweiten Person. Im Heim werden sie rundum versorgt und bleiben doch so weit wie möglich selbständig. Sie erhalten Anregungen zur Freizeitgestaltung und lernen neue Menschen kennen. Hierdurch entspannt sich oftmals die Situation in der gesamten Familie.

Wie finde ich einen geeigneten Heimplatz?

Wenn Sie einen Heimplatz suchen, finden Sie Beratung und Hilfe

- bei der Pflegeberatung/im Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld (siehe Seite 45)
- bei Ihrer Pflegekasse
- im Pflegeinformationssystem der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

oder wenn Sie sich im Krankenhaus befinden

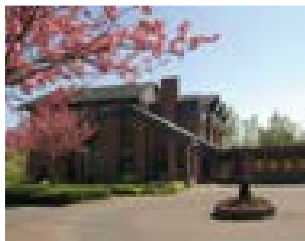
- beim Sozialdienst des Krankenhauses.

Unsere Senioreneinrichtungen inmitten der Stadtteile Jöllenbeck, Heepen, Schildesche und Ubbedissen zeichnen sich durch jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Altenpflege aus.

Ein starkes Team bietet Ihnen ein in langjähriger Erfahrung entwickeltes, ineinander verzahntes Netz an Angeboten, welches von Seniorenwohnungen über Service Wohnen bis hin zur Pflegeeinrichtung alle Facetten der Unterstützung und Betreuung umfasst.

Im Überblick:

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Service Wohnen
- Vorzügliche Küche
- Rege Kontakte zu den Kirchengemeinden
- Offener Mittagstisch



Paul-Gerhardt-Altenzentrum Jöllenbeck

Sogemeierstr. 24
33739 Bielefeld

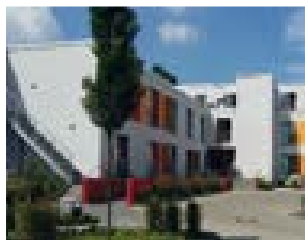
Tel.: 05206 9694-0



Haus Ubbedissen Ubbedissen

Wietkamp 5
33699 Bielefeld

Tel.: 05202 9815-0



Huchzermeier-Stift Schildesche

An der Reegt 5
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 98225-0



Petristift Heepen

Theodor-Heuss-Str. 21
33719 Bielefeld

Tel.: 0521 93421-0

Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH
www.diabi.de



Selbstverständlich können Sie aber auch direkt bei den Senioren- und Pflegeheimen Ihrer Wahl nachfragen. Verschaffen Sie sich nach Möglichkeit einen persönlichen Eindruck von den Heimen, die in die engere Wahl fallen. So sind Sie am besten in der Lage, zu beurteilen, ob Sie sich dort heimisch fühlen können. Viele Einrichtungen bieten auch ein „Probewohnen“ an.

Auch wenn unter Zeitdruck ein Heimplatz gesucht werden muss, sollten Sie mindestens zwei Heime miteinander vergleichen. Vielleicht kann zur Überbrückung zunächst eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden, um mit etwas mehr Ruhe nach einem geeigneten Heimplatz zu suchen.

Überlegen Sie sich, welche Voraussetzungen ein Heim für Sie erfüllen sollte und informieren Sie sich entsprechend. Folgende Aspekte können bei der Auswahl hilfreich sein:

- Größe und Ausstattung der Einrichtung (z. B. Einzelzimmer, Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume, Küche für einzelne Wohnbereiche, Kapelle)
- Größe und Ausstattung der Zimmer (z. B. eigenes Bad)?
- Können private Möbel oder auch Haustiere mitgebracht werden?
- Kann man bei Eintritt von erhöhter Pflegebedürftigkeit im selben Zimmer verbleiben?
- Wie hoch sind die Heimkosten und wie setzen sich diese zusammen?
- Was muss ggf. extra bezahlt werden?
- Wie gestaltet sich der Tagesablauf?
- Zu welchen Zeiten können Sie Besuch empfangen?
- Gibt es bei den Mahlzeiten verschiedene Gerichte zur Auswahl?
- Welche Freizeitangebote gibt es?
- Welche therapeutischen Angebote können in Anspruch genommen werden?

- Sind Einkaufsmöglichkeiten, Friseur und Fußpflege im Haus vorhanden/in der Nähe erreichbar?
- Erhalten Sie einen eigenen Hausschlüssel?
- Wie ist die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel?
- Wird ein Probewohnen angeboten?
- Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen, wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen, wann sie möchten?

Lassen Sie sich ein Muster des Heimvertrages, eine Kopie der Konzeption der Einrichtung und die Heimordnung aushändigen, damit Sie sich diese in Ruhe anschauen können.

Eine Orientierung bei der Vorbereitung des Umzuges in ein Pflegeheim und beim Vergleich der Angebote bietet auch das Informationsblatt des Seniorenrates der Stadt Bielefeld zum Umzug in ein Pflegeheim, das Sie beim Seniorenrat (siehe Seite 27) erhalten können.

Pflegeheime in der Stadt Bielefeld

Dornberg

Pflegezentrum Am Lohmannshof

Tempelhofer Weg 11, 33619 Bielefeld

Telefon: 0800/2583644

Mitte

Lutherstift

Kreuzstraße 21, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/9659329

Pflegewohnheim St. Joseph

Josefstraße 13, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/529990 oder 529951

Ravensberger Seniorenresidenz

Ravensberger Straße 10a, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/964330



In der Mitte der Mensch!
Pflege mit **Herz und Verstand.**



Piusweg 3
33617 Bielefeld
Tel. (05 21) 14 39 03 0
pius.bielefeld@vka-ev.de
www.st-pius-bielefeld.de



Josefstr. 13
33602 Bielefeld
Tel. (05 21) 52 99 90
joseph.bielefeld@vka-ev.de
www.pflegewohnheim-st-joseph.de



Weihestr. 27
33613 Bielefeld
Tel. (05 21) 98 91 14 0
laurentius.bielefeld@vka-ev.de
www.pflegewohnheim-haus-laurentius.de

Martha-Stapenhorst-Heim

Diesterwegstraße 11, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/23016

Marienstift

Lipper Hellweg 16, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/92232-28

Wilhelm-Augusta-Stift

Lipper Hellweg 32, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/92130 oder 9213131

Schildesche

Huchzermeier-Stift

An der Reegt 5, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/982250

Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Schildescher Straße 103f,
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/801-2831

Dorothee-Sölle-Haus

Schildescher Straße 103o,
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/801-3706

Jochen-Klepper-Haus

Rappoldstraße 22–26,
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/8000426

Karl-Pawlowski-Haus

Babenhauser Str. 19,
33613 Bielefeld
Telefon: 0521/911782120 oder
911782140

Haus Laurentius

Weihestraße 27, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9891140

Village Seniorenzentrum

Schelpsheide 19, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9883050

Gadderbaum

Altenheim Quellenhof

Quellenhofweg 100c, 33617 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Haus Abendfrieden

Remterweg 11a, 33617 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

St. Pius Pflege und Wohnen

Piusweg 3, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1439030

Brackwede

Seniorenzentrum Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 24,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/4476-0

Pflegeresidenz am Meilenstein

Güthersloher Straße 346,
33649 Bielefeld
Telefon: 0521/95968240

Johann-Heermann-Haus

Auf der Schanze 8–10,
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239300

Pflegezentrum Quelle

Galoppweg 3, 33649 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Senne

Seniorenzentrum Breipohls Hof

Breipohls Hof 1, 33659 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Sennestadt

Frieda-Nadig-Haus

Senner Hellweg 280, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/161616

Boysenhaus Altenheim

Verler Straße 256, 33689 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Ernst-Barlach-Haus

Rheinallee 45a, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/94239400

Haus Elim

Semmelweisweg 3, 33689 Bielefeld
Telefon: 0800/2583644

Stieghorst

Wohnstift Salzburg

Memeler Straße 35, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/924610

Haus Ubbedissen

Wietkamp 5, 33699 Bielefeld
Telefon: 05202/98150

Heepen

Seniorenzentrum Baumheide

Wacholderweg 9, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/9700505

Alten- und Pflegeheim Petristift

Theodor-Heuss-Straße 21,
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934210

Altenzentrum Leithenhof

Heeper Straße 374, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934250

Jöllennebeck

Paul-Gerhard-Altenzentrum

Sogemeierstraße 24, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/96940

Heimaufsicht / WTG-Behörde als Ansprechpartner

Die Bielefelder Pflegeheime unterliegen dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Heimaufsicht (WTG-Behörde) als zuständige Behörde zur Umsetzung des WTG setzt sich für den Schutz der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein und berät und überwacht die Einrichtungen hinsichtlich der nach dem WTG vorgegebenen Anforderungen an Pflegequalität, Wohnqualität und personelle Ausstattung der Einrichtung.

Die WTG- Behörde hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- umfassende Beratung von Einrichtungsträgern, Mitwirkungs-/Mitbestimmungsgremien, Angehörigen, Bewohnerinnen und Bewohnern
- Prüfung der Einrichtungen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Moderation bei Konflikten

Wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme oder Beschwerden haben, dann wenden Sie sich an die WTG-Behörde. Auf Wunsch werden Ihre Anliegen vertraulich behandelt. Sie erreichen die Heimaufsicht wie folgt:

Stadt Bielefeld WTG-Behörde

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2538 oder 51-6092, Fax: 0521/51-2648

E-Mail: Heimaufsicht@bielefeld.de

Neben der Heimaufsicht überprüft auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) die Pflegequalität der Einrichtungen.

Interessenvertretung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Nach dem geltenden Wohn- und Teilhabegesetz werden den Bewohnerinnen und Bewohnern von Betreuungseinrichtungen („Heime“) besondere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in zentralen Lebensbereichen des Einrichtungsalltags eingeräumt. Diese Interessenvertretung erfolgt in aller Regel durch einen Beirat, der sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörigen und/oder Vertrauenspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner zusammensetzt.

Kann ein Beirat nicht gebildet werden, ist hierfür ein Vertretungsgremium zu installieren oder in letzter Konsequenz eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu bestellen. Die WTG- Behörde berät und unterstützt dabei in allen Fragen der Interessenvertretung.

5.5 PRAKTISCHE HILFEN BEI DEMENZ

Etwa 1,6 Millionen Menschen sind in Deutschland demenziell erkrankt. Bis 2050 wird ihre Zahl auf schätzungsweise 3 Millionen steigen. Sie brauchen vielfach Pflege rund um die Uhr. Der Großteil der Betroffenen wird in der Familie versorgt und das oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem sie ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen und nicht einmal ihren Namen wissen. Spätestens dann zeigt sich: pflegende Angehörige brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie die zu Pflegenden. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham oder aus Unkenntnis über Hilfeangebote.

In Bielefeld gibt es inzwischen zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen.

- Betreuungsgruppen bieten Menschen mit Demenz Geselligkeit und Aktivität – je nach Vorlieben und Möglichkeiten der Gäste. Betreut werden die Gäste in der Regel von geschulten Freiwilligen und einer Fachkraft. Einige Träger bieten einen Fahrdienst an.
- Der häusliche Besuchsdienst bietet durch geschulte Freiwillige stundenweise Entlastung für Angehörige. Dem demenzkranken Menschen ermöglicht der Besuchsdienst gemeinsam gestaltete Zeit im eigenen Zuhause. Termine und Umfang nach Absprache.
- Tanz- und Kreativangebote sind weitere spezielle Gruppenangebote für Menschen mit Demenz.
- Auch Informationsabende, Gesprächsgruppen/-kreise und Beratung werden von einigen Trägern angeboten.

Einzelne Kultureinrichtungen bieten spezielle Veranstaltungen und Führungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen an (siehe Seite 14).

Hier eine Auswahl der Bielefelder Angebote:

Alzheimer Gesellschaft Bielefeld e. V.

Telefonische und persönliche Beratung, Informationsmaterial über Demenzerkrankungen, Gesprächsgruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz, Fortbildungen für Angehörige
Telefon: 0521/84347

Begegnungszentrum Bültmannshof

Offenes Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz
Telefon: 0521/893521

Das Tageshaus

Chor für Menschen mit und ohne Demenz
Telefon: 0521/96750830

Demenz-Servicezentrum Region Ostwestfalen-Lippe

Informationsmaterial über Demenzerkrankungen und Angebote
Telefon: 0521/9216456

Ev. Klinikum Bethel

Psychiatrische Institutsambulanz

Beratung, Gedächtnissprechstunde, Hausbesuche, Psychiatrische Diagnostik, Psychotherapeutische Behandlung, Gesprächsgruppen
Telefon: 0521/77278526

Städt. Kliniken Bielefeld

Gedächtnissprechstunde
Telefon: 0521/9438701

Diakonieverband Brackwede

Beratung, Betreuungsgruppen / Café Kontakt, Besuchsdienst, Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
Telefon: 0521/94239116

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband

Betreuungsgruppen, Besuchsdienst
Telefon: 0521/5208920

Verein Alt und Jung Süd-West e. V.

Betreuungsgruppen, Tanz- und Kreativangebote
Telefon: 0521/557669-0

Diakonie für Bielefeld

Betreuungsgruppen
Telefon: 0521/8012784

Diakonie für Bielefeld

Betreuungsgruppen, Freizeitpaten und Einzelbegleitung zu Freizeitaktivitäten
Telefon: 0521/98892440

Zum Teil wird für die Inanspruchnahme der Angebote ein Unkostenbeitrag erhoben. In den meisten Fällen können Sie diesen durch die Pflegekasse im Rahmen der Entlastungsleistungen (siehe Seite 53) erstattet bekommen.

Weitere Informationen zu speziellen Angeboten für Demenzkranke erhalten Sie bei der Pflegeberatung/im Pflegestützpunkt (siehe Seite 45).

Unsere Leistungen:

- Häusliche Pflegeeinrichtungen
- Palliativpflege
- Mobiler Sozialer Dienst
- Wohngruppen
- Service & Betreutes Wohnen
- Betreuungen
- Hausnotruf
- Fahrten für Menschen mit Behinderung
- Medizinische Fahrten
- Therapieangebote
- Sozialpsychiatrische Hilfen
- Fahrschule für Senioren

Wir sind für Sie da... und freuen uns auf Sie!!!

☎ 0521 32 98 98 - 0

www.drk-sozial.de



24 Stunden erreichbar
Telefon: 05 21 - 5 53 05 21

**AMBULANTER
PFLEGEDIENST**



Via hilft Ihnen auch bei:

- Hilfsmittel auf Kosten der Krankenkasse**
- Wie beantrage ich eine Pflegestufe?**
- Wie erfolgt eine Pflegeeinstufung?**
- Wer pflegt meine Angehörigen wenn ich im Urlaub oder krank bin?**
- Wie wird die Pflege finanziert?**



Gerhardt-Hauptmann-Straße 21 | 33613 Bielefeld | www.pflegedienst-via.de

5.6 HILFEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Ein Familienmitglied zu pflegen und zu betreuen stellt an die Pflegenden große fachliche, emotionale sowie körperliche Anforderungen. Zudem können Sorgen im finanziellen Bereich hinzukommen. Dies führt nicht selten zu einer psychischen Belastung der Angehörigen.

Die Gesprächskreise für pflegende Angehörige bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe für diese anspruchsvolle und aufreibende Aufgabe. In Bielefeld gibt es Gesprächskreise für unterschiedliche Zielgruppen. Einige Gruppen richten sich allgemein an Angehörige von ambulant oder stationär versorgten Pflegebedürftigen. Andere Gruppen befassen sich ganz speziell mit der Pflege von Menschen, die an bestimmten Krankheiten wie z.B. einer Demenz oder an einem Schlaganfall leiden. Auch die meisten Pflegeheime bieten den Angehörigen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen regelmäßig eine Gesprächsgruppe an.

Nähere Informationen und Adressen von Gesprächskreisen erhalten Sie bei:

- der Pflegeberatung (siehe Seite 45),
- der Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld (siehe Seite 104) oder
- einigen der in Punkt 5.5 genannten Adressen.

Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse in Anspruch nehmen. Diese vermitteln wertvolle Tipps und Kenntnisse, die die Pflege und Betreuung erleichtern und

verbessern. Entsprechende Grundpflegekurse werden von ambulanten Pflegediensten in Kooperation mit den Pflegekassen angeboten. Daneben besteht das Angebot an kurzen, kompakten Pflegekursen z.B. in Verbindung mit einer Krankenhausbehandlung des pflegebedürftigen Angehörigen. Es gibt jedoch auch Pflegekurse, die nicht in einer Gruppe, sondern direkt zuhause stattfinden.

Auch die meisten Pflegeheime bieten den Angehörigen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen regelmäßig eine Gesprächsgruppe an.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Woche der pflegenden Angehörigen

Mehr als 10.000 Menschen in Bielefeld pflegen und unterstützen einen Angehörigen, Freund oder Nachbarn in der häuslichen Umgebung. Pflege meint dabei nicht ausschließlich die körperliche Pflege, sondern auch das verbindliche und regelmäßige „Kümmern“, die Begleitung zum Arzt, das Kochen, Einkaufen oder aber auch den regelmäßigen Besuch. Auf diese Leistung soll in der Woche der pflegenden Angehörigen aufmerksam gemacht und den Pflegenden Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

In dieser Woche finden innovative, vernetzende oder auch entspannende Angebote statt, um Pflegenden dabei zu unterstützen, sich Zeit für sich zu nehmen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: **www.pflegende-angehoerige-bielefeld.de**

oder bei der
Stadt Bielefeld
Altenhilfeplanung
Bernadette Bueren
Telefon: 0521/513408

SOZIALE DIENSTE AMBULANTE PFLEGE

MIT MENSCHEN FÜR MENSCHEN

*Mobile Hilfe
schnell und umfassend*

Wir zeigen Ihnen, welche Hilfen und finanzielle Unterstützung Sie beantragen können und helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Qualifiziertes und erfahrenes Personal versorgt engagiert alle Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung:

- Hilfe bei der Körperpflege,
- Unterstützung im Haushalt,
- Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen
- oder Begleitung bei Freizeitangeboten benötigen.



Information und Beratung
www.gfs-bielefeld.de

Telefon:
0521 5200151



**GfS · Gesellschaft
für Sozialarbeit e.V.**

IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

PFLEGE & BETREUUNG

ALLES AUS EINER HAND

Zertifizierter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei - Grabschöne Gestaltung und Gedenkstätten, jahreszeitlich wechselnde Grabschmückungen, Denkmalspflege

Floristikschmuckbetrieb von klassisch bis modern, Blumensträuße für jeden Anlass, Beerdigungsfestum, Hochzeiten, Trauerfeier

Bestattungshaus Klose: Beratung und Überwachen der Formalitäten, individueller geschmückter Trauerkiste, zu persönlichen Abschiedsritualen und für Trauerfeier

Blumen Klose
Moderne Floristik · Friedhofsgärtnerei
Oldentruper Str. 84a
33604 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 27 43 7
Fax: 05 21 / 27 45 4
info@blumenklose.de
www.blumenklose.de

Bestattungshaus Klose
(Hinter Blumen Klose)
Eingang: Otto-Brenner-Str. 156a
33604 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 13 63 13 -95 · Fax: -97
info@klose-bestattungshaus.de
www.klose-bestattungshaus.de

Bestattungsvorsorge

Wir beraten Sie vertraulich und fachkundig



Bestattungen · Überführungen
Über 60 Jahre Familientradition

Wir sind Partner der
Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuband AG

CHRISTINE MEYER

Brückenstraße 48a · 33607 Bielefeld · Tel. 05 21/29 00 81 · Fax -2 82 86

Erledigung sämtlicher Formalitäten bei Behörden und Versicherungen

SENIORENRATGEBER *online*

Entdecken Sie den „Ratgeber rund ums Alter“
der **Stadt Bielefeld** auch online als multimediales
Blättererlebnis:

stadt-bielefeld-senioren.ancos-verlag.de



6. FÜR DAS ALTER VORSORGE TREFFEN

Jeder von uns kann durch Krankheit, Unfall oder Behinderung plötzlich in eine Lage geraten, in der die persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein wahrgenommen werden können und Unterstützung durch andere Menschen notwendig ist.

Sorgen Sie frühzeitig vor, damit Ihr Wille auch dann berücksichtigt wird, wenn Sie diesen nicht mehr selbst äußern können! Das hilft auch den Personen, die in einem solchen Fall wichtige Entscheidungen für Sie treffen müssen (z. B. nahestehende Angehörige, rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte).

Welche Maßnahmen können Sie vorsorglich ergreifen?

Entsprechende Mustervordrucke zur Gestaltung Ihrer rechtlichen Vorsorge stellt Ihnen die Stadt Bielefeld auf ihrer Homepage (www.bielefeld.de – Betreuungsstelle) oder die städtische Betreuungsstelle im Neuen Rathaus kostenlos zur Verfügung (siehe Seite 84).

6.1 RECHTLICHE BETREUUNG

Die schriftlich abgefasste Betreuungsverfügung ist die Vorbereitung zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung per Gerichtsbeschluss.

Die Betreuungsverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, verbindliche Vorschläge für die Person des rechtlichen Betreuers zu machen. Diese Vorschläge müssen dann vom Betreuungsgericht respektiert werden, es sei denn, die vorgeschlagene Person ist für die Aufgaben des Betreuers ungeeignet, z. B. weil sie im Ausland wohnt oder selbst noch nicht volljährig ist. Sie können auch eine Person benennen, die – sollte Ihre erste Wahl ausfallen – alternativ in Betracht kommt.

Bei der Betreuungsverfügung können Sie angeben, welche Gewohnheiten, Wünsche und Vorstellungen respek-

tiert werden sollen, z. B. ob Sie die Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim wünschen.

Wenn Sie dann betreuungsbedürftig werden sollten, ist das Betreuungsgericht gehalten, Ihren Wünschen zur Person des Betreuers zu entsprechen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld (siehe Seite 84), den Bielefelder Betreuungsvereinen und bei Rechtsanwälten und Notaren.

Einrichtung einer rechtlichen Betreuung

Wer durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit eingeschränkt ist, ist häufig nicht mehr in der Lage, seine persönlichen Angelegenheiten selbständig zu regeln. Wenn auch Familienangehörige, Bekannte oder bevollmächtigte Personen sich um diese Angelegenheiten nicht in ausreichendem Maße kümmern können, kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Das Betreuungsverfahren kann durch eine schriftliche Betreuungsanregung beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet werden.

Das bedeutet, dass für eine volljährige Person ein rechtlicher Vertreter (Betreuer) vom Amtsgericht Bielefeld bestellt wird. Dieser kümmert sich dann um alle rechtlichen Belange, für die Hilfe erforderlich ist. Dabei bleiben das Selbstbestimmungsrecht und die Geschäftsfähigkeit des Betreuten, sofern dieser einsichts- und einwilligungsfähig ist, erhalten. Eine Entmündigung von Erwachsenen wie früher gibt es nicht mehr.

Eine erforderliche Betreuung wird nur für die Aufgabenkreise eingerichtet, bei denen der Betreuungsrichter einen betreuungsrechtlichen Handlungsbedarf feststellt. Diese können u. a. sein:

6. FÜR DAS ALTER VORSORGE TREFFEN

- Gesundheitsfürsorge inkl. der laufenden Sicherstellung der medizinischen bzw. pflegerischen Maßnahmen
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungs-/Heimangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, Versicherungen und Leistungsträgern
- Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen und Anhalten der Post

Zum rechtlichen Betreuer kann ein geeigneter Familienangehöriger oder Bekannter bestellt werden. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Amtsgericht auch einen Berufsbetreuer oder familienexternen Ehrenamtlichen bestellen.

Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld sowie die Bielefelder Betreuungsvereine bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für volljährige betreuungsbedürftige Personen, deren Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer bzw. Bevollmächtigte an. Nähere Auskünfte und Informationen zur rechtlichen Betreuung erhalten Sie bei der

Stadt Bielefeld

Örtliche Betreuungsbehörde / Betreuungsstelle

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2612

und bei den Bielefelder Betreuungsvereinen. Adressen und Rufnummern erhalten Sie bei der städtischen Betreuungsstelle oder im Internet unter http://www.bielefeld.de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdbup/btle.html.

6.2 RECHTLICHE VORSORGE

6.2.1 VORSORGEVOLLMACHT

Wer nicht auf die Betreuerbestellung durch den Betreuungsrichter warten will oder Vorbehalte gegen die rechtliche Vertretung per Gerichtsbeschluss hat, kann auch bereits in gesunden Tagen für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit vorsorgen.

Die schriftliche Vorsorgevollmacht ist eine private Vorsorgemaßnahme, mit der Sie für den Fall Ihrer Betreuungsbedürftigkeit eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem Bevollmächtigten benennen und mit den entsprechenden Befugnissen ausstatten können. Die Stadt Bielefeld bietet hierzu einen kostenlosen Mustervordruck an, der alle möglichen Aufgabenkreise anspricht. Von der Erstellung einer knappen Generalvollmacht wird abgeraten.

Bei der Errichtung einer schriftlichen Vorsorgevollmacht können Sie dem Bevollmächtigten auch Anweisungen geben, z.B. welche Gewohnheiten, Wünsche und Vorstellungen von ihm respektiert werden sollen, ob die Pflege zu Hause oder in einem Heim erfolgen soll, welches Alten- oder Pflegeheim Sie bevorzugen, usw.

Soweit eine Vorsorgevollmacht besteht, braucht für die Bereiche, für die sie gilt, vom Betreuungsgericht kein rechtlicher Betreuer mehr bestellt werden, da Sie bereits selbst Vorsorge getroffen haben. In begründeten und notwendigen Ausnahmefällen kann es trotzdem dazu kommen, dass das Betreuungsgericht eingeschaltet wird.

Zu beachten ist auch, dass weder der Ehegatte noch die Kinder automatisch zur Vertretung des Betroffenen befugt sind. Auch Sie benötigen eine Legitimation, entweder in Form einer Betreuerbestellung durch das Betreuungsgericht oder einer Vorsorgevollmacht.

Die Vorsorgevollmacht sollte in jedem Fall schriftlich abgefasst werden und handschriftlich unterschrieben sein. Nur so ist es später möglich, Inhalt und Umfang der Vollmacht klar abzugrenzen und nachzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass Banken häufig nur Vollmachten auf eigenen Vordrucken anerkennen. Für weitere ausführliche Auskünfte wenden Sie sich an die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, die Bielefelder Betreuungsvereine oder an Rechtsanwälte und Notare.

6.2.2 PATIENTENVERFÜGUNG

Auf der Grundlage des Patientenverfügungsgesetzes regelt eine Patientenverfügung ab dem 1. September 2009 wie man im Falle einer schweren Krankheit oder Behinderung behandelt werden möchte, wenn man zu einer eigenen Willensäußerung nicht mehr in der Lage ist. Gerade wenn es um lebensverlängernde oder lebenserhaltende Maßnahmen geht, ist die schriftliche Patientenverfügung von erheblicher Bedeutung. Die Patientenverfügung gibt dem rechtlichen Vertreter (rechtlicher Betreuer oder Bevollmächtigter) und dem behandelnden Arzt nützliche Hinweise auf den Willen und die Wünsche des Patienten. Bei der weiteren Therapieentscheidung und Behandlung sind diese zu berücksichtigen.

Der behandelnde Arzt ist im Zusammenwirken mit Ihrem rechtlichen Betreuer bzw. Ihrem Bevollmächtigtem verpflichtet, Ihren mutmaßlichen Willen zu erforschen, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, diesen zu äußern.

Dabei ist zu beachten, dass ggf. in einer Vorsorgevollmacht getroffene Regelungen zur Gesundheitsvorsorge nicht ausreichend sind. So kann ein Behandlungsabbruch verbindlich nur angeordnet werden, wenn neben der Vorsorgevollmacht auch eine Patientenverfügung besteht, die in einem solchen Fall eine Regelung vorsieht. Es wird daher dringend empfohlen, neben einer Patientenverfügung auch

eine umfassende Vorsorgevollmacht abzufassen, da in der Vollmacht die Gesundheitsfürsorge umfassend geregelt ist. Die Patientenverfügung ist also als „schriftliches Sprachrohr“ zur Kommunikation mit dem behandelnden Arzt zu verstehen, welches Ihren Willen verbindlich ausdrückt.

In Ihrer Patientenverfügung sollten Sie auch Ihre Wünsche, Hoffnungen und Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, damit sich der behandelnde Arzt ein klares Bild Ihrer Vorstellungen machen und Ihre Patientenverfügung in Ihrem Sinne interpretieren kann. Zusätzlich sollten Sie eine Vorsorgevollmacht errichten und so eine Person bevollmächtigen, Ihren in der Patientenverfügung geäußerten Willen gegenüber Ärzten und Pflegepersonal durchzusetzen oder einen Wechsel des Arztes zu veranlassen. Diese Person sollte dann auch in der Patientenverfügung als Vertrauensperson benannt werden.

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist nicht einfach. Sie sollte immer individuell erstellt sein und mit Familienangehörigen und auch dem Hausarzt ausführlich besprochen werden. Diese können die Verfügung auch mit unterschreiben. Bereits vorformulierte Formulare zu verwenden, die man nur noch unterschreiben muss, wird den individuellen Bedürfnissen oft nicht gerecht. Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld hat zur Patientenverfügung einen Mustervordruck erarbeitet. Es empfiehlt sich, die



6. FÜR DAS ALTER VORSORGE TREFFEN

Patientenverfügung regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) zu überprüfen, um zu kontrollieren, ob der Inhalt noch den aktuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Dieses wird mit einer erneuten Unterschrift bestätigt. Nur so weiß der behandelnde Arzt im Notfall, dass er den aktuellen Patientenwillen vorliegen hat.

Hinweis: Achten Sie darauf, dass im Ernstfall Ihre Patientenverfügung, aber auch Ihre Vorsorgevollmacht, möglichst im Original, auffindbar ist. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Rechtsanwälten und Notaren, sowie bei den Hospiz-Initiativen (siehe Seite 96).

6.2.3 GESUNDHEITSVOLLMACHT

Das Grundgesetz garantiert jedem Volljährigen das volle Selbstbestimmungsrecht. Sie können also im Rahmen bestehender Gesetze über alle Sie betreffenden Angelegenheiten selbst entscheiden und selbst bestimmen. Sollten Sie aus persönlichen Gründen keine Bereitschaft haben, eine Vorsorgevollmacht (s.o.) zu erteilen, bietet Ihnen die Gesundheitsvollmacht die Möglichkeit, in Ihren Gesundheitsangelegenheiten diesen Teilbereich verbindlich zu regeln.

Mit einer Gesundheitsvollmacht bevollmächtigt eine Person (Vollmachtgeber) eine andere Person (Vollmachtnehmer/Bevollmächtigter), im Fall einer bestimmten gesundheitlichen Notsituation Aufgaben aus dem Bereich der Gesundheitsfürsorge für den Vollmachtgeber zu erledigen. Dies setzt ein unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen voraus, da der Bevollmächtigte an Stelle des nicht mehr einwilligungs- bzw. entscheidungsfähigen Vollmachtgebers entscheidet. Der Bevollmächtigte erhält durch diese Vollmacht die Vertretungsmacht, Ihren Willen u.a. bei behandelnden Ärzten, pflegenden Angehörigen, sozialen Dienstleistern der ambulanten bzw. stationären Pflege, Ihrer Kranken- und Pflegekasse sowie

ggf. Ihrer Beihilfe- bzw. sonstigen Versorgungsstelle Beachtung zu verschaffen und Regelungen zu Ihrem Wohl und nach Ihren Wünschen zu vereinbaren bzw. durchzusetzen. Der Bevollmächtigte entscheidet also in Gesundheitsfragen, wenn es hart auf hart kommt. Er erhält Einblick in Krankenakten und Pflegedokumentationen. Bei Operationen kann er einwilligen oder darf sie ablehnen und Alternativen prüfen. Ihre Vertrauensperson ist somit Ihr Sprachrohr, das mit dem Arzt oder einem anderen Dienstleister Ihre gesundheitliche Situation bespricht und auch für Sie entscheidet.

Eine solche Vollmacht ist nicht nur im Falle altersbedingter Betreuung sinnvoll, sondern auch bei jungen Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall in eine Lebenssituation geraten können, in der sie entscheidungsunfähig sind.

Um eine Gesundheitsvollmacht rechtswirksam zu erteilen, muss der Vollmachtgeber geschäftsfähig sein – d.h. die Tragweite der Entscheidung erfassen können; natürlich muss der Bevollmächtigte (Vollmachtnehmer) ebenfalls geschäftsfähig sein. Der Bevollmächtigte wird nur von Ihnen kontrolliert. Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld hält einen entsprechenden Mustervordruck zur Verfügung.

6.3 VORSORGE FÜR DEN TODESFALL TREFFEN

Wer sein Vermögen nach seinem Tod bestimmten Personen oder Institutionen vermachen will, muss ein Testament verfassen. Ansonsten wird der Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Da es sich beim Erbrecht um eine komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar zu holen. Dieser kann auch aufzeigen, wie die gesetzliche Erbfolge im Fall des Ratsuchenden aussieht.

6.3.1 TESTAMENT

Ein Testament muss nicht von einem Notar erstellt werden, man kann es auch selbst verfassen und zuhause aufbewahren. Jedoch müssen dabei Minimalkriterien erfüllt sein. Das Testament muss

- handschriftlich verfasst sein und
- Datum und Unterschrift des Verfassers tragen.

Wenn ein Testament nicht mehr den persönlichen Vorstellungen entspricht, kann es jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bewahrt man das Testament bei sich zuhause auf, sollten eventuell vorhandene frühere Versionen vernichtet werden. Das verhindert spätere Unklarheiten.

6.3.2 NOTFALL- BZW. DOKUMENTENMAPPE

Damit wichtige Unterlagen im Notfall schnell griffbereit sind, ist es sinnvoll, für den Notfall oder Todesfall eine persönliche Dokumentenmappe anzulegen. Darin enthalten sein sollten z. B. das Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheide, Wertpapiere, Spar-

bücher, Versicherungspolice, das Testament, Vorsorgevollmacht sowie Betreuungs- und Patientenverfügung. Eine Vertrauensperson sollte darüber informiert sein, wo diese Dokumentenmappe aufbewahrt wird, damit sie im Ernstfall schnell gefunden werden kann.

6.3.3 BESTATTUNGSVORSORGE

Zur Regelung der persönlichen Vorstellung im eigenen Todesfall kann ein schriftlicher Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen ihres Vertrauens abgeschlossen werden. In diesem Vertrag kann u. a. Folgendes geregelt werden:

- Bestattungsart und Ort der Grabstelle,
- Sarg, Urne,
- Gestaltung der Trauerfeier,
- Grabpflege,
- Grabmal, Grabinschrift.

Eine Möglichkeit ist z. B. das Angebot der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG mit ihrem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Bielefelder Bestattungsunternehmen.



7. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Aufgrund der Lebensumstände in der Vergangenheit kann es sein, dass Menschen im Alter nur über geringe Einkünfte verfügen. Wenn auch Sie hiervon betroffen sind, scheuen Sie sich bitte nicht, die Ihnen zustehenden finanziellen Hilfen und Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Einige Beispiele finden Sie im Folgenden:

7.1 SOZIALHILFE – IHR GUTES RECHT

Wer seinen Lebensunterhalt – wie z. B. Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat – nicht von eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten kann, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (früher Bundessozialhilfegesetz).

Dies gilt – unabhängig von Ihrem Alter – auch dann, wenn Sie durch bestimmte Umstände oder Ereignisse wie z. B. Krankheit, drohende Behinderung oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten den sogenannten „Regelsatz“ von derzeit 409 Euro die Unterkunfts- und Heizkosten sowie im Einzelfall weitere Leistungen. Ob und welche Hilfe (z. B. laufende oder einmalige Geldleistung) für Sie in Frage kommt, muss im Einzelnen geprüft werden.

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangige Leistungen. Das heißt, eigenes Einkommen, zum Teil eigenes Vermögen, Ansprüche gegen Dritte (z. B. Unterhaltsansprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche, Ansprüche aus einem Wohnrecht) sowie die Leistungen anderer

Träger (Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle) sind vorab zu berücksichtigen.

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Stadt Bielefeld –

Geschäftsbereich „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2965

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

Informationen zur Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten Sie ab Seite 58.

7.2 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll für ältere Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, ihre berechtigten Ansprüche auf eine soziale Grundsicherung geltend zu machen. Und dieses, ohne dabei befürchten zu müssen, dass ihre Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Bei auf Dauer voll erwerbsgeminderten Menschen soll die Lebenssituation dauerhaft und deutlich verbessert werden. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben Personen, die

- die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben, die voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung aufgehoben werden kann.

Einen Überblick über die Anhebung der Altersgrenze zeigt die folgende Tabelle:

Entdecken Sie den „**Ratgeber rund ums Alter**“ der **Stadt Bielefeld** auch online als multimediales Blättererlebnis:

stadt-bielefeld-senioren.ancos-verlag.de



<i>für den Geburts- jahrgang</i>	<i>erfolgt eine Anhebung um Monate</i>	<i>auf Vollendung eines Lebensalters von</i>
1949	3	65 Jahren und 3 Monaten
1950	4	65 Jahren und 4 Monaten
1951	5	65 Jahren und 5 Monaten
1952	6	65 Jahren und 6 Monaten
1953	7	65 Jahren und 7 Monaten
1954	8	65 Jahren und 8 Monaten
1955	9	65 Jahren und 9 Monaten
1956	10	65 Jahren und 10 Monaten
1957	11	65 Jahren und 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren und 2 Monaten
1960	16	66 Jahren und 4 Monaten
1961	18	66 Jahren und 6 Monaten
1962	20	66 Jahren und 8 Monaten
1963	22	66 Jahren und 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Werden die Leistungen der Grundsicherung beantragt, so sind das eigene Einkommen und Vermögen sowie das des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten anzugeben. Die Unterhaltungspflicht von Kindern oder Eltern setzt erst ein, wenn deren jährliches Gesamteinkommen mindestens 100.000 Euro beträgt. Dies führt dann allerdings zum Ausschluss der Leistung.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Weitere Informationen zur Grundsicherung erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld:

Stadt Bielefeld –

Geschäftsbereich „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“

Team Grundsicherung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-5049, Fax: 0521/51-8360

E-Mail: grundsicherung@bielefeld.de

7.3 MEHRBEDARFE

Bestimmten Personengruppen wird ein Mehrbedarf zugestanden (§ 30 SGB XII); z. B.

- älteren Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben (s. o.) und
- Erwerbsunfähigen, soweit sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G besitzen

Sie erhalten einen Mehrbedarf von 17 % des für sie maßgebenden Regelsatzes. Auch für eine kostenaufwändige Ernährung kann ein Mehrbedarf gewährt werden. Die Höhe bestimmt sich nach dem Einzelfall und ist auf Verlangen durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen.

7.4 WOHNELD

Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe, das Wohngeld. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

7. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN



Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Sie erhalten das Wohngeld frühestens ab Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Den Wohngeldantrag stellen Sie bei der zuständigen Wohngeldstelle der Stadt Bielefeld.

**Stadt Bielefeld –
Abteilung „Wohnungshilfen“**
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-2017

7.5 BIELEFELD-PASS

Bielefelder Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können einen Bielefeld-Pass beantragen. Er gilt als Ausweis, um verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Vergünstigungen bieten z. B. die Stadt Bielefeld, aber auch viele Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Soziales an.

Auskünfte hierzu gibt es bei der

Stiftung Solidarität
Telefon: 0521/3057551

oder bei der

**Stadt Bielefeld –
Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung**
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-3366

7.6 HILFEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Behinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmte Teilhabe und auf Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wer an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leidet oder von Behinderung bedroht ist, hat ein Recht auf Hilfe. Je nach Art der Behinderung können eine Vielzahl von Trägern (u. a. Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitsverwaltung) und auch Leistungen in Frage kommen. Je nach Einzelfall kommen medizinische oder berufsfördernde Leistungen, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen sowie Leistungen zur sozialen Eingliederung in Betracht. Für alle Fragen rund um das Thema

Ihrer Behinderung bzw. der Behinderung von Angehörigen können Sie sich an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld wenden.

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, behinderten Menschen oder ihren Angehörigen Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungen sowie über Nachteilsausgleiche zu geben. Auf Wunsch werden auch Kontakte zu Behörden, Rehabilitationsträgern, Vereinen etc. hergestellt. Antragsformulare zur Feststellung einer Schwerbehinderung, auf Blindengeld und auf Hilfen für hochgradig Sehbehinderte sind hier ebenfalls erhältlich.

Stadt Bielefeld – Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3366

E-Mail: behindertenberatung@bielefeld.de

Bei Fragen zum behindertengerechten Wohnen oder der Anpassung der Wohnung an eine eingetretene Behinderung berät Sie die Wohnberatung (siehe Seite 28).

7.7 SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Seit dem 1. Januar 2008 gehört es zu den Aufgaben der Stadt Bielefeld, die Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Feststellung einer Schwerbehinderung zu bearbeiten. Nach einem hierzu festgelegten Verfahren wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der

- den Grad der festgestellten Behinderung und
- die Besonderheit der jeweiligen Beeinträchtigung durch so genannte Merkzeichen dokumentiert. Merkzeichen sind zum Beispiel „G“ = erhebliche Gehbehinderung, „aG“ = außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ = Blindheit, „Gl“ = Gehörlos oder „B“ = Begleitung.

Aus der festgestellten Behinderung (Grad und Merkzeichen) ergeben sich die so genannten Nachteilsausgleiche, das heißt Ansprüche auf unterschiedliche Leistungen, Vergünstigungen oder Hilfen wie zum Beispiel:

- Vergünstigungen/Freifahrten bei Bus und Bahn,
- Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer,
- Sonderparkerlaubnis,
- Freibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie bei der Berechnung des Wohngeldes.



7. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Der Schwerbehindertenausweis ist unbefristet gültig. Je nach Art der Behinderung kann jedoch eine Nachprüfung erforderlich sein. Dann wird ein befristeter Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weitere Auskünfte zum Schwerbehindertenausweis, wie zum Beispiel zu den Anspruchsvoraussetzungen und den Vergünstigungen, die Ihnen gewährt werden, erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld.

Stadt Bielefeld –

Abteilung „Besondere soziale Angelegenheiten“

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-5996 und 0521/51-5980

E-Mail: Sozialamt@bielefeld.de

7.8 LEISTUNGEN DER KRANKENKASSE

Unter bestimmten Voraussetzungen können Versicherte von ihrer Krankenkasse Pflegeleistungen erhalten. Dabei lassen sich im Wesentlichen fünf Bereiche unterscheiden:

- Grundpflege, Behandlungspflege, psychiatrische Behandlungspflege, Haushaltshilfe und Kurzzeitpflege.

Diese Leistungen sind gesetzlich festgelegt. Allerdings ist der konkrete Umfang der bewilligten Leistungen von Kasse zu Kasse unterschiedlich geregelt.

Häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege)

Jeder Versicherte einer Krankenkasse kann neben den ärztlichen Leistungen eine Häusliche Krankenpflege erhalten. Dies gilt insbesondere nach einer schweren Erkrankung, einer akuten Krankheitsverschlimmerung, ei-

nem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation.

Seit der Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes 2016 gilt dies auch, wenn keine medizinische Behandlungspflege notwendig ist. Bedingung ist jedoch, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Krankenpflege übernehmen kann. Die häusliche Pflege wird in der Regel bis zu vier Wochen je Krankheitsfall bezahlt. Sie kann in Ausnahmefällen länger gewährt werden, wenn dies medizinisch notwendig ist.

Ein Arzt muss bescheinigen, dass eine häusliche Krankenpflege notwendig ist. Wenn Sie sich in einem Krankenhaus befinden, fragen Sie rechtzeitig beim Sozialdienst des Hauses nach. Weitere Auskünfte dazu und auch zum Antragsverfahren bekommen Sie auch bei Ihrer Krankenkasse.

Wer aber dauerhaft oder zumindest für längere Zeit auf Pflege angewiesen ist, muss diese Leistung über die Pflegeversicherung beantragen.

Grundpflege

Leistungen der Grundpflege werden nur dann gewährt, wenn dadurch Krankenhauspflege verkürzt oder vermieden wird und wenn der Patient keine Leistungen der Pflegeversicherung erhält. Nach einer entsprechenden Bescheinigung durch den behandelnden Arzt überprüft die Krankenkasse, ob eine Verkürzung oder Vermeidung der Krankenhauspflege gegeben ist.

Grund- und Behandlungspflege können längstens bis zu vier Wochen bewilligt werden. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Vorgabe abgewichen und ein längerer Leistungsbezug genehmigt werden.

Von den Krankenkassen wird die Grundpflege in Form von Einsätzen bewilligt. Die Anzahl der notwendigen Einsätze pro Tag legt der Arzt in seiner Verordnung fest. Bescheinigt der behandelnde Arzt die Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Versorgung, so kann die Krankenkasse diese einmal pro Tag zusätzlich genehmigen.

Behandlungspflege

Auch die Behandlungspflege erfolgt nach Verordnung durch den Arzt. Sie umfasst ausschließlich solche medizinischen Hilfeleistungen, die nicht vom Arzt selber erbracht werden, die aber zur Sicherung der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Behandlungspflege wird unter der Voraussetzung gewährt, dass weder der Versicherte noch eine im Haushalt lebende Person diese Leistungen erbringen kann.

Als Behandlungspflege kommen z. B. die Gabe von Medikamenten, Injektionen, Katheterisierung, Einläufe, Verbände oder die Versorgung von Druckgeschwüren (Dekubitus) in Betracht. Welche medizinischen Behandlungspflegen verordnungsfähig sind, wird in einem speziellen Leistungskatalog festgelegt. Ihr Hausarzt, Ihr Pflegedienst oder Ihre Krankenkasse sind über die verordnungsfähigen Leistungen informiert. Fragen Sie deshalb nach, ob und welche Leistungen der Behandlungspflege für Sie in Frage kommen und notwendig sind.

Leistungen der Behandlungspflege können Sie zusätzlich zu Leistungen der Pflegekasse erhalten, aber auch ohne Pflegegrad.

Psychiatrische Behandlungspflege

Menschen mit einer psychischen Erkrankung können von der Krankenkasse ambulante psychiatrische Behandlungspflege erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass von einem Facharzt für Psychiatrie/Neurologie eine entsprechende Verordnung ausgestellt wurde. Nur in Ausnahmefällen ist die Verordnung durch einen Allgemeinmediziner möglich.

Psychiatrische Hauskrankenpflege kommt nur bei bestimmten festgelegten Diagnosen in Betracht, z. B. wenn Fähigkeitsstörungen in einem solchen Maß vorliegen, dass das Leben im Alltag nicht mehr bewältigt werden kann. Weitere Voraussetzungen sind

- dass eine Behandlung nur durch Medikamente nicht ausreichend ist,
- dass der Versicherte über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt und
- dass durch die verordneten Maßnahmen die Krankheit positiv beeinflusst werden kann.



7. GESETZLICHE SOZIALLEISTUNGEN UND VERGÜNSTIGUNGEN

Bestandteil der Verordnung ist der vom Arzt erstellte Behandlungsplan, der die Fähigkeitsstörungen, die Zielsetzung der Behandlung und die Behandlungsschritte beschreibt. Pro Woche können maximal 14 Einsätze verordnet werden. Psychiatrische Behandlungspflege kann längstens für vier Monate bewilligt werden.

Haushaltshilfe

Krankenkassen zahlen für ihre Versicherten Haushaltshilfe, wenn diese wegen Krankenhausaufenthalt, Kuren (Rehabilitationskuren, Vorsorgekuren, Mütterkuren etc.), nach einer schwere Erkrankung, einer akuten Krankheitsverschlimmerung, einem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation den Haushalt nicht mehr weiter führen können. Eine Voraussetzung für die Gewährung von Haushaltshilfe ist, dass niemand im Haushalt lebt, der die Haushaltsführung übernehmen kann (z. B. wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder eigener Gebrechlichkeit). Eine Haushaltshilfe kann bis zu vier Wochen je Krankheitsfall bezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch länger gewährt werden, wenn ein Arzt dies für medizinisch notwendig erachtet. Wenn im Haushalt ein Kind lebt, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder selbst auf Hilfe angewiesen ist, verlängert sich der Anspruch auf längstens 26 Wochen.

Da die Bewilligungspraxis von Kasse zu Kasse verschieden ist, sollten Sie im Bedarfsfall bei Ihrer Krankenkasse nachfragen. Zur Beantragung der Leistung ist ein Attest des behandelnden Arztes erforderlich.

Kurzzeitpflege

Wenn Leistungen wie Haushaltshilfe oder häusliche Krankenpflege nicht ausreichen, um eine Versorgung zu Hause sicherzustellen, haben Patienten seit 2016 unter bestimm-

ten Umständen einen Anspruch auf Kurzzeitpflege (siehe Seite 55) als Krankenkassenleistung. Dies gilt insbesondere bei schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Wenn diese Hilfen nicht auf Dauer notwendig sind und kein Anspruch auf Pflegeleistungen besteht, kann eine Kurzzeitpflege beantragt werden. Der Anspruch ist begrenzt auf 8 Wochen pro Kalenderjahr.

Ein Arzt muss bescheinigen, dass eine Kurzzeitpflege notwendig ist. Wenn Sie sich in einem Krankenhaus befinden, fragen Sie rechtzeitig beim Sozialdienst des Krankenhauses nach. Weitere Auskünfte dazu und auch zum Antragsverfahren bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe, so werden Zuzahlungen in Höhe von 10 % der Kosten der ersten 28 Leistungstage im Kalenderjahr fällig. Zusätzlich wird 10 Euro pro Verordnung von der Krankenkasse als Zuzahlung berechnet. Der gesamte Betrag wird von der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Befreiung von den Zuzahlungen

Eine allgemeine Befreiung von der Zuzahlung zu Leistungen der Krankenkasse gibt es nicht mehr. Allerdings wird die Zuzahlung im Rahmen einer Überforderungsklausel auf maximal 2 % des Jahresbruttoeinkommens begrenzt. Für schwerwiegend chronisch Kranke ist die Belastungsgrenze halbiert, beträgt also nur 1 % des Bruttoeinkommens. Die Befreiung von den Zuzahlungen müssen Sie bei der Krankenkasse beantragen. Sammeln Sie also alle Belege sämtlicher Zuzahlungen und gehen Sie mit diesen zu Ihrer Krankenkasse, wenn die Belastungsgrenze erreicht ist. Für den Rest des Jahres bekommen Sie dann eine Befreiung von allen Zuzahlungen ausgestellt.

8. HOSPIZARBEIT UND PALLIATIVVERSORGUNG

Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen

Die Hospiz- und Palliativarbeit in Bielefeld ist ein Zusammenschluss unterschiedlichster Institutionen und Professionen. Alle auf den folgenden Seiten aufgeführten Unterstützungsangebote kooperieren intensiv miteinander, um auf diese Weise eine möglichst umfassende Versorgung und Unterstützung von Menschen am Lebensende zu ermöglichen.

Die Hospizbewegung – Begleitung am Lebensende

Hospiz bedeutete im Mittelalter so viel wie Herberge und bot Pilgern Hilfe, Schutz und Obdach auf ihren beschwerlichen und teils gefährlichen Reisen und Stärkung für die Weiterreise.

Die Hospizarbeit im modernen Sinne orientiert sich bewusst an dieser Grundhaltung und steht heute für eine engagierte und qualifizierte Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen, unabhängig von Religion und Nationalität. Ein wesentliches Ziel dabei ist es – neben einer bestmöglichen medizinischen und pflegerischen Versorgung – dem Menschen uneingeschränkte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, ihn und seine Wünsche für die letzte Lebensphase in den Mittelpunkt zu stellen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen Betroffene und ihre Familien und orientieren sich an deren Wünschen und Bedürfnissen. Ehrenamtliche bringen, soweit dies möglich ist, Normalität in eine Lebensphase, in der fast alles ausschließlich auf die Erkrankung und das Sterben ausgerichtet ist. Das kostbare Gut der Hospizarbeit ist Zeit und die wertfreie Begegnung von Menschen und Familien in einer existentiell so wichtigen und einmaligen Lebenssituation. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeitenden der Hospizarbeit der Schweigepflicht.

In Bielefeld ist in den vergangenen 25 Jahren eine vielgestaltige Hospizbewegung erwachsen, zunächst aus dem Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger. Inzwischen gibt es zahlreiche Hospizvereine, Institutionen und gemeindenahе Hospizdienste, die Unterstützung und Besuche im häuslichen Umfeld, in Krankenhäusern und Palliativstationen, in Pflegeheimen und einem stationären Hospiz anbieten.

Die Hospizbewegung möchte zu einem bewussten Umgang mit Sterben und Tod ermutigen. Sterbehilfe als „Töten auf Verlangen“ lehnt die Hospizbewegung ab.

Alle Unterstützungsangebote der Hospizarbeit sind kostenfrei.



Palliativarbeit in Bielefeld

Palliativ heißt umhüllen, Wärme und Geborgenheit geben (lat. pallium bezeichnet einen Mantel, der einhüllt). Palliativmedizin und -pflege ist dementsprechend als lindernde und schützende Versorgung zu verstehen. Ziel ist es, für die verbleibende Lebenszeit eines Patienten eine möglichst gute Lebensqualität sicherzustellen. Daher stehen die Kontrolle von Beschwerden und die Behandlung von Krankheitssymptomen wie z. B. Schmerzen oder Atemnot im Vordergrund. Die kurative Behandlung mit dem Ziel der Heilung einer Erkrankung (zumeist von Tumorerkrankungen) tritt in den Hintergrund, stattdessen ist der Erhalt von Lebensqualität, Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung des Patienten von allergrößter Bedeutung.

Sämtliche Kosten der Palliativversorgung, sei es die medizinische Behandlung, auch in einer stationären Einrichtung, werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Aufwendungen für die ambulante palliative Fachpflege werden zum großen Teil von den Kassen bezahlt.

Das PalliativNetz Bielefeld

Bei allen Fragen rund um die Palliativversorgung können Betroffene oder Angehörige durch den Verein PalliativNetz Bielefeld e. V. Hilfe erhalten. Vorrangiges Ziel des Vereins ist, dass schwerstkranke Menschen in ihrer häuslichen Umgebung würdevoll sterben können. Dabei steht die Zusammenarbeit aller beteiligten Disziplinen (Hausärzte, spezialisierte Pflegedienste, Krankenhäuser und Palliativstationen sowie Hospizgruppen) im Vordergrund.

Das PalliativNetz Bielefeld bietet Betroffenen, Angehörigen und Freunden eine zentrale Koordinationsstelle, welche umfassend berät und individuelle Hilfeangebote im häuslichen Bereich vermittelt. Diese Koordination ist ein wichtiger Baustein, um Menschen in allen Lebensberei-

chen auf einem fachlich hohen Niveau zu betreuen. Eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sichert die ständige Erreichbarkeit und entlastet damit auch die Angehörigen.

Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Privatversicherte sollten sich wegen einer Kostenübernahme mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

PalliativNetz Bielefeld e. V.

Deckertstraße 80, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/5575290

E-Mail: koordinator@palliativnetz-bielefeld.de

Internet: www.palliativnetz-bielefeld.de

Ambulante Palliativversorgung

Soll die palliative Pflege eines Angehörigen zu Hause durchgeführt werden, kann ein ambulanter Palliativfachpflegedienst bei dieser Aufgabe unterstützen. Die pflegerische und medizinische Gesamtversorgung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem PalliativNetz Bielefeld und Palliativärzten. Welche Möglichkeiten es im Einzelnen gibt, besprechen Sie am besten mit den behandelnden Ärzten im Krankenhaus, Ihrem Hausarzt und Vertretern des ambulanten Fachpflegedienstes.

Ambulante Palliativ-Fachpflegedienste:

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH, Häusliche Palliativpflege Heepen

Salzufler Straße 36–38, 33719 Bielefeld

Telefon: 0521/3293404

E-Mail: palliativpflege@drk-sozial.de

Bonitas Palliativpflegedienst

Elbeallee 76–78, 33689 Bielefeld

Telefon: 05205/6995

E-Mail: j.koch-birkl@bonitas.de oder t.irmer@bonitas.de

Bethel ambulant

Deckertstraße 81, 33617 Bielefeld

Telefon: 0800/2628526

E-Mail: damian.ostermann@bethel.de

Palliativstationen

Sollte die Pflege zu Hause nicht möglich sein, z.B. aufgrund einer problematischen Schmerzsituation oder anderer belastender Symptome, so kann der Hausarzt oder der behandelnde Arzt im Krankenhaus die Überweisung zu einer stationären Palliativversorgung veranlassen. Hierbei handelt es sich um besonders ausgestattete Stationen, wo Patienten von einem Team aus Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern, Ernährungsberatern, Seelsorgern und Ehrenamtlichen einer Hospizarbeit Rund-um-die-Uhr kompetent behandelt und versorgt werden können. Ziel ist es, die akuten somatischen Beschwerden des Patienten während seines Aufenthaltes auf einer Palliativstation zu mindern. Zudem gilt es den Patienten und seine Familie soweit zu stabilisieren, dass eine Entlassung in das häusliche Umfeld oder eine andere weiterversorgende Institution erfolgen kann.

Palliativstation im EvKB/Standort Johannesstift

Schildescher Straße 99, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/772-75764

E-Mail: j-palliativ@evkb.de

Palliativstation im Klinikum Bielefeld Mitte

Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld

Telefon: 0521/581-1060

E-Mail: palliativstation@klinikumbielefeld.de

Ambulante Begleitung durch Hospizinitiativen und -dienste

Einfach da sein, zuhören, aber auch reden und helfen. Die Hospizinitiativen bieten vielfältige Dienste an, wie z.B. regelmäßige Besuche (egal ob zu Hause, im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung), Information und Beratung bei Fragen, die die letzte Lebensphase betreffen (z.B. Patientenverfügung, Vermittlung von Ansprechpartnern im Hinblick auf die medizinische und pflegerische Versorgung oder Unterstützung im Alltag).

Hospiz e.V. Bethel

Bethelweg 39, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/144-4244

E-Mail: info@hospiz-ev-bethel.de

Hospizarbeit im Ev. Johanneswerk e.V.

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/801-2662 und 2660

E-Mail: hospizarbeit@johanneswerk.de

Hospizgruppe der Ev.-luth. Stiftskirchengemeinde Schildesche

Telefon: 0521/886023 (Marlies Hissbach, privat)

und 0521/874373 (Angelika Surmann, privat)

E-Mail: bi-kg-schildesche@kk-ekvw.de

Hospizgruppe im Wohnstift Salzburg e.V.

Telefon: 0521/9246114

E-Mail: s.zadrozny@wohnstift-salzburg.de

Offenes Trauercafé

Kreuzstraße 19a, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/98892783 (Elke Schubert-Buick)

E-Mail: elke.schubert-buick@diakonie-fuer-bielefeld.de

Hospizarbeit im Bielefelder Süden

Auf der Schanze 6, 33647 Bielefeld

Telefon: 0521/94239269

E-Mail: hospiz@diakonie-bielefeld.de

www.hospizarbeit-bielefelder-sueden.de

Stationäres Hospiz

Neben der ambulanten Begleitung Schwerkranker und Sterbender durch Hospizinitiativen und -dienste wurde 1998 das stationäre Hospiz „Haus Zuversicht“ in Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eröffnet, um Menschen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

Das Haus Zuversicht bietet Menschen, die in Krankenhäusern nicht mehr geheilt werden können und bei denen eine Versorgung zuhause aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, Beratung, umfassende Pflege, Betreuung und Begleitung an. Durch gute Schmerztherapie und ganzheitliche Pflege wird den Menschen, die im Haus Zuversicht zu Gast sind, eine Steigerung der Lebensqualität zuteil. Ebenfalls stehen die Mitarbeitenden den Angehörigen zur Seite. Für die Aufnahme in das stationäre Hospiz können sich betroffene Menschen selbst, ihre Angehörigen, behandelnde Ärzte, der Sozialdienst eines Krankenhauses oder ein Pflegedienst direkt an das Haus Zuversicht wenden.

Der tägliche Pflegesatz für den Aufenthalt eines Gastes im Stationären Hospiz wird anteilig von dem Träger, der gesetzlichen Krankenkasse und ggf. der Pflegekasse finanziert.

Stationäres Hospiz Bethel

Haus Zuversicht

Bethelweg 25, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144-6180 und 6198

Trauernetzwerk Bielefeld

Neben der Begleitung der Betroffenen selbst möchte die Hospizarbeit auch den Angehörigen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite stehen. In diesem Sinne ist das „Trauernetzwerk Bielefeld“ als zusätzliches Unterstützungsangebot der Bielefelder Hospizinitiativen seit vielen Jahren tätig und bietet unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Nähere Informationen zu den Angeboten erhalten sie über die o.g. Hospizadressen.

Zusätzliche Ansprechpartner in Bielefeld sind:

Sterntaler – Trauerbegleitung für Kinder e.V.

Telefon: 0521/5578833

E-Mail: info@sterntaler-trauerbegleitung.de

Haus Salem / Begegnungs- und Tagungsstätte

Telefon: 0521/144-2486 und 144-2929

E-Mail: salem.haus@t-online.de

Bi-care

Auf Initiative der in Bielefeld ansässigen Junker-Stiftung ist eine Informationsplattform im Internet aufgebaut worden, welche spezifische Informationen liefert. Diese sollen der Verbesserung der Pflegesituation schwerkranker Menschen in Bielefeld dienen. Unter www.bi-care.de finden Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schnell und einfach Hilfe. Hier finden Sie wichtige Notfallnummern und umfassende Informationen rund um die Themen Pflege, Palliativversorgung, Unterstützung pflegender Angehöriger und Betreuung durch die Bielefelder Hospizinitiativen.

9. WISSENSWERTES VON A-Z

9.1 ALTERSKRANKHEITEN

Ältere Menschen unterscheiden sich in ihrer Gesundheit und in ihren Bedürfnissen von jüngeren Menschen. Ein Spezialgebiet der Medizin ist die „Geriatric“, bei der die Behandlung von Alterskrankheiten im Mittelpunkt steht. Der geriatric – nicht immer alte – Patient leidet meist an mehreren Krankheiten, die sich gegenseitig beeinflussen können und muss oftmals mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen. Kennzeichnend für die Geriatric ist die Zusammenarbeit von Ärzten, Pflegepersonal, Physiotherapeuten, Logopäden und weiteren Berufsgruppen. Im Vordergrund der Behandlung steht dabei, dass die Erkrankten soweit es geht wieder selbständig leben können.

In folgenden Einrichtungen steht die Behandlung von Alterskrankheiten im Mittelpunkt:

Angebote Ev. Klinikum Bethel Gerontopsychiatrisches Zentrum

Moltkestraße 3, 33615 Bielefeld
Telefon: Tagespflege 0521/133682
Tagesklinik 0521/133681

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Abteilung Gerontopsychiatrie, Haus Gilead III

Bethesdaeweg 12, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/77278697

Klinik für Innere Medizin, Geriatric und Rheumatologie

Schildescher Straße 99, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/77275581

Ev. Klinikum Bethel im Johannesstift

Schildescher Straße 99, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/772702

Ev. Klinikum Bethel – Geriatric Tagesklinik

Schildescher Straße 99, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/77275710

Städt. Kliniken Bielefeld – Klinikum Mitte

Alterstraumatologie
Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/5813113

Städt. Kliniken Bielefeld – Klinikum Rosenhöhe Klinik für Altersheilkunde (Geriatric)

An der Rosenhöhe 27, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/9438701

9.2 ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

In Zukunft wird es nicht nur immer mehr ältere Menschen geben, auch die Zahl von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird sich in den nächsten Jahren erheblich erhöhen. Diese Menschen haben zumeist einen Großteil ihres Lebens in Deutschland verbracht und wollen hier nun ihren Lebensabend verbringen. Damit verbunden ist dann die Frage, wie das Alter und Altern im Einwanderungsland zufriedenstellend gestaltet werden kann. Unterstützung und Hilfestellungen bieten hier u. a. die Wohlfahrtsverbände (siehe Seite 100), bei denen besondere Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund vorgehalten werden wie z. B. Sozialberatung, Seniorentreffs, Fitnessgruppen, internationale Kochgruppen oder ein Nachbarschaftsfrühstück. Die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen (BGW) hält in Brackwede ein spezielles Wohnangebot für ältere Migrantinnen und Migranten mit insgesamt 12 barrierefreien Wohnungen vor.

AWO TreppenHaus in Brackwede

Treppenstraße 8, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/431022
E-Mail: z.goenduek@awo-bielefeld.de

Hausgemeinschaft Rostocker Straße

Rostocker Straße 27a, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/88105

9.3 BERATUNG UND HILFE

9.3.1 WOHLFAHRTS- UND SOZIALVERBÄNDE

Die örtlichen Wohlfahrtsverbände und weitere Organisationen engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie bieten u.a. ein umfangreiches Netz an Hilfen und Beratung zu den unterschiedlichsten Problemen, insbesondere auch für ältere Menschen. Rat und Hilfe sind dabei unabhängig von einer Mitgliedschaft oder der Religionszugehörigkeit. Nähere Auskünfte über das komplette Leistungsangebot erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Verbänden.

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/520890

E-Mail: info@awo-bielefeld.de

Internet: www.awo-bielefeld.de

Caritasverband Bielefeld e.V.

Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/96190

Internet: www.caritas-bielefeld.de

Der Paritätische NRW

Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld

Telefon: 0521/9640660

E-Mail: bielefeld@paritaet-nrw.org

Internet: www.bielefeld.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bielefeld e.V.

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/529980

E-Mail: info@drk-bielefeld.de

Internet: www.drk-bielefeld.de

DiakonieVerband Brackwede

Kirchweg 10, 33647 Bielefeld

Telefon: 0521/94239100

E-Mail: info@diakonie-bielefeld.de

Internet: www.diakonie-bielefeld.de

Diakonie für Bielefeld gGmbH

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/98892500

E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de

Internet: www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Arbeiterwohlfahrt –

Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/92160

E-Mail: post@awo-owl.de

Internet: www.awo-owl.de

Ev. Johanneswerk e.V.

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/80101

Internet: www.johanneswerk.de

v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel

Königsweg 1, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/14400

Internet: www.bethel.de

SOVD NRW e.V. Kreisverband Bielefeld

Wilhelmstraße 1b, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/60864

E-Mail: bielefeld@sovd-nrw.de

Internet: www.sovd-bielefeld.de

Sozialverband VdK – Landesverband NRW e.V.

Kreisverband Bielefeld

Stieghorster Straße 60, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/60609

E-Mail: kv-bielefeld@vdk.de

Internet: www.vdk.de/nrw

9.3.2 VERBRAUCHERZENTRALE NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Verbraucherzentrale NRW ist ein eingetragener Verein (e.V.), an den sich Ratsuchende telefonisch, persönlich oder per E-Mail wenden können. Die Entgelte für die Beratung berechnen sich je nach Thema und Beratungsumfang. Ziel der Verbraucherzentrale ist es, die Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und rechtlichen Beistand zu leisten. Beraten wird beispielsweise zu den Themen Kaufrecht, Werkvertragsrecht (Handwerkerleistungen), Schuldnerberatung, Banken, Geldanlage, Auswahl von Versicherungen, Patientenrecht sowie Umwelt, Ernährung, Haushalt oder Freizeit. Die Verbraucherzentrale hat als einzige Organisation in Deutschland das Recht zur außergerichtlichen Selbstbesorgung und kann so im Rahmen ihres Aufgabenkreises neben Rechtsanwälten die Verbraucher außergerichtlich beraten und vertreten.

Die Verbraucherzentrale in Bielefeld bietet auch eine Rechtsberatung in Sachen Pflege an. Denn nicht immer klappt alles wie geplant, wenn es um die Organisation der Pflege geht. Die Pflegekasse bewilligt nicht die gewünschten Leistungen, der Pflegedienst rechnet Dinge ab, die nicht geleistet wurden oder der Heimvertrag wirft Fragen auf. Rechtsanwälte der Verbraucherzentrale unterstützen Sie beim Widerspruch gegen Bescheide der Pflegekassen und vertreten Ihre Interessen gegenüber Pflegediensten und Heimbetreibern.

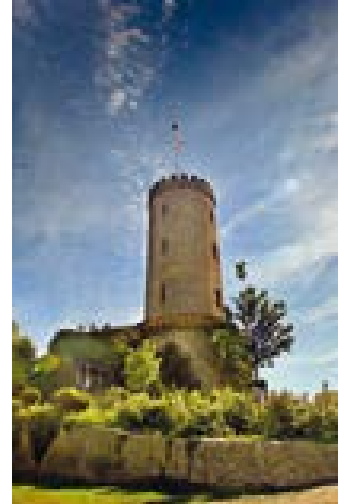
Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Bielefeld
August-Bebel-Straße 88, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/987876-01
Fax: 0521/987876-09
E-Mail: bielefeld@vz-nrw.de

9.4 DEMENZ-SERVICE-ZENTRUM REGION OSTWESTFALEN-LIPPE

Schätzungen zufolge leben in Bielefeld derzeit zwischen 4.000 und 6.000 Menschen mit Demenz. Bei älteren Menschen handelt es sich meist um die Demenz vom Alzheimer Typ. Die meisten Demenzkranken werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut.

Mehr als andere Erkrankungen konfrontiert die Demenz Betroffene und Angehörige mit Veränderungen, die vor allem das Verhalten und die Persönlichkeit betreffen. Der Verlust von geistigen Fähigkeiten führt dazu, dass Demenzkranke sich im Alltag nicht mehr zurechtfinden. Sie durchschauen ihr eigenes Handeln nicht mehr oder vergessen, was sie Minuten vorher gesagt oder getan haben. Für Angehörige stellt das eine große Herausforderung dar. Dieser Belastung kann auf Dauer niemand ohne Unterstützung und Entlastung standhalten. Kostenlose Beratung zum Thema Demenz bietet das



DEMENZ-SERVICEZENTRUM Region Ostwestfalen-Lippe

AWO-Bezirksverband OWL e.V.
Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/9216456 oder 0521/9216457
oder 0521/9216459
E-Mail: info@demenz-service-owl.de
Internet: www.demenz-service-owl.de

9.5 GERONTOPSYCHIATRIE

Gerontopsychiatrie beschäftigt sich mit älteren Menschen und ihren psychischen Erkrankungen, d.h. mit Menschen jenseits des 60. Lebensjahres. Im Alter können psychische Veränderungen zu einer besonderen Herausforderung für Patienten und deren Angehörige werden. Angststörungen, Depressionen, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen aber auch Demenzerkrankungen sind Beispiele solcher gerade im Alter häufig anzutreffenden Beeinträchtigungen. Dabei sind die Ursachen psychiatrischer Störungen besonders vielfältig. Neben körperlichen Erkrankungen spielen altersbedingte Veränderungen aber auch psychische Belastungen wie der Verlust nahe stehender Personen oder Einsamkeit eine große Rolle. Wer an einer psychischen Beeinträchtigung leidet, sollte sich nicht damit abfinden, sondern Beratung und Hilfe suchen.

Die Abteilung Gerontopsychiatrie des Ev. Krankenhaus Bielefeld richtet ihr Angebot auf Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit psychischen Erkrankungen aus. Neben der Akutversorgung gibt es mehrere Schwerpunktbereiche wie z. B. Depression und Angst im Alter oder Gedächtnisstörungen und Abbau geistiger Leistungsfähigkeit. Am Anfang einer jeden Behandlung steht zunächst einmal eine umfangreiche Diagnostik zur Ergründung von Ursachen und Einflussfaktoren der Erkrankung. Daher bietet das Ev. Krankenhaus Bielefeld eine Gedächtnis-Sprechstunde an, welche durch verschiedenste Untersuchungen klärt, ob es sich beim Nachlassen der geistigen Fähigkeiten um einen fortschreitenden Gedächtnisverlust wie etwa bei der Alzheimerdemenz handeln könnte. Für die weitere Behandlung stehen verschiedene Behandlungskonzepte und -möglichkeiten sowohl in stationärer, tagesklinischer und in der ambulanten Versorgung zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Patienten wird ein ganz individueller Therapieplan erstellt. Ergänzend bietet die Abteilung Gerontopsychiatrie ein umfangreiches Bera-

tungs- und Schulungsangebot für Patienten und ihre Angehörigen an.

Ev. Klinikum Bethel

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Abteilung Gerontopsychiatrie

Bethesdaweg 12, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/77278697

9.6 KRANKENHAUS-SOZIALDIENSTE

In allen Kliniken bieten Sozialdienste den Patienten und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Krankheit und deren Folgen an. Die Sozialdienste geben auch Hilfestellung für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt, z. B. durch

- Vermittlung ambulanter Hilfen (z. B. Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern)
- Vermittlung eines Platzes zur Kurzzeitpflege oder vollstationären Pflege
- Beschaffen von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl)
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen
- Beantragung von Leistungen (z. B. Pflegeversicherung oder Sozialhilfe)
- Vermittlung an Beratungsstellen (z. B. Pflegeberatung)
- Beratung im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes
- Überleitung in eine palliative Pflege zuhause oder in ein stationäres Hospiz

Suchen Sie bei einem Krankenhausaufenthalt am besten möglichst frühzeitig den Kontakt zum Sozialdienst. Hier können Sie sich umfassend beraten lassen, damit in aller Ruhe nach einer optimalen Lösung gesucht werden kann!

9.7 MOBIL IN BIELEFELD

Angebote von moBiel

Premium 60plusAbo

In Bielefeld gibt es für Menschen ab 60 Jahren das „Premium 60plusAbo“. Damit fahren Sie ganztägig beliebig oft mit allen Bussen, StadtBahnen und Bahnen innerhalb Bielefelds. Vorteile gegenüber dem normalen Sechser-Abo: Eine Begleitperson egal welchen Alters kann jederzeit kostenlos mitfahren. Montags bis freitags nach 19.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztägig können Sie sogar zusätzlich bis zu drei Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) oder Fahrräder mitnehmen. Darüber hinaus können Sie Ihr Abo an jede Person ab 60 Jahre übertragen. Die Nutzung des Bielefelder NachtBusses ist ebenfalls enthalten. Infos gibt es beim Senioren-Telefon von moBiel, Telefon: 0521/51-1212.

Barrierefrei einsteigen

Gut 78 % der StadtBahn-Haltestellen sind barrierefrei – dank der Hochbahnsteige. Auch in die moBiel-Busse kann man stufenlos einsteigen. Alle Busse sind Niederflurfahrzeuge, die sich zum Bordstein hin absenken lassen. Außerdem sind sie mit einer Rampe ausgestattet.

Viele Bus-Haltestellen wurden bereits barrierefrei umgebaut und erleichtern durch eine erhöhte Bordsteinkante den Ein- und Ausstieg.

Auf den neuen Bordsteinen sind auch Markierungen zu finden, die Fahrgästen mit Sehbehinderung helfen, sich zu orientieren.

Praxistraining „Sicher unterwegs mit moBiel“

moBiel bietet ein Praxistraining mit hilfreichen Erklärungen zu den Sicherheitseinrichtungen in StadtBahn und Bus sowie an den Haltestellen an. Die kostenlosen Trainings finden regelmäßig auf dem Betriebshof in Sieker

statt. Infos und Anmeldung im moBiel Haus, Telefon: 0521/51-7830.

Senioren-Telefon

Speziell geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von moBiel informieren zu Fahrplan, Tarifen und Serviceangeboten. Dabei gehen sie besonders auf die Bedürfnisse und Fragen älterer Menschen ein, sprechen laut, langsam und besonders deutlich. moBiel ist deutschlandweit das erste Verkehrsunternehmen, das ein Senioren-Telefon einführt. Die Nummer des Senioren-Telefons: 0521/51-1212.

Beratungsplatz für Hörgeschädigte

In dem Kundenzentren von moBiel – dem moBiel Haus am Niederwall und dem ServiceCenter moBiel in der Haltestelle Jahnplatz – gibt es seit Sommer 2014 spezielle Beratungsplätze für Hörgeschädigte. Für Kunden mit Hörgeräten gibt es spezielle Kopfhörer, mit denen sich die Lautstärke manuell verändern lässt. Für Träger von Cochlea-Implantaten werden Ringschleifenverstärker genutzt, die akustische Signale direkt an die Implantate senden.

Sicherheits- und Serviceteams

Die Sicherheits- und Serviceteams von moBiel sind für Sie da, wenn Sie Hilfe benötigen: beim Einstieg, beim Finden Ihrer schnellsten Verbindung in Bielefeld oder beim Ticketkauf am Automaten. Sie greifen auch bei Konfliktsituationen ein und geben Ihnen Sicherheit. Sie sind täglich in den StadtBahnen, Bussen und an den Haltestellen präsent und jederzeit ansprechbar.

Ausstieg zwischen den Haltestellen ab 20.00 Uhr

Ab 20.00 Uhr halten die Busse im Stadtgebiet Bielefeld auf Wunsch auch zwischen zwei Haltestellen. Dies gilt auf allen Bus-Linien. Sagen Sie einfach dem Fahrpersonal, wo Sie aussteigen möchten. Am Wochenende bietet diesen Service auch der NachtBus. Zwischen zwei Haltestellen kann maximal einmal zusätzlich gehalten werden.

Mobilitätsgarantie

Wenn einer der Busse oder eine StadtBahn mehr als 20 Minuten zu spät abfährt, erstattet das Bielefelder Verkehrsunternehmen moBiel gegen Vorlage des Beleges die Taxikosten: tagsüber bis zu 25 Euro, nachts bis zu 50 Euro. Die Mobilitätsgarantie tritt nur dann in Kraft, wenn es keine andere Fahrtalternative mit Bus oder StadtBahn gibt. Diese Regelung gilt übrigens einheitlich für den Nahverkehr in ganz Nordrhein-Westfalen.

moBiel garantiert mehr:

- Sogar den letzten Anschluss: Das Bielefelder Verkehrsunternehmen garantiert den letzten Anschluss in Bielefeld. Wenn Sie abends auf Bielefelder Stadtgebiet Ihren letzten Anschluss an einen Bus oder die StadtBahn verpassen, werden Ihnen gegen Beleg bis zu 50 Euro Taxikosten erstattet. Unabhängig davon, wie groß die Verspätung ist.
- Für Abo-Kunden: Wer ein Sechser-Abo hat, kann die Mobilitätsgarantie bereits bei 10 Minuten Verspätung in Anspruch nehmen.

Ausführliche Beratung zu Bus und StadtBahn erhalten Sie hier:

moBiel Haus

Niederwall 9, 33602 Bielefeld
Haltestellen Jahnplatz und Rathaus
Mo. – Fr. 10.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Telefon: 0521/51-7830

ServiceCenter moBiel

Haltestelle Jahnplatz, 33602 Bielefeld
Mo. – Fr. 7.30 – 18.00 Uhr, Sa. 8.30 – 14.00 Uhr
Telefon: 0521/51-4545

Seniorentaxi

Der Bielefelder Seniorenrat und die Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale (kurz BIETA) haben vor einigen Jahren das „Seniorentaxi“ ins Leben gerufen. Das Seniorentaxi bietet älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung einen besonderen Service an. Hierzu gehören u.a. der Einsatz von Kombifahrzeugen, die für Rollstühle und Rollatoren geeignet sind, die Begleitung vom/zum Hauseingang, Schirmschutz bei regnerischem Wetter, sowie der Einsatz von Fahrerinnen und Fahrern mit besonderer Ortskunde und Vorbereitung auf die Aufgabe. Bei der ersten Anmeldung über eine Sondernummer der BIETA können Sie sich registrieren und Ihre Wünsche aufnehmen lassen. Sie erhalten dann eine persönliche Nummer. Die BIETA weiß dann sofort, welches Taxi für Sie geeignet ist und bringt es vorrangig auf den Weg.

Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG

Seniorentaxi
Telefon: 0521/9711200

9.8 SELBSTHILFEGRUPPEN

In einer Selbsthilfegruppe schließen sich Menschen zusammen, die z.B. ein gemeinsames gesundheitliches Problem haben und zusammen etwas dagegen tun wollen. Hier können vor allem Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und Unterstützung bei der Problembewältigung geleistet werden.

In Bielefeld gibt es Gruppen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Sucht, Rheuma, Diabetes etc. Zentrale Anlaufstelle für alle verfügbaren Informationen zum Thema Selbsthilfe ist die Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld. Hier werden die aktuellen Daten bestehender Selbsthilfegruppen im Stadtgebiet verwaltet.

Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld

Telefon: 0521/9640696

Internet: www.selbsthilfe-bielefeld.de**9.9 SICHERHEIT UND VORBEUGUNG – TIPPS UND ANGEBOTE DER POLIZEI****Tipps der Kriminalpolizei**

Gerade ältere Menschen werden immer wieder auf unterschiedlichste Art und Weise „hereingelegt“! Diebe und Betrüger geben sich gerne als Mitarbeitende z. B. der Stadtwerke, einer Versicherung, des Sozialamtes und auch als Beauftragte oder Mitglieder von Wohltätigkeitsorganisationen aus. Lassen Sie sich daher immer den Dienstausweis zeigen.

Sie sollten hellhörig und vor allem zurückhaltend werden, sobald der oder die Unbekannte die Rede auf das Thema „Geld“ bringt. Wenn Ihnen Bedenken kommen, so rufen Sie unverzüglich einen Angehörigen oder einen Nachbarn an!

Besonders skeptisch sollten Sie sein, wenn sich jemand per Telefon als ein Verwandter ausgibt, der weiter weg wohnt (z. B. ein Enkel aus Bayern) und dieser Sie irgendwann bittet, Ihnen Geld zu leihen (vielleicht dann, wenn er schon öfter angerufen hat und Ihnen bereits „vertrauter“ ist). Überweisen Sie niemals einen größeren Geldbetrag aufgrund einer telefonischen Bitte an jemand, der Ihnen nicht genau bekannt ist! Lassen Sie sich noch weniger darauf ein, Geld für jemand anderen einem Fremden (z. B. einem Freund des angeblichen Verwandten) zu übergeben – auch nicht nach Vereinbarung eines Kennwortes! Dieses Geld sehen Sie in den meisten Fällen nie wieder. (Man nennt dieses Vorgehen „Enkeltrick“!) Bedenken Sie immer: Diebe und Betrüger haben unzählige Tricks zu

bieten! Es kann sein, dass Ihnen unter einem rührseligen Vorwand Geld aus der Tasche gelockt wird. Oder aber die Opfer werden raffiniert abgelenkt, damit in Ruhe gestohlen werden kann.

Die Kriminalpolizei rät:

- Sie sollten Fremden grundsätzlich die Tür nur mit vorgelegtem Sperrbügel öffnen.
- Auch wenn Sie sich dabei unhöflich vorkommen – lassen Sie Fremde nie in Ihre Wohnung!
- Fallen Sie nicht auf Tricks wie plötzliche Ohnmacht oder vorgetäushtes Unwohlsein herein!
- Lassen Sie sich von jeder Person, die vorgibt, von einem Amt, einer Dienststelle oder einer Organisation zu kommen, den Dienstausweis zeigen. Schauen Sie sich diesen sehr genau an.
- Sollten Sie Zweifel an der Echtheit haben, rufen Sie die betreffende Behörde an. Lassen Sie sich nicht darauf ein, dass Ihnen der oder die Fremde die Telefonnummer herausucht!
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen (z. B. durch zeitlich befristete Angebote)!

Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Doch Nachbarn, die einander helfen, gibt es fast immer. Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn – für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Warten Sie nicht auf die anderen, tun Sie den ersten Schritt.

Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an. Veranstalten Sie ein Treffen und tauschen Sie untereinander Rufnummern aus. Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Die Kriminalpolizei rät:

- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.
- Achten Sie auf Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück und sprechen Sie sie an.
- Sorgen Sie dafür, dass in Mehrfamilienhäusern Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.
- Betreuen Sie die Wohnung länger abwesender Nachbarn, indem Sie z.B. den Briefkasten leeren und die Rollläden öffnen und schließen. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken.
- Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110. Der Notruf ist von jedem Münz- oder Kartentelefon kostenlos – ohne Münzen oder Telefonkarte – möglich; beim Handy nur mit funktionsfähiger SIM-Karte.

Taschendiebe und Straßenräuber

Viele Personen ängstigen sich vor Straßenräubern und Dieben. Trotzdem gehen sie unterwegs ziemlich sorglos mit ihren Geldbörsen um. Taschendiebe suchen ihre meist weiblichen und älteren Opfer dort, wo ihnen viele Menschen Deckung und Schutz bieten:



- auf Bahnhöfen,
- in Fußgängerzonen,
- in Kaufhäusern und Supermärkten oder
- auf Großveranstaltungen.

Die Kriminalpolizei rät deshalb:

- Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.
- Tragen Sie Geld, Kreditkarten und Papiere dicht am Körper in verschließbaren Innentaschen statt in der Handtasche.
- Legen Sie Ihre Geldbörse beim Bezahlen nicht aus der Hand, lassen Sie Ihre Handtasche nie aus den Augen.
- Heben Sie Bargeld möglichst nur an Automaten im Innenbereich ab. Zählen Sie Ihr Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.

Sollten Sie Ihre EC-Karte oder Kreditkarte verloren haben oder wurde sie Ihnen gestohlen, können Sie die Karte jederzeit (24 Stunden-Service) unter der kostenlosen Rufnummer 116116, oder kostenpflichtig aus dem Ausland unter 0049/116116, sperren lassen.

Ausführliche Beratung rund um das Thema „Sicher leben“ (z. B. zum Einbruchschutz, Verhalten im Urlaub, etc.) und entsprechende Informationsbroschüren bietet das

**Polizeipräsidium Bielefeld – KK 34/
Kommissariat für Kriminalprävention/Opferschutz**
Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5837-2555

Sicherheit im Straßenverkehr

Unter diesem Motto bieten die Stadt Bielefeld, die Freiwilligenakademie OWL, moBiel und die Polizei Bielefeld im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwei Schulungen (Dauer jeweils ca. zwei Stunden) für Senioreninnen und Senioren an:

1. „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“.

Statistisch gesehen verunglücken im Bielefelder Straßenverkehr jede Woche drei Senioren. Ein Hauptgrund: Viele der über 65-Jährigen werden als Fußgängerinnen und Fußgänger in der Dunkelheit nicht gesehen.

Leuchtwesten, Blinklichter, Reflektoren; es gibt viele Möglichkeiten, die persönliche Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Reflektierende Kleidung wird bereits aus 150 Metern gesehen, dunkle Kleidung erst im letzten Moment, wenn es vielleicht schon zu spät ist. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zu diesem Thema durch einen geschulten Verkehrstrainer beraten lassen.

2. „Schon den Rollator-Führerschein gemacht“?

Hier geben geschulte Verkehrstrainer wertvolle Tipps zum sicheren Verhalten mit einem Rollator im Straßenverkehr. Die Schulung besteht aus einem Rollator Parcours, einem Rollator Sicherheits-Check und allgemeinen Hinweisen zum Verhalten als Fußgänger.

Zum Abschluss gibt es einen „Rollator-Führerschein“. Auf Wunsch gibt es gezielte Schulungen für das richtige Verhalten in Bus und Bahn!

Ansprechpartner für beide Veranstaltungen ist:

Alexandra Müller
Stadt Bielefeld – Amt für Verkehr
 Telefon: 0521/513097

Noch ein Tipp:

Auch die Gefahren, die beim Autofahren entstehen können, sollte man nicht unterschätzen. Fahren Sie kein Auto, wenn es Ihnen nicht gut geht oder Sie sich nicht fit fühlen! Lassen Sie regelmäßig ihre Hör- und Sehschärfe überprüfen. Auch die Einnahme von Medikamenten kann Ihr Fahrvermögen beeinträchtigen. Informieren Sie sich

diesbezüglich und gefährden Sie nicht Ihr Leben und das Ihrer Mitmenschen.

Polizeipräsidium Bielefeld VUP/O
 Lerchenstraße 2, 33607 Bielefeld
 Telefon: 0521/5455172

9.10 MEHR SICHERHEIT DURCH SICHTBARKEIT

Mehr „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr/Straßenverkehrsbehörde), der Freiwilligen Akademie Ostwestfalen-Lippe und der Polizei Bielefeld. Gemeinsam mit engagierten Freiwilligen bieten die Aktionspartner älteren Bürgerinnen und Bürgern ein Verkehrssicherheitstraining an. Die Trainerinnen und Trainer sind in Sachen Verkehrssicherheit geschult und mit einem seniorentauglichen „Musterkoffer“ voller nützlicher Reflektoren sowie Foto- und Filmmaterial ausgestattet.

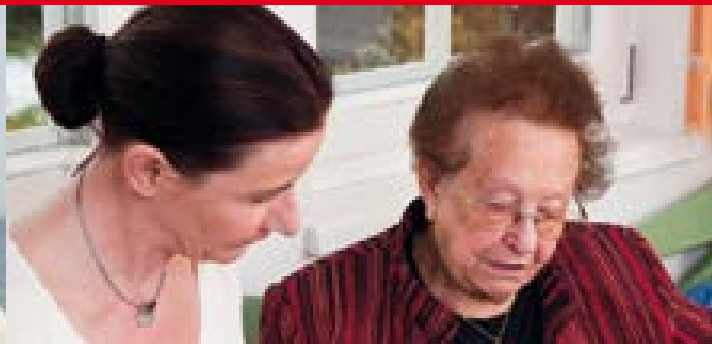
Mit diesen Utensilien gehen sie in Senioren- und Begegnungszentren, Seniorensportgruppen sowie zu anderen Orten, an denen sich Seniorinnen und Senioren treffen. Hier demonstrieren und trainieren sie dann praktisch, wie einfach es ist, bei Dunkelheit sicher durch den Verkehr zu kommen.

Wenn Sie eine Gruppe mit mindestens acht Personen sind und Interesse an der Thematik haben, können Sie hier weitere Informationen erhalten:

Stadt Bielefeld – Amt für Verkehr
 Ravensberger Straße 12, 33602 Bielefeld
 Telefon: 0521/51-3097
 E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@bielefeld.de

10. STICHWORTVERZEICHNIS

A	Alten- und Pflegeheime 73	Finanzielle Hilfen für Pflegebedürftige 90	L	Leistungen des Sozialhilfeträgers bei Pflegebedürftigkeit 58	Seniorenrechte Wohnungen 33
	Altenwohnungen 33	Freiwilliges Engagement 25			Seniorenrat 27
	Alterskrankheiten 99	Freiwilligenzentrale 26			Seniorenuniversität OWL 20
	Ambulant betreute Wohn- gruppen für Pflegebedürftige 37	G	M	Mahlzeitendienste 41	Senior-Experten-Service (SES) 25
	Ambulante Pflegedienste 61	Gastfamilien 37		Mobil in Bielefeld – mit Bus und Bahn 103	Seniorentaxi 104
	Ambulante Pflege 52	Gemeinschaftliches Wohnen 31	N		Sicherheitstipps Polizei 105
	Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 99	Gerontopsychiatrie 102		Nachbarschaftshilfe 26	Sozialdienste 102
	Antragstellung/ Begutachtung (MDK) 50	Gesprächskreise für pflegende Angehörige 81		Netzwerke 12	Sozialhilfe 88
B		Gesundheitsvollmacht 86		Neue Wohnformen 31	Sport 23
	Befreiung von den Zuzahlungen 94	Grundpflege 92		Notfallmappe 87	Stadtbibliothek 17
	Begegnungs- und Servicezentren 11	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 88	P		Stationäres Hospiz 98
	Behandlungspflege 93 – 94	H		PalliativNetz Bielefeld 96	Studium im Alter 19
	Behinderung 28, 44, 45	Handwerkerdienst 29		Palliativversorgung 96	T
	Beratungsstellen 100	Haushaltshilfe 94		Patientenverfügung 85	Tagespflege 69
	Bestattungsvorsorge 87	Häusliche Pflege 52		Pflegebedürftigkeit 48	Testament 87
	Betreutes Wohnen 33	Hausnotruf 41		Pflegebegleiter 47	Treffpunkte 11
	Betreuung 56, 83	Hauswirtschaftliche Dienste 39		Pflegeberatung 45	U
	Bielefelder Modell 34	Heimaufsicht 78		Pflegehilfsmittel 55	Urlaubsvertretung 53
	Bielefeld-Pass 90	Hilfe im Haus und Garten 39		Pflegeinformationssystem Online 46	V
	Bildungsangebote 18	Hilfe zum Lebensunterhalt 88		Pflegende Angehörige 81	Verbraucherberatung 44
	Büchereien 17	Hilfe zur Pflege 58		Pflegestufen und Pflegezeiten 50	Verhinderungspflege 53
	Bücher auf Rädern 18	Hilfsmittel 55		Pflegestützpunkt 45	Vorsorgevollmacht 84
C		Historisches Museum 14		Pflegeversicherung 48	W
	Computer/Internet für Senioren 21	Hörbücher für Blinde 18		Pflegewohngeld 59	Weiterbildung 19
D		Hospizininitiativen und -dienste 95		Pflegezeit 57	Wohlfahrtsverbände 100
	Demenz 78, 101	I		Polizei / Sicherheit 105	Wohnberatung 28
	Dokumentenmappe 87	Initiative Nachbarschaft 26		Psychiatrische Behandlungspflege 93	Wohnen im Alter 31
E		K	R		Wohngeld 89
	Ehrenamtliche Arbeit 25, 81	Krankenhaus-Sozialdienste 102		Rechtliche Betreuung 83	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen 56
	Erfahrungswissen für Initiativen – EFI 27	Krankenkassen 94		Rehabilitation 91	Wohnungsanpassung 29
F		Kriminalität / Schutz 105		Reisen 23	Z
	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung 43	KulturBauhaus 17	S		Zusätzliche Betreuungsleistungen 56
		Kunsthalle 15		Schwerbehindertenausweis . 91	Zuzahlung für häusliche Krankenpflege 92
		Kurzzeitpflege 94		Selbsthilfegruppen 104	Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR 13



AKTIV IM ALTER

- AWO-TOURS - Reisen ab 60plus
- Aktivitäten- und Begegnungszentren
- Freizeittreffs für Aktive ab 55plus
- Zeit für Neues - Ehrenamtsbörse engagiert - ehrenamtlich - individuell
- Internetcafés, PC-Kurse
- Bewegung im Alter (Gymnastik, Tanz ...)
- Fotogruppe
- SeniorenPost - Zeitung von Senioren für Senioren
- Handwerkerdienst
- Sütterlin Schreibstube
- Vorsorgeberatung
- Alltags- und Formularlotsen



ARBEITERWOHLFAHRT
Kreisverband Bielefeld e.V.

Mercatorstr. 10 • 33602 Bielefeld
E-Mail: info@awo-bielefeld.de

PFLEGE ZU HAUSE

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
Bielefeld Mitte und Süd
- Mobiler Sozialer Dienst - Hauswirtschaftsdienst - **Betreuung**
und Fußpflege
- **Wohnen und Pflege im Quartier**
Wohnen nach dem Bielefelder Modell bei der BGW
 - Quartier Jöllenbecker Straße - Bielefeld-Mitte
 - Quartier Dorfstraße - Jöllenbeck
 - Quartier Wefelshof - Brake
 - Quartier Pfarracker - Schildesche
- Angehörigenberatung, Entlastungsangebote,
Betreuungsgruppen und Besuchsdienst für
Menschen mit Demenz

*Die richtige Adresse
im Herzen von Bielefeld.*

• **AKTIV IM ALTER**
Tel. 05 21 / 520 89-0

• **PFLEGE ZU HAUSE**
Tel. 0 52 05/236 436
Tel. 05 21 / 520 89-29



24-Stunden-Hilfen + Pflege



**Ambulante Pflege +
Betreuung**



**Hauswirtschaftliche
Unterstützung**

Unser Anliegen ist es, ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause durch eine individuelle und aktivierende Unterstützung zu ermöglichen.



**Alltagsbegleitung +
Mobilität**



**Einzelne Stunden bis
rund um die Uhr**



Goldklee GmbH
Ambulanter Dienst
Stapenhorststraße 34
33615 Bielefeld

T 0521 - 3847 4180 | www.goldklee.info